

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courter ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-dorfer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Remittationen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 2. Juli 1911.

15. Jahrg.

## Gegen Unternehmerwillkür und Ausbeutung

denkende Proletarier nicht nur seiner Organisation stets die Treue bewahren, er muß auch unermüdet für die Heranziehung neuer Verbandsmitglieder Sorge tragen. Das schuldet er sich selbst, seiner Familie und seinen späteren Nachkommen.

schützt die Arbeiterkraft nur eine geldlose gewerkschaftliche Organisation. Deshalb muß jeder

### Im Gewerkschaftskongress.

Dresden war als Tagungsort für den 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bestimmt worden, weil dort die internationale hygienische Ausstellung stattfindet, an der sich unsere Zentralverbände beteiligen wollten. Den Kongressleitern wäre damit nicht allein die bequemste Möglichkeit geboten worden, die Ausstellung besichtigen zu können, sondern die Tagung der Gewerkschaften hätte mit ihren den Arbeiterjugend betreffenden Vorträgen gewissermaßen zur Vervollständigung der gewerkschaftlichen Ausstellung beigetragen. Diese gute Ansicht wurde bekanntlich zunichte gemacht. Die Verantwortlichen weiß, wie die Schirmherrscher die Regierung und das Ausstellungsamt zu beeinflussen wußten, damit den Gewerkschaften die Mitwirkung an der Ausstellung verweigert blieb. Die schon ziemlich weit gediehenen Verhandlungen der Generalkommission mit dem Ausstellungsamt gingen schließlich in die Brüche. Die Verhinderung jener Kreise von der „einseitigen“ Ausstellung durch die Gewerkschaften, die nur die Schattenseiten, nicht auch die „Lichtseiten“ der Hausindustrie zeigen würden, verbot sich zu an die Generalkommission gestellten Bedingungen, die diese in Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung und in Wahrung der Ehre und des Ansehens der Gewerkschaften zurückweisen mußte. Manche Vorbereitung war inzwischen von den Gewerkschaften getroffen worden; in reichem Maße wurde die Arbeit der Fabrikarbeiterverbände über die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie. Die Vorbereitungen der Verbände und die Sammlungen des Materials sind jedoch nicht umsonst geschehen; bei geeigneter Zeit werden die Gewerkschaften damit in der Öffentlichkeit aufwarten.

Wird es somit den Gewerkschaften verweigert, ad oculos die Schäden der Hausindustrie zu zeigen, so wird die Tagesordnung des Kongresses sich damit beschließen. Weniger sicher mit der Schilderung der Zustände in der Hausindustrie — denn das ist auf Kongressen und Konferenzen in der letzten Zeit hinreichend geschehen — mehr mit der Unzulänglichkeit der versuchten gesetzlichen Regelung der Hausindustrie. Das Hausarbeitsgesetz, wie es dem Reichstage vorliegt, wird der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, Deichmann, behandeln, der aus der Kenntnis der mit Hausarbeit stark durchsetzten Zigarrenfabrikation die Halbtage dieses Gesetzesentwurfes darzulegen wird. Der Kongress wird hier als wichtigstes Mittel zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit die Errichtung von Wohnstätten fordern müssen, die Abhängigkeit von Lohnstarfen in Betrieben, wo Arbeit außer dem Hause vergeben wird, und ein gänzlich Verbot der Heimarbeit bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln. Daneben muß die Nichterwerbsleistung der Heimarbeiter in den Kreisen der Kranken- und Invalidenversicherung als im höchsten Grade unsozial gekennzeichnet werden. Daß das Gesetz auch seinem positiven Inhalt nach nicht als ausreichender gesetzlicher Schutz gegen die überwuchernden Schäden der Heimarbeit angesehen werden kann, wird der Kongress sicher ansprechen.

Von großem öffentlichen Interesse ist die Behandlung des Koalitionsrechtes in Deutschland und des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Rechtsanwalt Dr. Heinemann, der als guter Kenner des Strafrechts gilt, und der schon in zahlreichen Prozessen die um ihr Koalitionsrecht klagenden Arbeiter vertrat, wird diese Materie aus seinem reichen Erfahrungsschatz vom juristischen Standpunkte aus besonders gut beleuchten können. Die jetzt schon unhaltbaren Strafrechtszustände werden durch die Neuregelung des Strafrechts nicht etwa beseitigt, — nein, sie werden noch verschlechtert! Die seit längerer Zeit vielfach be-

liebte Spruchpraxis der Gerichte, in der Ankündigung einer Arbeitserlöschung schon eine Exproffung zu erblicken, wird durch das beabsichtigte neue Strafgesetz nicht beeinträchtigt. Es soll zwar zukünftig bei dem Verstoß der Exproffung der Nachweis erbracht werden, daß die Abkündigung eines Vermögensvorteiles bezweckt wurde; der aber wird leicht zu bezugieren sein. Sogar kann neben der jetzt bestehenden Gefängnisstrafe der Arbeiter aber mit dem Arbeitshaus und Zuchthaus bestraft werden. — Den § 153 der Gewerbeordnung, der ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter ist, läßt der neue Gesetzesentwurf natürlich bestehen. Der Vorentwurf bringt keinerlei Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, er beschränkt dieses Recht vielmehr noch weiter und nimmt den im Staatsdienste beschäftigten Arbeitern jedes Vereinigungsrecht; seine einzelnen Bestimmungen erinnern lebhaft an das Zuchthausgesetz feigen Angebens. — Gegen dieses den geplante Aktentat auf das in Deutschland schon verfallene Koalitionsrecht der Arbeiter sich mit Energie und Macht zu wenden, muß als besondere Pflicht des über 2 Millionen organisierte Arbeiter vertretenden Kongresses betrachtet werden. Deshalb darf dieser Punkt der Tagesordnung wohl als der wichtigste des Kongresses bezeichnet werden.

Auch die Frage der Arbeitsnachweise und der Arbeitslosenunterstützung, die Paul Umbreit behandelt wird, gewinnt längst größeres öffentliches Interesse. Was sich in der Arbeitslosenunterstützung die Gewerkschaften als Aufgabe gestellt haben, hätten Staat und Gemeinden schon längst als ihre stilkliche Pflicht erkennen müssen. Die Forderung der Gewerkschaften, die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung einzurichten, und daß das Reich den Gewerkschaften Zuschüsse zu den von ihnen gemachten Aufwendungen zu leisten habe, ohne dabei das Selbstverwaltungsrecht der Gewerkschaften anzutasten, wird auch auf dem Kongress vertreten werden müssen. Wie hoch die Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung fortlaufend belastet werden, ergeben folgende Zahlen: 1901 erst 1 845 000 M., dafür vorausgab, mußten 1907 schon 5 1/2 Millionen Mark dafür aufgewendet werden. In den Krisenjahren 1908 und 1909 stiegen diese Ausgaben auf 9 318 000 bzw. 9 719 000 M.; sie sanken in der Zeit besseren Geschäftsaufwandes im Jahre 1910, betragen aber immer noch 7 Millionen Mark. — In der Arbeitsvermittlung ist ein Verbot der privaten Stellenvermittlung und die Errichtung öffentlich-paritätischer Nachweise zu fordern; daneben darf der Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht vernachlässigt werden.

Die Frage der Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben ist gleichfalls eine wichtige Frage der Zeit. Paul Lange vom Zentralverband der Handlungsgehilfen dürfte als Referent hierzu aus der Kenntnis der Stellenverhältnisse einer den Privatangestellten verwandten Berufsgruppe über ausreichende Sachkenntnis verfügen. Dieses mit der starken Entwicklung der deutschen Industrie mächtig emporgewachsene Heer der Privatangestellten hat zur Verzeigerung seiner Interessen bereits die Bedeutung und den Wert eines organisatorischen Zusammenschlusses erkannt. Diese Organisation der Privatangestellten in die richtigen Bahnen zu leiten, liegt sehr im Interesse dieser Berufsgruppe. Wenn auch meist in etwas besserer wirtschaftlicher Position, sollten die Privatangestellten doch nicht verkennen, daß eine gewisse Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Arbeiter sie den gewerkschaftlichen Bestrebungen unserer Verbände und ihrer organisatorischen Einrichtungen nahe bringen mußte.

Bei Besprechung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung wird der Referent Robert Schmidt außer einer kurzen

Neuere der in Deutschland bestehenden Arbeiterschutzeschgebung und einer Schilberung der Unerschbarkeit der Arbeiterversicherungsgesgebung der letzten Jahre gewiß auch der vom Reichstage verabschiedeten Arbeitsversicherungsgesgebung ein kritisches Nachwort widmen. Die Gewerkschaften haben vergeblich versucht, auf ihren Tagungen und auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress der Arbeitsversicherungsgesgebung einen den Wünschen der Arbeiter entsprechenden Inhalt zu geben. Die Mehrheitsparteien im Reichstage aber hatten für die Wünsche der Schirmherrscher mehr Gehör und stimmten die Anlage der sozialdemokratischen Fraktion nieder. Der Kongress wird hier ausprechen müssen, was der beruflichen Arbeiterversicherung und der Schutzgesetzgebung ungenügt. — Eine Resolution des Buch- und Steinmetzenhilfsarbeiterverbandes protestiert gegen die Ausschaltung der Frauen in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung und fordert die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Reichsrechnung.

Ueber Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften wird Sassenbach referieren. Wesentlich wird hier einmal gezeigt werden, was die Gewerkschaften in ihren Institutionen an Bildung und Ausrichtung der Arbeitermassen leisten, so in den von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskursen, in der Literaturbellellage des Korrespondenzblattes, in den kritischen Vortragskurven und anderes mehr. — Im Bibliothekswesen mußte noch mehr auf eine Zentralisation der an den einzelnen Orten bestehenden Arbeiterbibliotheken hingewirkt werden.

Die Errichtung einer „Volkssicherung“, einer gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Unterstühtungsvereinigung, wird als weiterer Verhandlungsgegenstand nach der Tagesordnung des Kongresses angefügt werden. Den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Konsumvereine soll damit eine Versicherung geboten werden, die jeden eingezahlten Pfennig möglichst an die Versicherten zurückzuerstatten wird. In den Privatversicherungsgesellschaften gehen den Versicherten heute jährlich 150 Millionen Mark an eingezahlten Beiträgen verloren. Und die Verwaltung in diesen Gesellschaften kostet ungeheure Summen; bezieht sich bekanntlich der Direktor der „Viktoria“ allein über 770 000 M. Jahreseinkommen. Gewerkschaften im Verein mit der Konsumgenossenschaft wollen mit dieser „Volkssicherung“ daher dem Arbeiterpublikum eine Versicherung schaffen, in der die Interessen der Versicherten in weitestem Maße gewahrt werden. Es soll eine Sterbegeld- und Altersunterstützung, eine Kinderversicherung und eine Konsumunterstützung eingerichtet werden. Einzelheiten über diese geplante Einrichtung sollen dem Kongress vorgelegt werden. Die Einrichtung würde sicher dazu beitragen, daß die wirtschaftliche Macht sich immer mehr in den Händen der Arbeiter konzentriert.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission, den Karl Legien erstatten wird, liegt dem Kongress gedruckt vor.

Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1911. Die sozialpolitische Arbeit des Reichstages in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften und die Stellung unserer Verbände zu den sozialpolitischen Gesetzes-Vorschlägen werden darin zunächst besprochen. Außer einigen kritischen Stellen zur Finanzreform werden das Arbeitsamtergesetz, das Hausarbeitsgesetz, die Novelle zur Gewerbeordnung, das Stellenvermittlergesetz, das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen und die Arbeitsvermittlungsgesetz erwähnt. Der Legitimationsstellenzwang für ausländische Arbeiter in Deutschland und die Maßnahmen der internationalen Gewerkschaftskonferenz hierzu, die gemeinsamen Arbeiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erziehung der Arbeiterjugend und das Mailteerabkommen werden im Bericht

dargestellt. Ein größeres Kapitel ist den Verhandlungen zur Beteiligung der Gewerkschaften an der internationalen Hygienischen Ausstellung gewidmet. Besonders Interesse beanspruchen die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, die auf dem Kongress auch als besonderer Punkt im Rechenschaftsbericht behandelt werden sollen. Die Vereinbarungen bezwecken, der Heimarbeit möglichst den Boden zu eröffnen, weshalb die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und ihnen einwandfreie Bezugsquellen genannt werden sollen; desgleichen sollen die Konsumvereine Strafanklagerzeugnisse nicht mehr zum Verkauf bringen. Bei dem Kauf von Waren sollen die Konsumvereine nur tariffreie Firmen berücksichtigen. Der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses, der die Gewerkschaften zur Unterstützung der Konsumvereinebewegung verpflichtet, wird erneut in Erinnerung gebracht. Woytoll über Lieferanten der Konsumvereine darf nur unter Zustimmung der beteiligten Gewerkschaft und der Generalkommission verhängt werden, vordem ist die Vermittlung des Zentralvorstandes der Konsumvereine anzurufen. Und endlich wird bei der Gründung industrieller Arbeitsgenossenschaften größere Vorkehrungen angeordnet. Ueber die Tätigkeit der durch die Generalkommission eingerichteten Institutionen, dem Arbeiterinnensekretariat, dem Zentralarbeitersekretariat und der neugegründeten sozialpolitischen Abteilung wird ebenfalls berichtet. Die Besprechung der internationalen Verbindung und eine kurze Abhandlung über die innere Verwaltung beschließen den Bericht, dem ein ausführlicher Kassenbericht beigegeben ist. Einnahmen und Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahme betrug rund 1 061 000 Mk., die Ausgabe 1 019 000 Mk., so daß ein Ueberschuß von 42 000 Mark zu verzeichnen ist; der Kassenbestand beziffert sich auf 405 000 Mk. Die Abrechnung über Streiks und Aussperrungen schließt einschließlich eines Saldoportrages von 8449,— Mk. mit rund 2 1/2 Millionen Mk. ab. Diese hohe Summe wurde durch den schwedischen Streik und die Banarbeitersperrung verursacht.

Das Jahr 1911 zeigte die Gewerkschaften wieder auf dem gewohnten Vormarsch. Die Zentralverbände steigerten ihre Mitgliederzahl um 174 346 im Jahresdurchschnitt. 9 Verbände hatten einen Mitgliederverlust von 2634 zu verzeichnen, während in 44 Verbänden 238 087 Mitglieder bis zum Jahreschluß gewonnen wurden. 7 Verbände haben mehr als 100 000 Mitglieder, der größte hat inzwischen eine Mitgliederzahl von einer halben Million erreicht.

Die Zentralverbände hatten am Jahreschluß 1910 2 128 021 Mitglieder. Die zweite Million ist also überschritten.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis tritt der Gewerkschaftskongress am 26. Juni zur Beratung seiner reichhaltigen Tagesordnung zusammen. Die starke Entwicklung der deutschen Zentralverbände und ihre Erfolge in der Hebung der Lebenslage der deutschen Arbeiter haben das Vertrauen der Arbeiter und Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation gestärkt, sie dienen als beste Werkkraft für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken. In diesem Sinne weiter tätig zu wirken, wird der Dresdener Kongress beitragen. Möge seiner reichen Arbeit auch reiche gewerkschaftliche Ernte beschieden sein!

**Nachberichter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.**

Vom Dache des Leipziger Volkshauses wehen drei Fahnen, die auf rotem Grunde die bekannten weißen Hamburger Linien zeigen. Es sind die Flaggen des Zentralverbandes, der Großhandelsgesellschaft und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die das Lokal bezeichnen, in dem in diesem Jahre der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine tagt. Der Genossenschaftstag ist zahlreicher besucht als alle seine Vorgänger; über 800 Delegierte nehmen an ihm teil. Am Montag, den 17. Juni wurde eine in den Nebenräumen des Volkshauses aufgebaut Konsumgenossenschaftliche Ausstellung durch Genosse Lorenz mit einer kurzen, Zweck und Aufgaben dieser Ausstellung erläuternden Ansprache eröffnet. Es ist bekannt, daß die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes ursprünglich die Absicht hatten, sich an der internationalen Hygienischen Ausstellung in Dresden zu beteiligen. Die Art und Weise, in der den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde, veranlaßte jedoch auch die Konsumvereine, ihre Zusage, sich zu beteiligen, zurückzuziehen. Um die Vorarbeiten, die damals bereits gemacht waren, nicht vergeblich gemacht zu haben, wurde beschlossen, eine genossenschaftliche Ausstellung in Leipzig zugleich mit dem Genossenschaftstage zu veranstalten. In der Hauptfrage sind Modelle von Betrieben, Photographien, Pläne, Skizzen, Tabellen und natürlich Produkte aus den Eigenproduktbetrieben der Großhandelsgesellschaft und der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu sehen. Diese beiden Institute beherrschen auch die Ausstellung und drücken ihr den Stempel auf. Doch sind auch einige Genossenschaften mit hübsch ausgestatteten Modellen, Plänen und dergleichen vertreten, die einen großen Anschauungswert besitzen.

Im geschmackvoll dekorierten Saale wurde abends 7 1/2 Uhr der Genossenschaftstag mit Musik und Chorgesang eröffnet.

Der Vorsitzende Madestock begrüßte die Erzherrn und richtete an die Delegierten befreundeter Genossenschaftsverbände freundliche Worte des Willkommen. Delegationen haben entsandt: die englische und schottische Großhandelsgesellschaft, der britische Genossenschaftsbund, der dänische Genossenschaftsbund, der Verband schweizerischer Konsumvereine, der hol-

ländische, der schwedische, und der ungarische christliche Genossenschaftsverband. Vertreter sind ferner anwesend von einer Reihe Gewerkschaften und von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Dann folgten die üblichen Begrüßungen. Ueber den Beitritt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zum Internationalen Genossenschaftsbunde führt Generalsekretär Kaufmann aus: Anlässlich der berühmten Englandreise deutscher Genossenschaftler, vor elf Jahren, kam die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung zum ersten Male mit der englischen Genossenschaftsbewegung in Berührung. 1902 trat die Großhandelsgesellschaft dem Internationalen Genossenschaftsbunde bei, später schlossen sich zahlreiche Genossenschaften an. Ueber der Bund war reformbedürftig, das erkannte man bald allseitig an. 1910 gelang es auch, eine betriebende Lösung des Problems einer Reorganisation des Internationalen Genossenschaftsbundes zu finden; heute stehen wir nun vor der Frage, wie wir die Zahl der deutschen Mitglieder des Bundes erhöhen können. Der Vorstand schlägt in Gemeinlichkeit mit dem Ausschusse vor, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine seinen korporativen Beitritt zum Internationalen Genossenschaftsbunde erklärt. Die Schweiz und Belgien sind uns hierin vorangegangen, finanzielle Bedenken können uns nicht hindern, das gleiche zu tun. Die Mittel des Zentralverbandes erlauben uns, die Beiträge auf die Zentralkasse zu übernehmen. — Kaufmanns Vorschläge fanden einstimmige Annahme.

Den Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit im Jahre 1910 gab Madestock-Presiden. Er ging aus von der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre, die wenig befriedigend war, der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung aber keinen Abbruch tun konnte. Die Zahl der Verbände stieg von 1114 auf 1151, ihre Mitgliederzahl vermehrte sich von 1 058 542 auf 1 181 360, der Umsatz hatte einen Wert von 432 866 402 Mark gegenüber 382 066 781 Mk. im Jahre 1909, der Wert der in Eigenproduktion hergestellte Waren betrug 66 061 921 Mark, während im Jahre 1909 dieser wichtige und bezeichnende Posten in der Bilanz des Verbandes 53 421 084 Mk. auswies. Man sieht, daß alle Schwierigkeiten, die der Konsumgenossenschaftsbewegung in so reichlichem Maße in den Weg gestellt wurden, ihre erfreuliche Entwicklung nicht zu hindern vermögen. — Der Redner schilderte nun die Geschichte des Vorstandes im Vorjahre, ließ die gefassten Beschlüsse Marke passieren und behandelte die Hauptereignisse im Verbandesleben, gleichzeitig ihre Bedeutung charakterisierend. Eine Aufforderung an die Delegierten, nun Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes zu üben, schloß die gehaltvollen Darlegungen, die von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden.

Daran schloß sich unmittelbar der Bericht des Generalsekretärs Kaufmann. Er behandelte zunächst die Fragen, die mit der Gestaltung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses im Zusammenhange stehen und gab dabei einen Ueberblick über alle hierhin gehörenden Beschlüsse und Beratungen, die sehr Bestehen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erforderlich waren, um das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis befriedigend zu gestalten. Die abgelaufenen Jahre waren nicht frei von Mißverständnissen und Vorurteilen, die das an sich wünschenswerte gute Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften trübten. Erfreulicherweise ist das Verhältnis zwischen beiden Teilen jetzt das beste, was ja unter andern bewiesen wird durch die Vereinbarungen zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Die Vereinbarungen beziehen sich auf die Errichtung von Produktivgenossenschaften, Anerkennung der gewerkschaftlichen Tarife, Verhängung von Woytoll, genossenschaftliche Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder und Bekämpfung der Heimarbeit.

Die Anerkennung der Pflicht für die Genossenschaften, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, die billigen Heimarbeit- und Gefängnisarbeitsprodukte nicht zu führen und überhaupt den sozialen Pflichtkreis möglichst weit zu ziehen, hat aber auch ihre Rebrseite. Die Genossenschaften werden dadurch belastet, sie sind außerstande, allen diesen Anforderungen nachzukommen und daneben auch noch die billigsten Preise zu gewähren. In der Regel wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß außerordentlich billige Preise durch irgend ein unsoziales Moment, lange Arbeitszeit, schlechte Löhne, Gefängnis- oder Heimarbeit bedingt werden. Es ist geradezu unmoralisch, unter allen Umständen den billigen Preisen nachzulaufen; die Erkenntnis dieser Tatsache zu verbreiten, müssen sich die Konsumvereine angelegen sein lassen und öffentlich finden sie auch in dieser Hinsicht Unterstützung bei den Gewerkschaften und Verbänden bei ihren Mitgliedern.

Die Unterhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften erstreckten sich noch auf einen anderen sehr wichtigen Punkt: auf die Bekämpfung des Woytollwesens. Die Uebel, die mit dem privaten Woytollversicherungswesen verknüpft sind, haben schon oft zu Erörterungen geführt; sie sind bekannt und gipfeln in einer Schädigung der breiten Volksmassen durch Verfall gezahlter Prämien, deren Summe pro Jahr sich auf viele Millionen Mark beläuft. Generalkommission der Gewerkschaften und Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben sich nun in eingehenden Beratungen mit der Frage beschäftigt, wie durch Anwendung des Grundsatzes der Selbsthilfe den üblen Wirkungen der Woytollversicherungen entgegenzuwirken werden kann und sich geeinigt, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Woytollfürsorge“ zu schaffen, die den Mitgliedern der Gewerkschaften oder Genossenschaften Gelegenheit geben soll, die Zwecke zu erreichen, die durch Beteiligung an privaten Woytollversicherungen erstrebt werden. Das Statut ist in

seinen Grundzügen fertiggestellt, es basiert auf dem Grundsatz, daß jeder Pfennig Beitrag, der eingezahlt ist, auch dem Einzahler wieder zurückerstattet wird. Ueber die Einzelheiten kann noch nicht beschlossen werden; Genossenschaftstag und Gewerkschaftskongress sollen sich nur im Prinzip bereiterklären, die „Woytollfürsorge“ zu schaffen, die nähere Ausführung aber den leitenden Körperlichkeiten überlassen. Der Redner schlägt die folgende Resolution vor:

Der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1911 in Leipzig beauftragt den Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Frage der allgemeinen Woytollversicherung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, denjenigen Woytollversicherern, die sich aus der heutigen Handhabung des Woytollversicherungswesens durch gewisse Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten.

Eine Anzahl Genossenschaftler haben eine Resolution eingebracht, die die Beschlüsse der sozialdemokratischen Kongresse in Kopenhagen und Magdeburg begründet und hofft, daß sie die Vorurteile zerstreuen, die heute noch in manchen Arbeiterkreisen gegenüber den Konsumgenossenschaften herrschen. Müller-Schleuditz begründet kurz diese Resolution. Schmidt-Elberfeld hält die Zustimmung zu der von Müller-Schleuditz begründeten Resolution für überflüssig, sie sei durch den Beschluß des internationalen Genossenschaftstages in Hamburg erledigt.

Nach dem Schlußworte Kaufmanns werden die beiden gestellten Anträge angenommen, die Resolution des Vorstandes zur Schaffung der „Woytollfürsorge“ einstimmig, die Resolution Müller-Schleuditz gleichfalls ohne Widerspruch, wenn auch mit geringerer Majorität. Eine Anzahl Delegierte haben sich der Stimme enthalten.

Hierauf erstattet Kretschmer-Hamburg den Bericht über die Unterfüßungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Kasse hat sich gut entwickelt. Sie zählt jetzt 177 Vereine mit 4825 verschiedenen Personen und hat am 1. Januar ihre eigentliche Tätigkeit, die Auszahlung von Unterfüßungen, begonnen, weil für die zuerst beigetretenen Mitglieder an diesem Termin die fünfjährige Karenzzeit abgelaufen war. Ferienheime sind noch nicht errichtet worden; die Errichtung einiger steht aber in Aussicht.

Der Bericht über die Unterfüßungskasse wird zur Kenntnis genommen.

Professor Dr. Staudinger sprach über das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen, das die hierzu gehörenden Fragen gründlich behandelt. Nach der Debatte findet nachziehende Resolution einstimmige Annahme:

Der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1911 in Leipzig nimmt Besichtigung von dem Bericht über die Tätigkeit der auf dem vorjährigen Genossenschaftstag in München gewählten Kommission zur Prüfung der Frage des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens Kenntnis und beschließt, diese Kommission unter dem Namen „Fortbildungskommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ mit der Ausführung der weiteren notwendigen Arbeiten zur Förderung und Pflege des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens zu betrauen.

Insbesondere sind neben der Förderung des konsumgenossenschaftlichen Bezirksvereinswesens auch konsumgenossenschaftliche Bezirksunterrichtskurse einzurichten. Die Besoldung der erforderlichen Lehrkräfte und die Lieferung der Lehrmittel hat aus den Mitteln des Bildungsfonds zu geschehen. Ueber weitere Aufwendungen aus diesem Fonds zwecks Unterstützung der کمترین entscheidet die Kommission selbständig.

Der Genossenschaftstag dankt allen denjenigen genossenschaftlichen und andern Organisationen und Personen, die zum Bildungsfonds beigetragen haben, für ihre Opferwilligkeit und fordert insbesondere die genossenschaftlichen Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf, durch Zuwendungen zum Bildungsfonds und andere geeignete Maßnahmen das für die weitere Entwicklung des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungswesens so überaus bedeutungsvolle Fortbildungswesen nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Befriedigung des konsumgenossenschaftlichen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisses ist im vorigen Jahre angeregt worden. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Die Geldsammlungen zu diesem Zwecke hatten ein befriedigendes Resultat. Das systematische Halten von Vorträgen ist bereits im vergangenen Winter organisiert worden. Der diesjährige Beschluß bedeutet nun einen weiteren Schritt nach dem Ziele, zunächst die Funktionäre der Genossenschaftsbewegung mit besserem geistigen Rüstzeuge für ihre Aufgaben zu versehen.

Ueber genossenschaftliche Erfahrungen aus der Entwicklungsgeschichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine hielt dann Herr Konrad Barth einen interessanten Vortrag. Er zieht aus der Geschichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, der sich nunmehr in drei selbständige Konsumvereinsverbände umgewandelt hat, Lehren für die heutige konsumgenossenschaftliche Praxis und stellt Vergleichende zwischen ein und setzt an, die in vielfacher Hinsicht Beachtung verdienen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes gibt hierauf v. Elm-Hamburg, der eingangs betont, daß auf Grund freier Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften in verschiedenen Orten eine Erhöhung der Ortszuschläge eingetreten ist. v. Elm bespricht dann ausführlich die einzelnen Ent-

Scheidungen, die das Tarifamt gefaßt hat. Für die drei Aachen, Hildersdorf, Wiesfeld, Bochum, Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Greiz, Koenigs, München, Seubling und Steintin wurde eine Erhöhung der Ortszuschläge festgesetzt. Die Zahl der Genossenschaften, die die Tarife der Gewerkschaften anerkannt haben, hat ein ständiges Wachstum erfahren. Insgesamt werden wohl etwa 95 pCt. aller technischen Arbeiter der Genossenschaften des Zentralverbandes zu den tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Mit diesem Resultat könne man im Grunde genommen zufrieden sein. Immerhin sei es sehr bedauerlich, daß doch noch eine Anzahl von Vereinen im Zentralverband vorhanden ist, die tarifmüde sind. Das Tarifamt hoffe, daß diese Vereine binnen kurzen ihren Standpunkt verlassen und ihre soziale Einsicht dadurch betätigen möchten, daß sie die Tarife anerkennen. Dem Schluß seiner Ausführungen wandte sich v. Elm gegen einen vorliegenden Antrag des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, daß zu den Sitzungen des Tarifamtes sowohl die Klagen wie die verklagte Partei Vertreter abordnen kann. Das Tarifamt habe sich mit dieser Anregung beschäftigt und sie abgelehnt, da sie nur hohe Kosten verursache und die Vertretung allgemein nicht notwendig sei. Wenn in einzelnen Fällen die persönliche Vertretung nötig wäre, könne das Tarifamt diese anordnen.

Arnold-Leipzig begründet den erwähnten Antrag Leipzig Dreher-Berlin, gewerkschaftlicher Vorsteher des Tarifamtes, bestätigt, was v. Elm betont hatte, daß das Zusammenarbeiten der Genossenschaften und Gewerkschaften ein sehr gutes sei. Es sei zu bedauern, daß Entscheidungen des Tarifamtes in einzelnen Fällen von Genossenschaften zunächst nicht anerkannt wurden. Den Entscheidungen möchte zugestimmt werden, auch wenn man mit ihnen nicht einverstanden ist. Redner sagt, daß vereinzelt der Arbeitsnachweis des Verbandes von Konsumvereinen nicht benutzt und diese Nichtbenutzung dann vielfach mit recht fadenheimigen Argumenten begründet wird. Zugestanden muß den Genossenschaften dagegen werden, daß sie den Anspruch darauf erheben können, daß ihnen seitens der Gewerkschaften nur Genossenschaftsangehörige als Arbeiter vermittelt werden. Redner wendet sich der Konsequenzen wegen gegen den Antrag Plagwitz; würde er angenommen, dann müßte Plagwitz nach den bisherigen Verhältnissen gemessen einen ständigen Vertreter am Tarifamt haben.

Die bisherigen Konsumgenossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes, von Elm, Kretschmer, Nieger, wurden wiedergebärt und als Stellvertreter Postel und Arnold (Hamburg).

Den Bericht des Ausschusses erstattete gleichfalls von Elm. Das Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Ausschuss war vortrefflich. Auf Grund der Revision beantragte er die Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Verbandsrechnung. Die Tätigkeit des Vorstandes und der leitenden Beamten findet die Anerkennung des Ausschusses.

Ein Vertreter eines sächsischen Konsumvereins will wissen, wie der Ausschuss über die Artillerie des Herrn Kaufmann über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung denkt. Diese Artillerie hätte bei zahlreichen Mitgliedern der Konsumvereine Anstoß erregt. Von Elm erwiderte darauf, der Ausschuss habe nichts dagegen einzuwenden, daß Kaufmann seine Meinung über das erwähnte Thema geäußert hat. Das Recht der freien Meinungsäußerung werde Kaufmann unter allen Umständen vom Ausschusse zugesprochen. Der Redner verteidigte dann Kaufmann gegen Angriffe im Begrüßungsartikel der „Leipziger Volkszeitung“ und betonte, daß die praktische Tätigkeit von Kaufmann vom Ausschusse durchaus gebilligt werde.

Unter lebhaftem Beifalle der großen Mehrheit des Genossenschaftstages verteidigte darauf von Elm den Neutralitätsstandpunkt der Konsumgenossenschaften, während Kaufmann in einer persönlichen Bemerkung erklärte, was er geschrieben habe, das bleibe geschrieben. Er halte daran fest und glaube, in Uebereinstimmung mit dem gesamten Genossenschaftstage sich zu befinden, wenn er erkläre, es bleibe bei der Neutralität.

Nach Genehmigung der Verbandsrechnung erfolgte die einstimmige Wiederwahl des ausscheidenden Vorstandsmitglieders Radestock (Dresden). Die zu wählenden Ausschussmitglieder, Staudinger, von Elm und Bobbig, werden aufs neue in ihrer Funktion bestätigt. Nach Genehmigung der Voranschläge und Festlegung der Verbandsbeiträge wurde darauf der Genossenschaftstag durch den Vorsitzenden mit einigen kurzen, wackigen Schlussworten geschlossen.

**Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe Breslaus.**

Die Ablehnung des Antrages der Handelsangelegenheiten auf Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung gab uns den Anlaß zu einer Protestversammlung, welche am Mittwoch, den 14. Juni cr. im Gewerkschaftshause stattfand. Der Referent unterzog das Verbalten und den rücksichtlichen Standpunkt der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit einer sachlichen aber scharfen Kritik.

Obwohl sich die Handelsangestellten in einem Schreiben an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium wandten, mit der Bitte, die berechtigten Wünsche dieser Gruppe zu erfüllen, konnten wir am Montag, den 12. d. Mts. nur vor der Tatsache stehen, daß jede Forderung abgelehnt wurde. Nur die sozialdemokratischen Abgeordneten traten für die Forderungen der Angestellten ein. Es hatten wohl auch noch andere Verbände — „patriotische“, „konfessionelle“, „liberale“ — die gleiche Forderung erhoben, im Stad-

parlament standen ihnen aber nur die Sozialdemokraten als Vertretiger zur Seite. Die sozialpolitischen Wünsche auch dieser Gruppen mußten einzig und allein nur von den Sozialdemokraten vertreten werden. Um so bitterer waren die Angriffe, die aus „liberalem“ und „christlichem“ Munde gegen die Handelsangestellten geschleudert wurden, die sich erdreisten, einen freien Sonntag zu fordern. Herr Mugdan, der Vorsitzende der Breslauer Handelskammer, der den rein kapitalistischen Standpunkt, ohne Konzessionen und ohne mit den Angestellten viel Federlesen zu machen, vertritt, übte auch diesmal wieder den allgewohnten Trick, die Forderung der Sonntagsruhe als pure „sozialdemokratische Sache“ hinzustellen. Herr Mugdan wies zwar, daß in der ersten Beratung sein eigener Parteigenosse, der plötzl. verschwundene Kaufmann Wolf, für die Sonntagsruhe eingetreten ist, er wies, daß hinter ihm der freisinnige Stadtverordnete Schütz I sah, der als Vorsitzender der Gewerksvereine denselben Standpunkt vertritt, trotzdem moßte er in

**Du bist das Volk.**

Don Max Waldau.

„Du bist das Volk!“ So sagt man gern dem Kaufen, Du bist der Menschheit ewig grüne Jugend, Du bist ein Stamm mit Millionen Zweigen, An denen jede Knospe eine Tugend; Du bist das Volk, man kann nicht schöner taufen, Du bist das Volk, du kannst nicht höher steigen! Es muß die Welt sich neigen, Wenn du, die Majestät, die eingeborne, Du schönster aller Sterne, die wir kennen Und die am Himmel brennen. Wenn du, die Macht, die einzig auserkorne, Nur leise Worte hauchst, nur leise winkest, Da, mit den Augen nur Befehle blinkest!

„Nun sei das Volk!“ So reim' ich meine Rede, Nun laß die Trägheit, probe deine Stärke, Nun zeige, daß du bist von Gottes Gnaden. Nun schaffe rüstig tugendreiche Werke, Nun künde aller Lüge ew'ge Fehde Und roag' es, in der Wahrheit dich zu baden! Nun laß dich nicht beladen, Gleichwie ein Tier, das nur zum Schleppen taugel, Nun sei das Volk, nun heb' dich aus dem Schlamm Und gleiche nicht dem Schwamme, Der alles, Wein und Pfützenwasser, saugel! — So ist mein Wort. Man wird durch Schmeicheleien Die Einzelhaufen nie zu Völkern weihen.

Die Kaufen, ja, das eben ist der Hammer! Goldstufen gibt es unten, reiche Adern, Kristalle wachsen tief im Urgefeste, Doch auch die Völker bauen Ein prächtig Denkmal sich, ein stolzes, hohes, Wenn sie, die jetzt im schänden Joche keuchen, Die Rabenbrut verschleuchen Und an den Ringen jedes Fahnenholzes Den Spruch der Freiheit in den Lüften schwingen Und Lieder handeln, nicht bloß Lieder singen.

dar, als würde der Arbeiter und Angestellte nur aus lauter Liebe und Barmherzigkeit ins Gefaßt genommen. Die prohenhafte Ablehnung aller Wünsche, die Herr Fingler zum Ausdruck brachte, wies wieder einer ganzen Anzahl von Angestellten die Augen über ihre wahren Freunde öffnen. Herr Fingler liebt solche Mitleidlosigkeit. Er hat für die letzten Stadtverordnetenwahlen gut vorgearbeitet, indem er seine Bittersteier für die Gastwirtschaften propagierte; jezt forgt er schon für die nächsten Wahlen durch die bräusle Hervorbringung der Handelsangestellten.

Alle bürgerlichen Redner lehnten die Sonntagsruhe ab; die Sache der Arbeitnehmer wurde unter diesen Umständen nur von den Sozialdemokraten geführt. Kollege Zimmer wendete sich in sachlicher und sachkundiger Rede gegen die ernsthaften Argumente und gegen die fadenheimigen Ausflüchte der Gegner der Sonntagsruhe und zeppflichte diese im einzelnen unter großer Aufmerksamkeit, aber leider ohne jeden Erfolg, wenigstens einen Teil der Stadtverordnetenversammlung auf die Seite der Handlungsgehilfen und Handelsarbeiter zu bringen. Ehe der zweite Redner unserer Fraktion zum Wort kommen konnte, wurde ein Schlußantrag angenommen, der der Referent Mugdan besitzwortete, der selbst zweimal zum Sterben lang geredet hatte. Erst obet Herr Mugdan die Versammlung in langweiligen Ausführungen an, und wenn sie dadurch präpariert ist, begünstigt er selbst die Schlussanträge. Das wurde ihm auch vom Genossen Löbe auf den Kopf zu gesagt; der Trick, die Debatte abzuschneiden, gelang aber nicht vollständig, denn Genosse Löbe konnte inzwischen noch die von unserer Fraktion eingebrachten Eventualanträge begründen und dabei manches aus der Debatte nachholen. In der Abstimmung wurde der Schlußantrag mit 44 gegen 15 Stimmen angenommen und alle weitergehenden Anträge abgelehnt.

So manifestierte sich auch in dieser Frage die Mächtigkeit der Klassenkampflehre. Wo sich Unternehmer und Arbeiterinteressen gegenüberstehen, da verschwinden alle Bande der Religion, der Konfession, des Patriotismus, der politischen Parteizugehörigkeit. Da stimmt der Zentrumskaufmann den Zentrumsarbeiter nieder, und der liberale Handelsherr pfeilt auf die Wünsche der gleichfalls liberalen Handlungsgehilfen. Davon konnten sich die Vertreter dieser Gruppen im Zuschauerraum überzeugen. Was schert sie die gemeinsame Nation, wenn der Profit geschmälert werden soll.

Das letzte Wort ist in dieser Frage noch nicht gesprochen, — die Herren, die bei dieser Frage so menschenfreundlich redeten und stimmten, werden wohl noch öfter für ihre Haltung einsehen müssen.

Zum Schluß richtete der Redner noch die dringende Mahnung an die Versammelten, die Augen endlich aufzumachen und sich mehr als bisher um ihre Lage zu kümmern. Wir können aber nur etwas für uns erreichen, wenn alle Berufskollegen unter unseren Reihen versammelt sind. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen endlich zu der Einsicht gekommen sein mögen, daß sie von ihrem Anhang nichts zu erwarten haben und folgerichtig auch nur sozialdemokratisch wählen werden. Diese werden aber nach wie vor konservativ wählen, obgleich sie sich damit selbst ins Gesicht schlagen. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, Mittwoch, den 14. Juni im Gewerkschaftshause stattfindende Versammlung der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, Haus- und Kontordienner, protestiert ganz energisch gegen die Behandlung der Frage der Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadtverordnetenversammlung, wie es bedauerlicherweise in äußerst rückständiger Form seitens bürgerlicher Stadtverordneter geschehen ist. Die Versammlung erkennt daraus, daß von seiten der Stadtverordneten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion, die Erfüllung der berechtigten Forderung nicht zu erwarten ist.“

Dagegen drückt sie den sozialdemokratischen Stadtverordneten für ihr energisches Eintreten für die Sonntagsruhe ihren Dank aus und verpflichtet sich, ganz energisch dafür Sorge zu tragen, daß in nicht zu langer Zeit, trotz der Gegnerschaft in den Reihen der bürgerlichen Stadtverordneten, die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erreicht wird.“

**Zum Streik der Rutscher in Harburg.**

Trotzdem Harburg so nahe bei Hamburg liegt und ständig Hamburger Fischherrschaften in Harburg lauern lassen und Harburger wiederum in Hamburg, so sind doch die Löhne der Rutscher in beiden Städten grundverschieden. Besondere Umstände sind die Ursache hierzu. Keine Expeditions- oder Bloßwagen- oder Lurnfuhrbetriebe wie in Hamburg kennt man in Harburg nicht. Eine große Kohlenhandlung, Zehrer u. Feiersen, hat nebenbei Lurnfuhrwesen und die Postkammer. Mehnlich so liegt es in vielen anderen Betrieben. Die Folge ist, daß die Rutscher fast ständig sieben Arbeitstage in der Woche haben, besonders im Sommer. Die ganze Woche über wird Bloßwagen gefahren und Sonntags eine Rutsche oder Sommerwagen. Je größer nun die Arbeitsleistung der Rutscher Harburgs gegenüber denen in Hamburg ist, um soviel niedriger ist aber der Lohn. Rächtigen Rutschern, die meist schon jahrelang im Betriebe sind, zahlte man 24 Mark Wochenlohn. Die Mehrzahl der Rutscher wurde aber weit niedriger entlohnt. Ein Teil der Rutscher wechselft auch oft die Arbeitsstelle. Von den umliegenden Dörfern kamen Ersatzkräfte, und da diese sich erst einleben und einarbeiten mußten, fanden die Fischherrschaften an diesen billige und willige Arbeitskräfte, die gern in Kost und Logis bei ihnen gingen. Der Wochenlohn dieser Kollegen betrug oft nur 8 Mk. Diese Kollegen dem Verbandsbezugzuführen, schlug immer fehl.

alter Gewohnheit, die Angelegenheit in eine rein sozialdemokratische Klassenkampflehre um.

Trotzdem die friedlichsten Lämmer von der Welt, nämlich 21 katholische und evangelische Vereine die Sonntagsruhe fordern, wird die Forderung nur gestellt, um „Unfrieden“ zwischen Angestellten und Unternehmern zu säen, wie die abgedroschene Phrase derjenigen lautet, die nichts besseres wissen. Dann schwelgte Herr Mugdan noch in der Zeit, in der die Handelsangestellten noch 14 und 15 Stunden den Tag arbeiten mußten; — Herr Schönfelder warf offenerherzig dazwischen: 18 Stunden! — er rühmte, daß es jetzt ja Krankenhäuser und Unfallversicherung gibt, für diejenigen, die sich krank und inвалиde gearbeitet haben.

Von Klassenhaß gegen die Angestellten triefte auch die Rede, die der zweite Referent, der konservativ-meritale Handelsangestellter als diejenigen, „die nichts zu verlieren haben, die nichts geben und nichts geben können“, sondern nur Brot und Lohn und Unterkunft von feinesgleichen erhalten. Herr Fingler hat ganz vergessen, daß die Angestellten dafür auch arbeiten müssen; er wies natürlich nichts davon, daß sie vom Unternehmer nur deshalb und nur so lange beschäftigt werden, als er Gewinn aus ihrer Arbeit zieht. Der Angestellte ernährt den Chef mit, das ist die volkswirtschaftliche Wahrheit. Herr Fingler stellt es aber so

Es konnte daher nie ein erster Versuch mit einer Lohnbewegung gemacht werden, trotzdem unsere Verwaltungsjahre schon 15 Jahre alt ist.

Alles hat seine Grenzen. Die immer wiederkehrenden Lohnbewegungen der Kutscher in Hamburg, besonders die vom vorigen Jahr, wirkten agitatorisch. Schon im Dezember 1910 wurden die Vorarbeiten für eine Lohnbewegung der Kutscher Harburgs in die Wege geleitet. Die schließlich den Fuhrherren unterbreiteten Forderungen waren:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beginnt morgens zwischen 5 und 6 Uhr und endet abends zwischen 6 und 7 Uhr. Die Arbeitszeit darf 12 Stunden (inklusive Pferdepflege) nicht überschreiten. Die Pausen betragen 2 1/2 Stunden und sind: Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 1/2 Stunde, Vesper 1/2 Stunde.

2. Lohn. Der Lohn beträgt pro Woche für den Kutscher ohne Koffi und Logis 27 Mk., für Kutscher mit Koffi und Logis 15 Mk. Vom 1. Oktober 1911 wird der Lohn um 1 Mk. pro Woche erhöht.

Wenn des Mittags durchgearbeitet werden muß oder der Kutscher in der Mittagszeit den Stall nicht erreichen kann, so muß demselben eine Extravergütung von 1 Mk. gewährt werden.

Für Fuhrer nach Hamburg werden für Zweispänner eine Extraverschädigung von 2,50 Mk. pro Tag und für Einspänner eine Extraverschädigung von 1 Mk. pro Tag und für Rückfuhrer 2 Mk. bezahlt. Das Brüdengehalt zählt die Firma.

3. Ueberstunden. Ueberstunden dürfen nur auf Anordnung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters geleistet werden. Die Stunden, die vor und nach (morgens und abends) der normalen Arbeitszeit gemacht werden, sind als Ueberstunden zu betrachten und werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit. Außer der Pferdepflege darf an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet werden. Wenn Wagen und Geschirre geschmiedet werden müssen oder Hähnel geschmitten werden muß, so ist dieses mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten. Für Fuhrer von Sommerwagen, sowie Kurstouren werden pro Stunde 50 Pf. und Verpflegung gezahlt.

5. Verschiedenes. Die Lohnzahlungen müssen jeden Freitag gleich nach der Arbeit erfolgen. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses darf jedoch nur am Schlusse des Arbeitsjahres erfolgen. Bisher bestandene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

Dieser Vertrag gilt auf die Dauer vom 9. Mai 1911 bis zum 1. April 1913. Findet einen Monat vor Ablauf eine Kündigung von keiner Seite statt, so bleibt derselbe immer ein weiteres Jahr in Kraft.

Am 21. März wurden dem Vorsitzenden des Fuhrervereins diese Forderungen mit einer demgemäßen Begründung unterbreitet. Die Antwort war:

Harburg, den 23. März.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 21. cr. habe ich mit den in Betracht kommenden Fuhrunternehmern Rücksprache genommen und bemerke mir auf Ihr Schreiben folgendes:

Die Arbeitsverhältnisse sind bekanntlich fast in jedem Betriebe verschieden, so daß eine einheitliche Regelung schon aus diesem Grunde nicht möglich ist. Es wird aber den Kutschern anheim gestellt, evtl. berechtigste Wünsche bei den betreffenden Fuhrunternehmern direkt vorzubringen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Fuhrunternehmer ebenfalls unter den ungünstigen Lebensverhältnissen und außerdem noch unter den fortwährend steigenden Betriebskosten und Unkosten zu leiden haben, sowie ferner, daß die geschäftlichen Verhältnisse seit längerer Zeit derartig ungünstig sind, daß eine erhebliche Steigerung der Betriebskosten nicht möglich ist.

gez. Helm. Grube.

Die Kutscher wollten einen Streik vermeiden und wandten sich nun an ihre Prinzipale direkt. Von einem Entgegenkommen war aber absolut nicht die Rede. Die Kutscher wurden auf eine später stattfindende Versammlung der Unternehmer verwiesen, um Zeit zu gewinnen. Diefem wurde durch den Streik vorgebeugt. Jetzt hieß es Arbeitswillige finden. In Scharen wurden diese nach Harburg gelockt, um ebenso prompt von uns abgefangen zu werden. Unter welcher unwürdigen Bedingungen der Ertrag für die Streikenden angeordnet wurde, haben wir im "Courier" Nr. 23 Seite 260 unter "Arbeitswilligen-Dienste und Belohnung" geschrieben. Als man nur einzelne und des Fuhrers unzulässige Leute als Arbeitswillige bekam, machten sich die Unternehmer hinter die älteren, streikenden Kutscher her, um sie fähnenpflichtig zu machen. Diese Liebesmühe war umsonst geblieben, denn bis zum Ende des sechsmonatigen Streiks haben die Kutscher fest zusammengehalten, nicht ein einziger ist abgefallen. Drei Firmen schlossen obengenannten Tarif mit uns ab. Die übrigen Unternehmer ließen Verein der Fuhrherren Verein sein und trochen unter die Fittige des Vereins der Arbeitgeber für Harburg und Umgegend. Das von uns als Einigungsinstanz angerufenen Gewerbegericht lehnten die Unternehmer ab. Schließlich kam aber doch eine mündliche Vereinbarung dahingehend zustande, daß die Einstellungspreise für alle Kutscher auf 25,65 Mk. oder 12,65 bei Koffi und Logis festgelegt wurden. Es war auch hohe Zeit, denn von auswärts hatten sich Unternehmer eingefunden, die einen Teil der Arbeit an sich gerissen hatten, besonders das Fahren von Bausteinen. Einige Pferde waren während der ganzen Dauer des Streiks nicht ein einziges Mal aus dem Stall gezogen worden, und man kann sich denken, wie die Pferde sich nun gebärden. Vollwutüber waren Stümper dagegen. Durch den Streik waren circa 100 Bauarbeiter beschäftigungs-

los geworden, weil kein Material angefahren werden konnte.

Etwas bedarf noch einer besonderen Erwähnung. Soweit das Fahren von Baumaterial und Kohlen in Betracht kommt, haben unsere Kollegen Hafenarbeiter einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Sie weigerten sich, Wagen, die mit Streibrechern besetzt waren, zu beladen. Dieses führte zu einer Katastrophe. Mehrere Wochen lagen Schiffe mit Steinen und Torf im Hafen. Die Gasohlen mußten in Eisenbahnwagen geladen werden, um in die Gasanstalt gebracht werden zu können.

Die Solidarität der Hafenarbeiter brachte den Stand der Lohnbewegung aber nicht weiter, denn die Fuhrherren konnten sich mit den wenigen Arbeitskräften behelfen und brauchten immer noch kein Entgegenkommen zu zeigen. Erst als die drei Firmen den Tarif abschlossen und die auswärtige Konkurrenz von geregelten Betrieben sich bemerkbar machte, konnte der Streik seine Erledigung finden.

Der Streik brachte den Kutschern einheitliche Einstellungspreise und stärkte den Gedanken auf Solidarität und Kraftbewußtsein. Die Fuhrherren müssen mit den Kutschern rechnen, und sollten nicht in nächster Zukunft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die jetzigen eingeführt sein, dann werden die Kutscher wiederum auf dem Plan erscheinen, um das zu erkämpfen, was ihnen vorenthalten wird.

### Zum Streik bei der Expeditionsfirma J. W. Grefschmar in Düsseldorf.

Seit dem 1. Juni stehen die Hafenarbeiter obengenannter Firma in einem Abwehrkampf, trotzdem ein Tarifvertrag am 5. November 1910 abgeschlossen war, der bis zum 31. Oktober 1912 Gültigkeit hat. Die Gründe sind folgende: Nachdem nach dem Tarifabschluß die durch die Lohnbewegung entstandenen Wogen sich wieder geglättet hatten und die Kollegen meinten, nun in Ruhe die zwei Jahre zu verbringen, hatten sie die Rechnung ohne die Firma Grefschmar gemacht. Nach kurzer Zeit wurde eine Auslese unter den Arbeitern gehalten und mancher unserer Kollegen, der schon längere Zeit dort beschäftigt war, wurde unter allerlei Vorwänden entlassen. Dadurch hatte sich an zwei Ladestellen die Situation derartig verschoben, daß jetzt dort Leute arbeiten, die aus allerhand Verufen zusammen gekommen waren. Nun meinte die Firma, daß die Zeit gekommen wäre, den längst herbeigesehnten Schlag gegen die Organisation führen zu können, um so mehr als sie der Meinung war, die neu eingetretenen Kollegen wären nicht organisiert. Trotzdem im Tarifvertrag ein Verbot enthalten ist, der besagt, daß da, wo bereits höhere Löhne und bessere Bedingungen gewährt sind, dieselben bestehen bleiben. Dieses genierte aber die Firma nicht, ein System einzuführen, wodurch unsere Kollegen eine wöchentliche Mindereinnahme von 6-12 Mk. hatten. Daß die Kollegen sich dieses nicht gefallen ließen, ist wohl selbstverständlich. Durch Verhandlungen mit der Firma konnte nichts erreicht werden und sahen sich die Kollegen genötigt, soweit Kündigung in Frage kam, dieselbe einzureichen. Noch bevor die Kündigung abgelaufen war, erschienen in Duisburg, Ruhrort, Weidrich in den bürgerlichen Zeitungen Inserate, wodurch Fuhrleute und Hafenarbeiter zu einem guten Lohn nach einer Nachbarkapstadt gesucht wurden. Aber auch die Organisation hatte die Augen offen und wurden die in Ruhrort Erschienenen aufgeklärt, daß es sich um Streikarbeit handelte. Kein Mann ergattete aber der Vertreter der Firma, Herr Wärbald; allen Düsseldorf Hafenarbeitern wohlbekannt. Mit diesen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der folgendenmaßen lautet: "Nachstehende Arbeiter erklären, bei der Firma J. W. Grefschmar, Düsseldorf, als Expeditionsarbeiter am 1. Juni 1911 morgens anzutreten, verpflichten sich, dem Transportarbeiter-Verband nicht anzugehören und diesem nicht, solange sie bei der Firma sind, beizutreten." Als Wochenlohn sind 30 Mk. (dreißig Mark) vereinbart, jeden Samstag Abend zahlbar. Die Arbeitsstunden sind von 7-12 und 1 1/2-7. Der Arbeitslohn für Ueberstunden vor 7 Uhr morgens und Mittagzeit und von 7-10 Uhr abends beträgt 65 Pf. (sechshundertschzig Pfennige) pro Stunde, von 1-12 Uhr abends 70 Pf. (siebzig Pfennige) pro Stunde. Die Arbeitszeit wird pünktlich innegehalten und Minderlohn während der Arbeit zu beobachten. - Wird aber von allen Angestellten der Firma, wie Meister und Bureaupersonal nicht eingehalten. - Bei guter Leistung wird eine Belohnung in Aussicht gestellt. Ruhrort, den 31. Mai 1911. Für J. W. Grefschmar: Wärbald. Folgen die Unterschriften der angeworbenen Arbeiter.

Berraten wollen wir der Firma aber, daß, nachdem der Vertrag getätigt war, wir ihn auch nach fünf Minuten in Händen hatten. Ein derartiges Musterexemplar können wir in unserer Partikularsammlung noch gebrauchen. Ueber den Vertrag noch weitere Worte zu verlieren, halten wir für überflüssig. Dieses Dokument spricht für sich.

Wer mit diesen Leuten konnte die Firma ihre Arbeit nicht fertig bringen, denn kaum hatten dieselben die Arbeit aufgenommen, da wurde zum Schreden der Firma auch wieder gekreist. Anders Tags, nachdem die Arbeitswilligen in einem Bote der Firma während der Nacht untergebracht worden waren, ging das Schauspiel des Streiks von neuem los und verließen die Hausväter nun endgültig den Betrieb der Firma Grefschmar und schämten den Staat Düsseldorf von ihren Häfen.

Da es die Firma nun einmal auf eine Nachprobe ankommen lassen wollte, suchte sie es mit dem in der Arbeiterschaft zu einer traurigen Verwirrung gelangten, gewerkschaftlichen Stellenvermittler für Arbeitswillige Doffing aus Essen, der dann auch am

Dienstag nach Pfingsten in Düsseldorf mit circa 40 Hinbebrüdern eintraf.

Die Kunst- und Gartenstadt sich zu besehen, sind diese Helben des Dorfes nicht nach Düsseldorf gekommen, denn mit anderen Leuten konnten sie nicht zusammen, als wie mit den Agenten und Polizisten, die sich auch einmal in das Logis begeben. Gleich nach Ankunft dieser Kapitalsreiter trat die Polizei und auch die städtische Feuerwehr in Aktion. Zum Empfang auf dem Bahnhofe hatten sich die Größen der Firma, ein Polizeikommissar, sowie eine ganze Anzahl Schulleute eingefunden. In drei großen Gartenlauben, wie die Heringe verpackt, ging's zum Hafen. Auch dort wartete schon ein ganzes Aufgebot Polizisten, darunter auch Vertitene, auf diesen Transport. Als diese nützlichen Elemente gefühlstrickt, als die Feuerwehr die Hydranten und Schläuche probieren hatte, ging's an die Arbeit. Aber o weh, welche Arbeit wird geleistet. 26 Kollegen haben den Betrieb verlassen, 44 mußten eingestellt werden, und auch stockt die Arbeit an allen Ecken und Stanten. Sowas war es immer üblich bei der Firma, daß Ueberstunden gemacht wurden, den Arbeitswilligen murret man dieses nicht zu. Sie werden des Abends den Blicken von der Arbeit heimkehrenden Hafenarbeiter entzogen. Des Nachts wurden sie sogar neben dem Polizeiposten von einem Feuerwehroposten bewacht. Ob dieses von der vorgelegten Behörde veranlaßt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Alles hat sich gegen unsere Kollegen verschworen. Die Meister, sonst nicht so heikel, arbeiten jetzt den ganzen Tag unausgesetzt. Vielleicht fällt für sie nach dem Streik etwas ab. So gar Zollbeamte scheuen sich nicht, beim Einschleusen von Draht am Krahn der Firma Grefschmar behilflich zu sein. Ob dieses der Dank für das Flaschenblech im Meisterkontor der Firma ist? Unter den Augen der Polizei arbeitete sogar ein kleiner sehr schwächlicher Junge von 15 Jahren. Keiner der Herren Polizisten scheint an das Kinderschutzgesetz gedacht zu haben. Auch die Herren vom Konor hatten ein paar Tage die Feder mit der Arbeit der Hafenarbeiter vertauscht. Daß die Schutzvorrichtungen jetzt zum größten Teil nicht beachtet werden, ist wohl selbstverständlich, sonst würden die Arbeiter wohl gar nicht fertig werden. Die Situation für die Streikenden ist trotz des Streibrechers eine günstige zu nennen. Wenn die Firma noch einmal solche Arbeitswillige einstellen würde, könnte sie ihre Arbeit nicht fertig bringen. Welcher Sorte Menschen die Arbeitswilligen angehören, wollen wir an einigen Beispielen darlegen. Am Samstag, den 17. Juni, kamen eine Frau und zwei Mädchen an dem Lager der Firma an der Quakstraße vorbei. Sie wurden dortselbst von den Arbeitswilligen derartig belästigt respektive wurden von den Arbeitswilligen Gebärden gegenüber den Frauen gemacht, die hier nicht wiedergegeben werden können, so daß die Frauen unbehagen und ihren Weg aufstießen. Was die Ehrlichkeit bejauger Kreaturen angeht, so werden wir beweisen, daß sogenannte Parasse von den Arbeitswilligen aufgebracht und daraus Sachen herausgenommen wurden. Wir wollten auch der Gesundheitspolizei in Düsseldorf empfehlen, sich diese Gefellen einmal anzusehen, denn wenn man die Helben besteht, die mehrere dieser Arbeiterinnen am Leibe tragen, so kann man sich denken, was darunter steckt. Auch die Frauente werden sich wundern, erstens, wenn sie ihre Güter in die Hände bekommen, die bis jetzt noch immer im Messingtopf der Arbeitswilligen lagern, dann aber auch deshalb, wie die Güter durch die Behandlung bei der Verladung leiden. So wurden Kesselballen über die Erde geschleift, die Freyen heruntergerungen, Baumwolle wurde derartig behandelt, daß sie nachher in Säcken vom Pfaster abgelesen werden mußte. Das Ende vom Liede wird wohl sein, daß die Kaufmannschaft derartigen Firmen ihre Güter anvertraut, die diese ordnungsgemäß behandelt, so daß Reklamationen überflüssig sind. Doch die Düsseldorf Polizei bei Lohnkampfen gegen die Arbeiterschaft ihren Mann stellt, ist ja lange bekannt. Wir brauchen nur an die Attachen anlässlich der Wäldingschen Bewegung im Jahre 1908 zu erinnern. Mit welcher Ebneld die Polizei vorgeht, ist bereits ersichtlich, daß ein Verbandsangestellter, der mit den Arbeitswilligen sprach, um 2 Uhr mittags worden wurde, nachmittags um 5 Uhr die schriftliche Beladung im Hause und sich am nächsten Morgen beim Kommissariat zur Vernehmung zu stellen hatte. Ansonsten scheint es der Polizei nicht besonders aufzufallen, wenn Streibreicher und deren Agenten am hellen Tage mit dem Revolver in der Faust herumhantieren, den Passanten, die das Heim dieser Diebings der Firma passieren, das offene Messer und den Revolver zeigen. Dadurch wollen diese Helben vielleicht dokumentieren, daß es ihnen erlaubt ist, unter den Augen der Polizei das Publikum zu provozieren. Aber mit eiserne Disziplin stehen die Streikposten und lassen sich zu keinen unüberlegten Handlungen hinreißen. Bis jetzt ist noch keiner der Streikenden mit einer Anzeige bedacht. Das besagt genug bei diesen Verhältnissen. Am Freitag, den 15., abends, sammelte sich wieder ein Publikum bei der Firma Grefschmar an, um die hiesigen Helben hochenden Gestalten einmal näher betrachten zu können. Aber Ausschreitungen sind nicht vorgefallen und doch wurde die Polizei derartig nervös, daß es ähnlich wie in Moskau auf einmal hieß: "Säbel heraus!" Die Leute wurden geschäftig getreten, gestochen, geschlagen, so daß verschiedenes erhebliche Verletzungen vorgekommen sind. Wie rigoros die Polizei vorgegangen ist, wollen wir an einem Falle beweisen. Ohne jede Veranlassung verfuhr ein Polizist einem 11-12jährigen Knaben einen Fausthieb, daß derselbe ein paar Meter weit taumelte und kaum noch stehen konnte. Von verschiedenen Leuten wurde er zu Hilfe gerufen, entschuldigte er sich damit, daß er zu vorhergezeiten habe, was aber durch den Junge und verschiedene Zeugen bestritten wird. Von Streikpersonen, ähnlich den Knäppelhelben von Moskau,

wurden Leute verhaften. Besondere Verdienste erwirbt sich der Polizist Hoffmann, der zum Schutze der Firma oder der Arbeitswilligen nur noch an deren Ladestelle zu finden ist. Dieser Polizeibeamte ist nach unserer Ansicht stark nervös und für einen solchen Posten überhaupt ungeeignet; seine Nervosität scheint sich immer dann besonders zu steigern, wenn Verbandsangestellte in Sicht sind. Ob er dann meint, diese würden ihm die Extraposten, wie Laternen aufhängen für die Firmen und dergleichen abschleppen. Diesen Posten gönnen wir ihm neben seinem schweren Amte als Polizist. Und diesem Herrn wird ein Kommando übertragen. Wir verstehen das nicht.

Am Samstag, den 17., abends, war wieder ein Polizeiaufgebot am Hafen, wie wir es lange nicht mehr gesehen hatten. Alle Polizisten waren mit Browning-Pistolen ausgerüstet, die berittene Schutzmannschaft war im Proviantamt einquartiert und wartete dort wohl auf das Zeichen zum Eingreifen. Von anderen Bezirken waren Verstärkungen herangezogen. Aber wer nicht kam, das waren die, an denen ein Ueberlaß gemacht werden sollte. Die Streikposten hatten von der Streikleitung die Weisung erhalten, sich frühzeitig zurückzuziehen.

Die Streikleitung hat nun, damit, wenn es nachher zu Zusammenstößen kommen sollte, ihr keine Schuld an bevorstehenden Vorkommnissen beigemessen werden konnte, ihre Posten zurückgezogen und die nach dem Hafen strömenden Leute über die Absichten der Polizei unterrichtet. Die Leute hatten auch Verstand genug und haben den Hafen gemieden, so daß die ganze Polizeiaktion ins Wasser fiel. Hier hat nun die Streikleitung bewiesen, was auch von der Arbeiterschaft immer behauptet wird, daß ohne Polizei die Ruhe besser gewahrt bleibt als mit ihr.

Wir müssen hier nun doch einmal fragen, ob die Firma Greifmar oder die Polizei wirklich der Meinung war, die Streikenden plant einen Angriff auf die Arbeitswilligen? Na, für so dumm sollte man doch nicht die Düsseldorf Hafenarbeiter halten. Warum denn auch, die Situation für die streikenden Kollegen ist sehr günstig, der Firma kosten die Streikbrecher eine Unsumme trotz Minderleistung. Wir drängen noch gar nicht auf den Abbruch dieser Bewegung, da, je länger sie dauert, desto mehr sie sich für uns verbessert. Den streikenden Kollegen ist es auch zu gönnen, nach jahrelanger intensiver Arbeit ein paar Wochen Ferien zu haben. Die Arbeitgeber kennen eben noch nicht die Solidarität unter den Hafenarbeitern. Wir wollen, wenn es denn nun einmal sein muß, das Wort des Polizeiwachmeisters vom 6. Bezirk wahr machen, als er sagte, im Sommer, wenn die Arbeiter zu faul zum arbeiten sind, wird gestreikt. Ob er dieses von dem 1. Bezirk der Firma Greifmar, dem Herrn Eble, meinte, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, obwohl er sich mit demselben längere Zeit im Klüftertone über die Streikangelegenheit unterhalten hatte.

Auch in diesem Punkte weiß die Arbeiterschaft von Düsseldorf ganz genau Bescheid, sie weiß, daß es tatsächlich Leute gibt, die zu faul zum arbeiten sind. Die Streikenden stehen fest zur Fahne und haben noch am Samstag, den 17., beschlossen, unter keinen Bedingungen ein Nota von ihren Forderungen abzulassen. Die Firma wollte die Organisation in ihrem Betriebe vernichten, es wird ihr nie gelingen, dafür bürgt der gute Stern, der in den Hafenarbeitern steht. Daß wir bei unseren Lohnkämpfen Schwierigkeiten von Bahn- und Hafenverwaltungen zu erwarten haben, ist eine alltägliche Erscheinung. So weigerten sich die erst vor kurzer Zeit dem Verbanne angeschlossenen Arbeiter auf dem Bahnhof, die Güter der Firma Greifmar zu verladen. Der Bahnhofsvorsteher kommandierte Bahnarbeiter, und diese müssen Streikarbeit verrichten. Im städtischen Zollhafen werden Leute, städtische Angestellte, bestellt, um 1 Uhr mittags wieder anzufangen, da ein Boot ausgeladen werden mußte. Als die Arbeiter erschienen, mußten sie für die Firma Greifmar Waggons verladen. Das nennt die Welt nun neutral.

Ein sehr großes Interesse scheinen auch die Meister der Firma an dem Ausgang des Kampfes zu haben. Steht für sie ja auch vieles auf dem Spiele. Wenn es gelingt, die Organisation aus dem Betriebe zu bringen, so wird auch der frühere Schlenker bei der Firma wieder einfließen. Im Tarifvertrag, den die Firma unterzeichnet hat, steht ein Passus, wonach den Meistern verboten ist, Geschenke von den Arbeitern anzunehmen. Daraus kann man sich ein Bild machen, wie es dort früher zugegangen ist. Ist es doch vorgekommen, daß zwei Meister in einer Woche 50 Mk. von dem Akkordlohn der Arbeiter erhalten haben. Ein Meister machte jedes Jahr eine Wadereise und haben die Arbeiter, solange er fort war, seinen Teil an der Akkordsumme auf, bis zum Betrage von 180 Mk. Man wird sagen, das hätten die Arbeiter doch nicht notwendig. Das ist wohl richtig; aber hätten sie es nicht gemacht, so wären sie eben nicht mehr lange Arbeiter der Firma Greifmar gewesen. Wenn die Arbeiter in einer Woche mal nicht genug abgaben, wurden sie die Meisterrache gewahrt bei der Arbeitseinteilung. Es scheint, als wenn sich die Meister also wieder nach den Fleischhaken Meggendorfs zurücksehnten. Gerade gegen diese Ausbeutung seitens der Meister haben seinerzeit die Kollegen energisch Front gemacht und werden sich auch das zweite Mal eine derartige Willkürherrschaft nicht wieder gefallen lassen. Mit ihren jetzigen Arbeitern wird die Firma auf die längere Dauer keinen Staat machen können, sie wird noch zur Einsicht kommen, daß es besser ist, Tarife zu halten, als wie sie zu durchbrechen.

Ueber den endlichen Ausgang des Kampfes besteht kein Zweifel, wenn es nur gelingt, Berufslosigen fernzuhalten. Darum, Kollegen allerwärts, Augen offen, kein Arbeiter darf bei der Expeditionsfirma Greifmar in Arbeit treten.

### Vom Fuhrwerksbetrieb im Brauereigewerbe.

Ein großer Teil unserer Kollegen kommt auch mit den Gefahren des Brauereigewerbes in unmittelbarer Berührung, da gerade der Fuhrwerksbetrieb dieser Branche die meisten Unfälle und Opfer fordert. Die Entwicklung dieses Gewerbes macht riesige Fortschritte. Die „gemüthlichen“ Kleinbrauereien verschwinden bald der großen Konkurrenz der Großbrauereien und unangenehm Gefährdung unseres Staates. Davon gibt uns auch der soeben erschienene Bericht der Brauerei- und Malzerei-Vereinsgenossenschaft deutlich Kunde.

Verstärkt waren z. B. im Jahre 1909 noch 9161 Betriebe, darunter 6612 Brauereien, im Jahre 1910 dagegen nur noch 9109 Betriebe mit 6478 Brauereien. Zugunommen hat nur die Zahl der Bierneidereien, um die jetzt die Lagerer-Bereitschaft einen lebhaften Streit führt. Auch die Zahl der versicherten Arbeiter ist gegen die Vorjahre um fast 8000 zurückgegangen. Gewaltig groß ist dagegen die Zahl der Unfälle. Im Jahre 1910 wurden allein 12 652 Unfälle der Genossenschaft gemeldet, so daß auf 1000 Versicherte durchschnittlich 107 Unfälle entfallen. Die Statistik der Genossenschaft erstreckt sich nach berühmtem Muster leider nur auf die entfallenden 1270 Unfälle, wovon 86 einen tödlichen Ausgang nahmen, in 16 Fällen völlige und in 368 Fällen teilweise, in 598 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zu verzeichnen war. Von den 1270 entfallenden Unfällen entfielen wiederum 265 auf den Fuhrwerksbetrieb, 284 passierten beim Auf- und Abladen und 54 Unfälle wurden durch Tiere verursacht. Der Fuhrwerksbetrieb hatte also von 1270 Unfällen zusammen genommen 603 Unfälle verursacht. Mit andern Worten, fast die Hälfte aller entfallenden Unfälle entfielen auf den Fuhrwerksbetrieb.

Dem Geschäftsbericht ist auch wieder ein Sonderbericht der technischen Aufsichtsbeamten beigegeben, die über ihre Tätigkeit nähere Ausführungen machen. Sind auch diese von den abhängigen Beamten gemachten Ausführungen sehr zurückhaltend, so doch wertvoll für die Lage unseres Berufs.

Da berichtet z. B. der Beamte der Sektion 2 (Baden und Pfalz), daß in der Pfalz noch Brauereibetriebe vorhanden sind, die „trotz des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft“ nicht einmal den Rechtsweg für ihre Beschwerden kennen und sich an die Bezirksämter, statt in die Berufsvereinsgenossenschaft gewandt haben. Die von dem Beamten vorgeordneten Mängel entfielen zu fast 6 pSt. auf den Transport von Umbe, Fuhrwerk usw. Die armen Unternehmer seien machtlos, weil — besonders auf dem platten Lande — „sehr schwer Arbeiter zu bekommen“ wären. Auch eine Ausrede. Der Beamte der Sektion 3 berichtet, daß von 121 entfallenden Fällen allein 10 auf das Fuhrwerk entfielen und 4 durch Tiere verursacht wurden. Von 6 gemeldeten Todesfällen kamen 3 auf Fall von Bierwagen, Ueberfahren usw. Der Beamte der Sektion 4 München bringt es fertig, einen Unfall mit folgendem Schildern:

„Der Getriebene mußte hier zur Bahn bringen. Auf der Heimfahrt kam das Pferd auf dem fast leeren Wege zum Laufen, auf welche Weise ist unbekannt. Dabei kam das Fuhrwerk zu nahe an das Straßen- geländer und wurde B. durch den bestiaen Anprall vom Wagen an einen Baum geschleudert und zwar mit solcher Vehemenz, daß Genannter dabei den Tod erlitt. (Jedenfalls eignes Verschulden des B., wenn in solcher Situation gehört der Knecht an die Pflanzung und nicht auf den Wagen.)“

In dieselbe Kerbe haut natürlich der Beamte der Sektion 5 Franken, indem er folgende „Bericht“ liefert: „Durch Schonen der Pferde wurden zwei Geschirrführer sehr schwer verletzt. In einem Falle scherten die Pferde vor einem Kinderdrachen, im zweiten Falle beim Heranrücken eines Eisenbahnzuges.“ Ferner wurden mehrere Unfälle gemeldet, die beim „Besteigen der Wagen“ sich ereigneten. Das Stereotype „als ich den Wagen besteigen wollte, zogen die Pferde an“, erscheint in jeder Unfallanzeige, aber niemals: „ich habe den Wagen während der Fahrt bestiegen wollen. Altit dabei aus und geriet unter die Räder.“

Ein sehr schwerer Unfall wurde wieder durch einen Schockblehwagen verursacht. Der Augenheiler des Wagens ergab, daß es ganz ausgeschlossen erschien, den Wagen, bezw. die Schockblehle verlassen zu können, ohne dabei unter den Wagen zu geraten. Die Teilnehmer wurden wiederholt aufgefordert, diese Schockblehle zu entfernen und dabei aber trotz aller Warnung und Warnung keine Folge gegeben.

„Amlich verwahrt wurden aus einem Betriebe vier Geschirrführer, weil sie die Sicherheitsvorrichtungen an der Futterschneidemaschine entfernt hatten; aus gleichem Grunde ein Bierführer in einem anderen Betriebe. Ein zweiter Braumeister wurde wegen Nichtbeachtung des Gramdeckels amtlich verwahrt, ebenso ein Kesselwärter wegen Ueberlastung des Sicherheitsventils am Dampfessel.“

Daß weder Warnung noch Strafe etwas helfen, dürfte folgender Fall zeigen: Ein Geschirrführer in Kulmbach wurde wegen Wegnahme der Schutzvorrichtungen an der Futterschneidemaschine amtlich verwahrt, kurz darauf wurde er wegen Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften im Fuhrwerksbetrieb in Strafe genommen und als ich das verfloßene Jahr Kulmbach wieder besuchte, habe ich ihn bei gleicher Uebertretung wieder getroffen. Hierwegen wurde er abermals mit dem Bemerkten verwahrt, daß im Wiederbetretungsfalle keine Bestrafung erfolgt.“

Er muß aber später zugeben, daß die Fuhrwerke selbst vielfach nicht in Ordnung waren.

„Die Verbesserungen im Fuhrpark durch Beseitigung der Schockblehle, dann im allgemeinen das Anbringen von sicheren Sitzbänken, Fußständern und eisernen Antritte mit festrecht hochgezogenen Ranten, haben

auch im Berichtsjahre wesentliche Fortschritte erkennen lassen. Mit diesen Schutzvorrichtungen wurden 67 Schockblehwagen, 2 Leitwagen, 14 Stangenwagen, 1 Kastenwagen, 6 Brückenwagen und 1 Kelle, im Summa 99 ausgerüstet. Seit Juli 1908 wurden insgesamt 846 Wagen mit obigen Vorrichtungen versehen.“

Der Beamte der Sektion 6 Berlin wird schon etwas deutlicher, indem er schreibt:

Die Verkehrswege, namentlich in den Kleinbetrieben, sind häufig sehr schlecht; insbesondere leiden dort die Kellertreppen durch den Fasttransport. In den allermeisten Betrieben trifft man Leitern von schlechter Beschaffenheit, und gerade diese scheinen von den Arbeitern bevorzugt zu werden. Ueber die mangelhaften Einrichtungen im Fuhrwerksbetriebe ist, wie in den Vorjahren, auch dieses Mal sehr zu klagen. Die Durchführung der Unfallverhütungsmaßregeln stößt in den mittleren und kleinen Betrieben nach der neuen Brauereiverordnung auf große Schwierigkeiten. Diese Betriebe befinden sich fast ohne Ausnahme in sehr schlechten pekuniären Verhältnissen, die ihnen die Befolgung der Unfallverhütungsmaßnahmen sehr erschweren. Um ihrem bevorstehenden Stum zu entgehen, haben viele Betriebsunternehmer kleinere Brauereien in Aktiengesellschaften umgewandelt; hierbei sind jedoch fast ausnahmslos die Betriebe viel zu hoch bewertet worden, so daß die Geldverlegenheiten dieser Betriebe nach den Gründungen häufig noch viel größer sind als vorher. Die Voraussetzungen für eine gute Unfallverhütungsdurchführung sind dadurch denn auch schlechter geworden.“

„Wie auch in den Vorjahren, so entfielen wieder auf den Fuhrwerksbetrieb die meisten und die schwersten Unfälle; der maschinelle Teil in den Brauereien belastet die Berufsvereinsgenossenschaft verhältnismäßig gering. Die große Zahl der Unfälle in den Flaschenbierabteilungen erklärt sich aus der großen Zunahme des Flaschenbiergeschäftes, zum Teil auch auf schlechte Sicherungen an den Abfüllmaschinen. — Durch die Eisenbahn wurde in zwei Fällen, durch Zusammenstoß mit der elektrischen Bahn wurde in einem Falle je ein Bierkutscher getötet. Wie weit für diese drei Todesfälle die Bahnerverwaltungen verantwortlich sind, darüber steht die gerichtliche Entscheidung noch aus.“

Der Beamte der Sektion 7 Hannover klagt über viele Mängel in Betrieben, berichtet von 23 Unfällen beim Fuhrwerk unter 62 entfallenden Fällen und schildert folgenden Fall näher:

„Auf einen Verstoß gegen Ziffer 222 der Unfallverhütungsmaßregeln muß nachstehender Fuhrwerksunfall zurückgeführt werden. Ein Geschirrführer, welcher Gartenische und Stühle zu fördern hatte, benutzte die Tische zur Herrichtung eines Kutschersches. Da durch, daß der Wagen eine Strecke zurück fahren mußte, verlor, durch das Mischen mehrerer Tische veranlaßt, der Führer den Halt, fiel mit samt seinem improvisierten Kutschersches zwischen Werk und Wagen und wurde überfahren.“

Daß der Kutschersches überhaupt fehlte, muß der gute Beamte gar nicht.

Der Bericht des Beamten der Sektion 8 Leipzig lautet lebhaft, daß die „häufigsten Beanstandungen die Treppen und Leitern geben. Auch die Futterschneidemaschinen ließen viel zu wünschen übrig.“

Der Beamte der Sektion 9 führt aus: „Wann Fuhrwerksbetriebe gab das Reiben von Kutschern nach dem Kutschersches viel Anlaß zu Beanstandungen, häufiger noch der Umstand, daß an den Zusätzen seitlich die seitrecht angeordneten Ranten fehlten. Die Mit der Mängel war im allgemeinen von der im vorigen Berichtsjahr sehr eingehend beschriebenen, nicht wesentlich abweichend.“

Dieser Beamte gibt uns auch eine Zusammenstellung der Ursachen und Vorgänge der in der Sektion gemeldeten 1971 Unfälle, wovon Klein 396 auf Auf- und Abladen, 268 durch Fuhrwerksbetrieb, 2 im Schiffahrtsbetrieb, 103 durch Tiere und 7 im Eisenbahnbetrieb sich ereigneten.

Während der Bericht der Berufsvereinsgenossenschaft selbst immer und immer wieder die „Schuld“ der Arbeiter an den Unfällen in den Vordergrund stellt, wird bei Schilderung der Prozesse, welche die Berufsvereinsgenossenschaft gegen Dritte, Eisenbahnämter usw. führte, sehr oft das Gegenteil behauptet. — Einzelne Schilderungen mögen dies beweisen:

„Verhältnismäßig oft werden Unfälle und zum Teil tödliche dadurch herbeigeführt, daß die preussische Eisenbahnerverwaltung, namentlich in den östlichen Provinzen, die Uebergänge betriebsreicher Straßen über vielbenutzte Eisenbahnstrecken vielfach nicht mit Schranken versehen läßt, ja häufig nicht einmal für Beleuchtung sorgt. Es ist dies um so verwunderlicher, als man im Westen bestrebt ist, die horizontalen Straßenübergänge durch Ueber- oder Unterführungen nach Möglichkeit überhaupt zu beseitigen. So haben wir in letzter Zeit mehrere Unfälle zu beklagen, in denen Reisfahrer beim Passieren solcher ungeschützten Bahnübergänge getötet wurden. Es schwebt ein Prozeß gegen die Eisenbahndirektion Breslau wegen des tödlichen Unfalls des Bierführers Rasse und gegen die Eisenbahndirektion Königsberg wegen des ebenfalls tödlich verlaufenen Unfalls des Bierführers Anton. Im letzteren Fall hat uns das Landgericht Königsberg bereits abgeurteilt. Wir haben aber Berufung dagegen eingelegt, indem wir uns namentlich darauf stützen, daß der Unfall sich in dunkelster Nacht ereignet hat, daß der Bahnübergang nicht nur ohne Schranken ist, sondern auch jede Beleuchtung fehlt, obwohl dafür von dem nahegelegenen Bahnhofsamt ohne besondere Kosten gesorgt werden könnte.“

Weiter haben wir Berufung erhoben gegen das in unserer Streitsache gegen die Stadt Dortmund ergangene landgerichtliche Urteil wegen des Unfalls des Eisfabrers Busse, der auf dem Bod seines Wagens

hend, beim Passieren einer zu niedrigen Straßenerhöhung eine schwere, tödlich verlaufende Quetschung erlitt. Das Landgericht hat uns ar Ersatz bis zur Höhe der Hälfte des Schadens zu- erbilligt, weil der Verunglückte den Unfall selbst mit- verschuldet habe. Letzteres bestreiten wir ver und wir hoffen, in der Berufungsinstanz Er- ag unserer gesamten Aufwendungen für die Hinter- Mebenen zu erreichen, weil die Stadtgemeinde dafür u sorgen hat, daß derartige Straßendurchlässe die übliche und für gewöhnliche Fuhrwerke genügende Höhe haben.

Unabhängig sind schließlich noch Schadenersatzklagen gegen die Stadtgemeinde Dessau als Eigentümerin eines Hauses, in der sich eine Wirtschaft befindet, auf deren Dachhastler Klettertreppe der Bierfahrer Küllz sich eine tödliche Unfallverletzung zuzog, sowie in einem ähnlichen Falle gegen den Gastwirt M. in B. wegen des Unfalles des Bierfahrers Haus, der ebenfalls infolge des mangelhaften Zustan- des der Klettertreppe zu Schaden kam. Ferner gegen die Kreis Bahnhöfe Straßensbahn wegen des Unfalles des Bierfahrers Höltsen, weil der schon unter Kap. 12, Unfallverhütung, besprochene Prozeß gegen die Firma H. Hannover, wegen der durch den ungeführten Futterförderepparat verursachten Verletzung des Brauereiarbeiters Wiebemann.

Gegen die Stadt Dortmund klagt die Berufsgesellschaft fast zwei Jahre, weil durch deren Schuld ein Bierfahrer getötet worden sei. Die Klage hatte auch Erfolg. Nur beklagt sich die Gewerkschaft, daß sie als Ersatz für die Witwenrente nur einen kleinen Betrag erhielt. Interessant sind nun folgende Aus- sührungen hierzu:

„Demgemäß hatte auch das Landgericht Dortmund die Stadtgemeinde Dortmund zum Ersatz der Witwen- rente an uns nur bis zu dem Tage verurteilt, an dem der verunglückte Bismann das 65. Lebensjahr vollendet haben würde. Die Beklagte stellte nun in der Berufungsinstanz die wunderliche Behauptung auf, Bierfahrer wie Bismann hätten nur eine durch- schnittliche Lebensdauer von fünfzig Jahren. Aus einer dem Gericht vorgelegten Sta- tistik unserer Sektion in Dortmund ergab sich aber, daß von 163 noch lebenden Bierfahrern, die Unfall- rente beziehen, 95 v. H. 57,6 pSt. schon über 50 Jahre alt, 43 oder 26,1 pSt. schon über 60 Jahre alt sind. Das Oberlandesgericht hat geglaubt, daraus den Schluß ziehen zu müssen, daß Bismann als Bierfahrer vor- zugsweise nur bis zu seinem 60. Jahre arbeitsfähig geblieben wäre und hat uns den Ersatz der Witwen- rente nur bis dahin zugesprochen. Unseres Erachtens ist dieser Schluß durchaus ungerechtfertigt, denn aus der angeführten Statistik ergibt sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß für Bierfahrer eine kürzere Dauer der Arbeitsfähigkeit anzunehmen ist als für Arbeiter im allgemeinen. Leider war eine Revision gegen diese Entscheidung nicht möglich, weil der Schadenbetrag, der uns danach zu wenig zuerkannt wurde, die gesetzliche Revisionssumme von 2500 M. nicht erreichte. Auf unsere Berufung hin hat uns dagegen das Oberlandesgericht mit Rücksicht auf die von uns zu gewöhnliche Heiratsabfindung nach den Erfah der Witwenrente auch für den Fall der Wieder- erheiratung der Witwe auf drei Jahre zugesprochen, wobei jedoch die Beklagte das Recht hat, im Wege der alsdann zu erhebenden besonderen Klage die Be- freiung von dieser Verpflichtung zu verlangen, ins- weit, als die Witwe infolge ihrer Wiederverheiratung nachweislich nicht mehr durch den Verlust ihres ver- traulichsten ersten Gemanues in ihrem Unterhalt ge- schädigt ist. In diesem Punkt trifft das Oberlandes- gericht zweifellos das Richtige und diese Entscheidung ist umso mehr von Interesse auch für sämtliche übrigen Berufsgenossenschaften als solche Haftpflichtfälle, in denen für Witwenrenten Ersatz zu leisten ist und die Witwen sich wieder verheiraten, ziemlich häufig vor- kommen.

**Erfolge in Halle a. S.**

Wie überall, so geht es auch in unserer Saale- stadt vorwärts. Das Soeben zu Ende gegangene erste Halbjahr war erfolgreich nach zwei Seiten hin. Erstens gelang es, einer ganzen Reihe von Mitgliedern Ber- euerungen zu schaffen und zweitens war die Mit- gliederzunahme eine erfreuliche. Kommen wir am 1. Januar d. J. 1375 Mitglieder mußten, so waren es am 1. Juli 1515. Das erfreuliche, stete Anwachsen unserer Verwaltungsstelle brachte es auch mit sich, daß wir dazu übergehen mußten, eine zweite Kraft anzu- stellen. Mit der festen Zuversicht, daß die Zukunft uns weitere Fortschritte bringen wird und muß, treten wir in das zweite Halbjahr ein. Daß wir ent- wicklungsfähig sind, dafür bürgt die immerhin noch große Zahl unserer inorganisierten Kollegen und Kol- leginnen. Allerdings wird hierbei ein steiniger Boden zu beackern sein; das kann uns aber nicht abhalten, die schwere Arbeit zu leisten; wir werden vielmehr, um bildlich zu sprechen, die Pflugscharen schärfen müssen, um allen Boden fruchtbar zu machen. Die größte Notwendigkeit dazu liegt vor, denn gerade in benachteiligten Kreisen und Branchen, in welche die Or- ganisation nur erst schwach oder gar nicht eindringen konnte, da steht es in bezug auf Lohn- und Arbeits- verhältnisse unserer Berufsangehörigen noch sehr trau- rig aus. Sind erst diese Kollegen von dem Geiste der Organisation durchdrungen, dann wird es möglich sein, auch ihnen nach und nach menschenwürdige Zu- stände zu schaffen, wie es im Laufe der Zeit in wei- terem Maße schon möglich war. Was die errungenen Vorteile im Vergleich mit dem Jahre davor betrifft, so seien dieselben, um sie einmal allen Interessenten vor Augen zu führen, hier der Reihenfolge nach kurz erwähnt: Es wurden 15 Bewegungen in zusammen 43 Betrieben mit 272 Arbeitern und Arbeiterinnen

inszeniert und alle bis auf eine mit teilweise Erfolg durchgeführt. Insgesamt wurde für 181 Arbeiter im Durchschnitt ein Mehrlohn pro Woche von 276 Mark erzielt. Bei 7 Firmen und zwar in den Leitergerüstbauanstalten der Vereinigten Malermeister und bei M. Becker, bei dem Konfektionshaus S. Weiß und in dem Allgemeinen Konsum-Verein wurden annehmbare Tarifverträge abgeschlossen. Der Vertrag bei S. Weiß, unter welchem 11 Haus- diener arbeiten, ist der erste, welcher am Orte in einem Handelsgeschäft geschlossen wurde. Derselbe sieht außer der Festsetzung alljährig steigender Löhne auch all- jährlichen Urlaub vor. — Das Fazit dieser Verwe- rungen ist also wiederum ein Vorwärtsschreiten in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des achten Teiles unserer gegenwärtigen Mitgliedschaft.

Wenn es uns gelingt, von Halbjahr zu Halbjahr ähnliche Fortschritte zu erzielen, so werden wir in einigen Jahren bessere Lebensbedingungen für die Ge- samtheit der Mitglieder erringen haben. Daß dies geschieht, dazu ist jedes Mitglied in seinem ur- eigentlichen Interesse verpflichtet mitzuarbeiten. Nur ver- einigte Kräfte führen zum Ziel, und so muß auch bei uns das gemeinsame Wirken aller immer mehr Fort- schritte verzeichnen können.

Deshalb, Mitglieder Halles, vorwärts zur inten- siven Agitation; vorwärts zu neuen Kämpfen, vorwärts zu neuen Siegen! Dem!

Wir wollen nicht, daß uns're Brüder in Not und Leid untergehn, Daß sie, wenn krank und matt die Glieder, Von aller Welt verlassen sehn. Die Mannespflicht, Kollegenleute, Gält uns mit festem Meiß umspannt; Wir wollen, daß sie frei geheiße — Und deshalb sind wir im Verband!

**Hafenbetriebsverein kontra Hafenarbeiterverband.**

Die Klage des Hafenbetriebsvereins gegen den Hafenarbeiterverband schien ein Warm zu sein, der nicht sterben konnte. Jetzt scheint jedoch das Ende des Ungehauers in absehbarer Zeit bevorzustehen. — Die Klage beschäftigt augenblicklich das Oberlandes- gericht, an das sie vom Reichsgericht zurückverwie- sen wurde. Das Oberlandesgericht hat nun, wie wir den „Hamburger Echo“ entnehmen, zugunsten des ehemaligen Hafenarbeiterverbandes entschieden.

Zur Aufrechterhaltung des Gedächtnisses wollen wir nochmals kurz den Verhältnißzustand skizzieren. Durch Verbandsbeschlus vom 28. Mai 1906 verweigerte die Mitgliedschaft der Schauerleute prinzipiell die Nacht- arbeit, erklärte sich aber zur Überarbeit bis 10 Uhr abends bereit. Hierdurch führten sich die Unternehmer im Hafen, die in demselben Jahre den Hafenbetriebs- verein ins Leben gerufen hatten, in ihrer Ausbeutungs- freiheit bis zum Weichhüten heeng, zumal sie behaupteten, es ständen ihnen durch die seitens der Arbeiter erlassenen Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Als der Hafenbetriebsverein seine Zeit für gekommen erachtete, im Winter 1906/07, verlangte er die bein- gungslose Wiederaufnahme der Nachtarbeit, worauf es zur Aussperrung der Schauerleute kam, die vom Februar bis April 1907 dauerte. Durch die Bildung eines Stammes von Kontraktarbeitern gegen einen garan- tierten festen Wochenlohn, sowie durch Schaffung einer Spar- und Unterstützungskasse suchten die Unternehmer die Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, woran sie durch die unübigen Warnungen gehindert worden sein wol- len. Um während der Aussperrung die Arbeit arbeitsfähig beizubehalten zu können, hatte der Hafenbetriebs- verein mit großen Kosten in- und ausländische (nament- lich englische) Streikbrecher herbeigeschafft. So standen die Dinge, als am 9. April 1907 eine Besprechung zwischen beiden streitenden Parteien stattfand.

Die Unternehmer wollten, wenn irgend möglich, die deutschen Streikbrecher hier behalten, die Aus- länder aber abziehen, falls die hiesigen Schauerleute sich verpflichteten: 1. zum Zusammenarbeiten mit den Nichtorganisierten, 2. zur Unterlassung jeder Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern, 3. zur Unter- lassung jeder Störung des Zuganges und jeder Behin- derung der Zugiehenden in Zeiten friedlicher Ar- beitsverhältnisse im hiesigen Ha- fen, 4. zur Anerkennung einer Schlichteinste- lung und 5. zur Arbeit nach dem alten Tarif wie vor dem Beschluß der Schauerleute über Verweigerung der Nachtarbeit bis zur eventuellen Einführung eines Schichtwechsels. Ferner forderten die Unternehmer als Bedingung für die Wiedereinstellung der Schauerleute, daß diese wenigstens nicht in diesem Jahre die Arbeit am 1. Mai verweigerten. Nachdem eine Mitglieder- versammlung der Schauerleute hierzu Stellung ge- nommen hatte, kamen die heiderseitigen Vertreter am 18. April zum definitiven Abschluß nochmals zusam- men. Bei dieser Besprechung wurde noch folgender Zusatz gemacht und von beiden Seiten unterzeichnet: „Falls die Verhandlungen mit den übrigen In- stanzen nicht bis zum 1. Oktober 1907 zur Einführung der Nachtschicht geführt haben, werden die Arbeitgeber in Verhandlungen über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit mit den Arbeitern ein- treten. Die Herren Vertreter der Arbeiter erklären hiermit, daß sie auf Grund dieser und der voraus- gegangenen Vereinbarungen ihren Kollegen die Wieder- aufnahme der Arbeit am 22. April 1907 empfehlen werden.“

Diesem Abmachungen wurde von den Arbeitern zugestimmt, worauf die Arbeit aufgenommen wurde. Obwohl nur im Laufe des Sommers bis in den Herbst hinein eine große Arbeitsflaute im

Hafen herrschte, so daß viele Schauer- leute beschäftigungslos waren, schaffte der Hafenbetriebsverein von überall her Arbeitskräfte nach dem Hafen, was sicher nicht auf eine friedliche Absicht deutete. Die Arbeitgeber suchten sich damit auszuweiden, daß ihnen an der in Aussicht genommenen Zahl von 2000 Kontraktarbeitern noch 700 fehlten, und an dieser „Kompletierung“ wollten sie nicht ge- hindert sein. Auch behaupteten sie, es seien — nament- lich im Oktober — nicht genügend Arbeitskräfte zur Deckung des Bedarfs vorhanden gewesen. Ende Ok- tober resp. Anfang November 1907 erschienen im „Hamburger Echo“, „Vorwärts“, „Stettiner Volksbote“ und „Hafenarbeiter“ Warnungen vor Zugang nach dem Hamburger Hafen. Am Schluß der Warnung hieß es: „Der Hafenbetriebsverein und der Verein Ham- burger Meeder gehen mit dem Plan um, durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte die von ihnen aus- gehaltenen „gelben Gewerkschaften“ zu stärken, sich ge- wissermaßen eine Streikbrechergarde zu schaffen. Kein ehrlicher Arbeiter darf sich hierzu hergeben.“

Hierin erblickte der Kläger einen Vertragsbruch, für den er die Genossen Hänel, Döring, Feidt und Häusler, sowie den Verband der Hafenarbeiter und die Mitgliedschaft der Schauerleute verantwortlich machen will. Zunächst erwirkte der Kläger eine einst- weilige Verfügung zum „Schutze seiner Mitglieder“. Die Ende 1907 eingereichte Klage verlangt, gegen die Beklagten zu 1, 5 und 6 festzustellen, daß der zwi- schen den Parteien am 9. April 1907 nebst Zusatz vom 18. April 1907 geschlossene Vertrag nicht am 1. Oktober 1907 erloschen ist. Ferner beantragt die Klägerin, die Beklagte zu verurteilen, die oben ge- nannten Handlungen zu unterlassen und zur Wornahme folgender Handlungen zu verpflichten:

Zwischen drei Tage nach Rechtskraft des Urteils die Redaktionen des „Vorwärts“, des „Hamburger Echo“ und des „Stettiner Volksboten“ aufzufordern (1), den erdemenden Teil des Urteils in ihrer nächsten, nach nicht abgeschlossenen Nummer auf Kosten der Be- klagten zu veröffentlichen, ferner den erdemenden Teil des Urteils ohne Auslassungen oder Zusätze im „Hafen- arbeiter“ aufzunehmen. Im Falle Nichterfüllung ver- langt der Kläger die Ermächtigung, den erdemenden Teil des Urteils in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis der Hafenarbeiter und inländischen Arbeits- vermittlungen zu bringen, und zwar bis zum Höchst- betrage von 3000 M. auf Kosten der hierfür als Ge- samtschuldner haftenden Beklagten. Der Kläger behält sich außerdem die Geltendmachung weiteren Schaden- erfahes vor.

Die Beklagten ließen durch ihren Anwalt Dr. Wllg einwenden: 1. Sie hätten auf die Redaktionen der Zeitungen keinen Einfluß; 2. sie hätten keine Kontrakt- arbeiter zur Kündigung gezwungen; 3. es habe kein Arbeitermangel im Hafen geherrscht und 4. der Ver- trag habe nur gelten sollen für Zeiten friedlicher Ar- beitsverhältnisse, aber solche hätten nicht geherrscht.

Das Landgericht, Zivilkammer III, erließ am 4. Februar 1908 ein Teilmittel, wonach die Klage gegen die Mitgliedschaft der Schauerleute zwar abge- wiesen, im übrigen aber den Klageanträgen Folge ge- geben wurde. Noch nicht erkannt wurde über die Klageanträge, die sich auf die Artikel im „Echo“ und auf die Unterlassung der Beeinflussung von Kontrakt- arbeitsverhältnissen beziehen.

Gegen diesen Entscheid wurde von beiden Seiten Berufung eingelegt.

Das Oberlandesgericht verwarf am 14. Mai 1908 die Berufung des Hafenbetriebsvereins und am 9. Juli 1908 hat es beide landgerichtlichen Ur- teile aufgehoben und die ganze Klage — soweit ihr von der Berufungsinstanz statt gegeben war — abgewiesen.

Nun ging die Klage ans Reichsgericht, das die Revision des Hafenbetriebsvereins gegen das Urteil des Oberlandesgerichts vom 14. Mai 1908 als un- begründet verwarf, dagegen das Urteil des Berufungs- gerichts vom 9. Juli 1908 aufhob und die Sache in- soweit an das Oberlandesgericht zurückverwies.

In mehreren Sitzungen des Oberlandesgerichts gelangte der umfangreiche Prozeßstoff zur Erörterung; in der letzten Verhandlung plädierten die Anwälte in mehr als vier Stunden. Der Zivilsenat II des Ober- landesgerichts (Präsident Dr. Hansen) verlinbete am 22. Juni folgenden Entscheid:

Auf die Berufung der Beklagten wird das Ur- teil des Landgerichts (3. Zivilkammer) vom 27. De- zember 1907 und die Entscheidungen des Teilmittels desselben Gerichts vom 4. Februar 1908 aufgehoben und wird anderweitig erkannt:

Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Ver- fügung wird abgewiesen.

Die Klage wird abgewiesen so- weit über dieselbe durch die Ent- scheidungen des Tarifurteils das Landgerichts erkannt ist.

Die Entscheidung über die Kosten des gesamten bisherigen Verfahrens in allen Instanzen wird dem vom Gericht erster Instanz zu erlassenden Schlussurteil vorbehalten.

Das Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. Das heißt mit anderen Worten: Die Berufungs- instanz hat die Klage in allen Teilen als unbegründet abgewiesen, womit anerkannt ist, daß ein Vertrag im Rechtsinne überhaupt nicht vorge- legen hat.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Der Geschäftsgang in der elektrotechnischen Industrie. Mehr als fünf Vierteljahre lang hat sich die Beschäftigtenzahl in den Großbetrieben der elektro- technischen Industrie in ununterbrochen aufsteigender Linie bewegt, bis nun im April des laufenden Jahres

eine Abnahme eingetreten ist. Bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Krankenkassen von Großbetrieben der elektrotechnischen Industrie ist die Beschäftigtenziffer von Anfang April auf Anfang Mai um 0,64 pSt. abgenommen, während sie in der Vergleichszeit des Vorjahres um 2,10 pSt. und im Jahre 1909 um 0,81 pSt. gestiegen war. Schon seit Dezember v. J. hat sich der Steigerungsgrad gegenüber dem Vorjahre abgeschwächt, nur im März schien sich wieder eine Belebung durchsetzen zu wollen. Am 1. April ist die regelmäßige Zunahme des Andranges von März auf April eingetreten, ohne daß sie jedoch stärker war als im vergangenen Jahr. Die ungünstige Veränderung in der Bewegung der Beschäftigtenziffer allein würde aber noch keinen Grund zur Demütigung geben, wenn nicht gleichzeitig auch der Exportaufschwung in einem starken Rückgang begriffen wäre. Nachdem die Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse im Februar noch um 41,5 pSt. über die vorjährige hinausgegangen war, stellte sich der Vorprung im März auf 16,3 pSt. und ist im April bis auf 5,2 pSt. gesunken. Die absolute Menge der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse gestaltete sich in den ersten vier Monaten dieses und des vorigen Jahres in Doppelzentnern, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Jan.-April
1910	52 015	89 960	75 525	67 582	285 082
1911	68 399	127 073	87 878	71 103	354 453
Zunahme in pSt.	+31,5	+41,5	+16,3	+5,2	+24,3

Wenn Wert ergibt sich eine andere Entwicklung als bei der Menge: die Abnahme, die im März 0,6 pSt. betragen hatte, ist im April auf 10,7 pSt. gestiegen. Der Wert der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse betrug nämlich in den ersten vier Monaten in 1000 Mk.:

	Januar	Februar	März	April	Jan.-April
1910	15 000	19 423	18 471	16 929	69 823
1911	17 203	24 532	18 361	15 113	75 209
Differenz in pSt.	+14,7	+26,3	-0,6	-10,7	+7,7

Einen offensichtlichen Rückgang hat im Monat April die Ausfuhr von Dynamomaschinen aller Art aufzuweisen, die der Menge nach von 22 731 dz im April 1910 auf 21 771 dz im April 1911 zurückgegangen ist. Dabei geht aber der Wert über den vorjährigen bedeutend hinaus; er stellte sich dieses Jahr auf 3,29 Millionen Mark gegen 2,96 Millionen im April 1910. Vornehmlich ist es die Ausfuhr von Dynamomaschinen über 5 dz schwer, bei denen diese Entwicklung zu beobachten ist; die Ausfuhrmenge betrug im April d. J. 16 432 dz gegen 16 943 dz im Vorjahre, der Wert aber ist von 1,86 auf 2,07 Millionen Mark hinausgegangen. Eine Abnahme, und zwar eine recht beträchtliche, hat auch das Exportgeschäft mit fertig gearbeiteten Motoren, u. a. Lektoren usw. erfahren; es wurden im April d. J. nur 2 880 dz im Werte von 590 000 Mk. ins Ausland gesandt gegen 3 551 dz im Werte von 883 000 Mark im vorigen Jahre. Abgenommen hat weiter der Export von Scheinwerfern und Lichtstreuenden Reflektoren, von denen nur 80 dz ins Ausland gingen gegen 166 dz im vorigen Jahre. Ganz erheblich ist hier der Wertrückgang; die diesjährige Ausfuhr wertete nur 37 000 Mk., während die vorjährige noch einen Wert von nahezu 260 000 Mk. hatte. Mit einer Abnahme der Ausfuhr sind sodann noch elektrische Glühlampen, elektrische Vorrichtungen für Beleuchtung, für ärztliche oder zahnärztliche Zwecke und Isolationsrollen usw. zu nennen. Die Ausfuhr elektrischer Glühlampen blieb schon in den Vormonaten hinter der vorjährigen zurück, so daß sich für Januar bis April nur eine Ausfuhr von 5 256 dz im Werte von 15,13 Millionen Mark ergibt gegen 6 887 dz im Wert von 17,22 Millionen in der Vergleichszeit 1910. Im Monat April dieses und des vorigen Jahres betrug die Ausfuhr in Doppelzentnern:

	1910	1911
Glühlampen	1 586	1 194
Vorrichtungen für Beleuchtung	9 271	8 495
Vorrichtungen für ärztliche oder zahnärztliche Zwecke	315	219
Isolationsrollen usw.	475	341

Die Ausfuhr von Kabeln zur Leitung elektrischer Ströme stellt sich dagegen im April d. J. auf 25 420 dz im Werte von 2,41 Millionen Mark gegen 22 618 dz im Werte von 3,28 Millionen im vorigen Jahre.

**Dividenden und Kurse in der chemischen Industrie.** Seit 1908 sind die Dividenden in den Aktienbetrieben der chemischen Industrie von Jahr zu Jahr wieder steigend. Für 52 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, für die die Geschäftsabschlüsse für das Jahr 1910 schon vorliegen, lassen sich die Dividendensummen mit den Vorjahren vergleichen. Sie hatten zusammen ein Aktienkapital von 184,47 Millionen Mark im Jahre 1908, das durch Erhöhungen im Jahre 1909 auf 199,23 und im Jahre 1910 auf 201,58 Millionen Mark anwuchs. Die Dividendensumme dieser Gesellschaften ging von 26,76 Millionen auf 29,44 und weiter auf 31,95 Millionen Mark hinauf; sie ergibt auf das Nominalkapital berechnet eine Dividende von 14,51 pSt. im Jahre 1908, von 14,78 pSt. im Jahre 1909 und von 15,35 pSt. im Jahre 1910. Die Steigerung beträgt von 1908 auf 1909 0,27, von 1909 auf 1910 0,57 pSt. Stärker noch als die Zunahme der Dividende ist die Steigerung des Reingewinns unter Abzug der Verlustsumme, für die 57 Gesellschaften berücksichtigt werden konnten. Von diesen 57 Gesellschaften erbrachten im Jahre 1910 52 mit 204,00 Millionen Mark Aktienkapital Reingewinn, 5 mit 5,25 Millionen Mark Kapital Verlust. Im Jahre zuvor hatten 49 Gesellschaften mit Gewinn und 8 mit Verlust gearbeitet. Die Reingewinne ergaben für 1909 eine Summe von 44,97, dagegen für 1910 eine solche

von 49,17 Millionen Mark, die Verlustsumme ist dagegen von 1 476 893 auf 782 857 Mk. zurückgegangen. Als Gewinnüberschuß erhält man daher eine Summe von 48,39 Millionen Mark, während sie im Jahre 1909 nur 43,50 Millionen betrug. Sie ist um 10,1 pSt. gestiegen, während die Dividendensumme nur um 8,5 pSt. gewachsen ist. Neuberst kräftig haben die Abschreibungen zugenommen; sie betragen bei 51 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 201,70 Millionen Mark im Jahre 1910 20,44 Millionen Mark gegen 17,37 Millionen im Vorjahre; sie haben also um rund 18 pSt. zugenommen. Bei den ganz großen Gesellschaften ging mit der Gewinnsteigerung auch eine Erhöhung der Dividende Hand in Hand, nur bei ganz wenigen wurde die Dividende trotz höheren Gewinns nicht heraufgesetzt. Reingewinn und Dividende betragen bei den größten Gesellschaften:

	Reingewinne in 1000 Mk.		Dividende in pSt.		
	1909	1910	1908	1909	1910
Bayerische Alkali- und Sodafabrik	12 010	12 297	22	24	25
Chemische Fabrik	13 822	14 206	24	24	25
Rütgerswerke	2 483	2 573	11	11	11
Anglo-Continent. Guano	1 273	1 488	7 1/2	6 1/2	7 1/2
			St. N. 9	10	12
Chem. Fabr. Schering	868	976	10	10	12

Bei der „Union“ Fabrik chemischer Produkte in Stettin mit einem Aktienkapital von 6,3 Millionen Mark hat sich der Gewinn im letzten Jahre mehr als verdoppelt; er stieg von 1,21 auf 2,73 Millionen Mark, die Dividende ging aber relativ nicht ganz so stark, sondern nur von 14 auf 25 pSt. hinauf. Bemerkenswert ist die Bewegung des Kurses in den Aktien chemischer Fabriken unter der Einwirkung der höheren Dividenden. Bei den größeren chemischen Fabriken, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs am Ultimo der Monate resp. im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Jahresdurchschnitt	Mt. April
1909	302,63	287,83
1910	348,09	338,56
1911	—	364,43

Im Jahresdurchschnitt hat sich dieser Kurs von 1909 auf 1910 um 45,46 pSt. des Nominalkapitals gehoben, und am Mt. April jeden Jahres ergibt sich ebenfalls ein beträchtlicher Vorprung. Von 1909 auf 1910 beträgt er 50,73, von 1910 auf 1911 25,87 und von 1909 auf 1911 endlich ist der Kurs um 76,60 pSt. des Nominalkapitals gestiegen. Das Kapital, das der Berechnung zugrunde liegt, beläuft sich auf nominell 174,6 Millionen Mark.

Die Kapitalserhöhungen im Bankgewerbe. Industrie und Warenhandel lassen in der Ausnahme neuer Geldmittel zu Betriebs- und Geschäftserweiterungen noch größte Vorzicht walten, die Banken dagegen entnehmen dem Geldmarkt Summen, wie sie in dieser Höhe während des gleichen Zeitraums überhaupt nicht in Betracht kommen. Dabei haben wir aber im laufenden Jahre keine gewerbliche Hochkonjunktur wie z. B. im Jahre 1906, dem Jahre mit dem bisher stärksten Kapitalbedarf der Banken. Für neue Banken sind die Anforderungen nicht groß, es sind vielmehr ausschließlich die schon bestehenden großen Aktienbanken, die zur Erweiterung ihrer Tätigkeit so hohe Ansprüche an den Kapitalmarkt stellen. Die Kapitalserhöhungen der Aktienbanken betragen nämlich in den Monaten Januar bis Mai der Jahre 1906—1911 in Millionen Mark:

1906	111,655	1909	40,206
1907	67,505	1910	71,504
1908	33,430	1911	124,500

Von 1906 bis 1908 ging der Kapitalbedarf stark herab, von 1909 bis 1911 ging er noch stärker hinauf. Um rund 13 Millionen Mark ist die Summe der diesjährigen Kapitalserhöhungen höher als im Jahre 1906, um 53 Millionen oder um 74 pSt. erheben sie sich über die vorjährigen. Den Höhepunkt erreichten die Kapitalserhöhungen in diesem Jahre im März, wo sie auf 50,60 Millionen anstiegen; im Verlauf des zweiten Quartals stauten sie wie gewöhnlich ab, waren aber im April trotzdem noch recht hoch. Im April wurden 46,9, im Mai 16,8 Millionen Mark zu Kapitalserhöhungen aufgenommen. Wenn die Anforderungen so fortbauern, dann wird im laufenden Jahre die Beanspruchung auf mehr als 200 Millionen Mark hinaufgehen; im Jahre 1906 hatten die Aktienbanken ihre Kapitalien um 181,72 Millionen Mark erhöht. Bei den Gesellschaften, die die größten Ansprüche stellten, betragen die Kapitalserhöhungen im laufenden Jahre in Mark:

Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin	30 000 000
Mitteldeutsche Privatbank-M. G. Magdeburg	10 000 000
Nationalbank für Deutschland, Berlin	10 000 000
Rheinische Creditbank, Mannheim	10 000 000
Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mulhouse	8 000 000
Rheinische Bank, Essen	7 000 000

Um weniger als 1 Million Mark haben die Bayer Bank, die Hamburger Bank, die Handels- und Verkehrsbank in Hamburg und die Niederländische Landbank in Bodenwerder ihre Kapitalien erhöht. Daß nicht allein die Gesamtsumme, sondern auch die Erhöhungen der einzelnen Banken im laufenden Jahre beträchtlich größer waren als im Jahre 1906, geht daraus hervor, daß die Zahl der Aktienbanken, die Kapitalserhöhungen vornehmen, damals 38, in diesem Jahre aber nur 26 betrug. Es kamen 1906 auf eine Gesellschaft durchschnittlich 2 937 000 Mk., in diesem Jahre aber 4 788 000 Mk.

**Woggen- und Weizenpreise im In- und Auslande.** Nachdem im Jahre 1908 die Getreidepreise

eine tatsächliche Notstandshöhe erreicht hatten, ist seitdem, dank einer Reihe guter Welternten, ein beständiger Rückgang der Preise eingetreten. Auch auf dem deutschen Woggen- und Weizenpreisen sind Roggen- und Weizenpreise, parallel der allgemeinen Bewegung auf dem Weltmarkt stark herabgegangen; trotzdem kommt bei uns der Einfluß des Polles nach wie vor in einem entsprechenden Höhestand gegenüber den Preisen im Freihandelslande zum Ausdruck. Das letzterhandene Vierteljahrshesft zur Statistik des deutschen Reiches bringt eine vergleichende Zusammenstellung über die Woggen- und Weizenpreise am 1. Quartal 1904—1911 an deutschen und fremden Börsenplätzen, der wir folgende Ziffern entnehmen. Es kosteten 100 Kilogramm in Mark:

	Woggen			Weizen		
	1. Quart. 1908	1910	1911	1908	1910	1911
Berlin	201,9	162,2	150,5	213,7	226,2	199,6
Weslau	192,2	146,4	133,9	209,7	211,8	177,8
Mannheim	210,1	171,2	164,2	239,3	243,7	229,5
Wien	190,3	165,7	148,8	222,8	255,3	216,2
Budapest	177,9	157,6	135,8	204,0	241,9	197,2
Odessa	153,7	124,2	97,6	174,7	167,1	139,6
Paris	142,9	135,3	137,3	181,5	198,7	220,6
Amsterdam	174,8	136,8	123,6	160,2	170,4	165,6
London (weiß, bester)	—	—	—	165,0	164,5	150,3
London (Gazette average)	—	—	—	155,1	155,7	142,9
Chicago	—	—	—	151,6	173,5	145,2
Buenos Ayres	—	—	—	138,0	168,3	141,2

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, hat wieder ein deutscher Börsenplatz (Mannheim) sowohl hinsichtlich der Woggen- als auch der Weizenpreise den Vogel abgeschossen. Nur Paris verzeichnet noch einen ebenso hohen Weizenpreis. Durch unsere wahrhaftige Schutzpolitik ist es so weit gekommen, daß in Deutschland gebaute Woggen mehr kostet als amerikanischer Weizen, der in London verkauft wird, auf dem also schon die großen Frachtkosten ruhen.

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilfahrer.

Und nochmals „Autofrolche“. In der Nr. 22 des „Couriers“ gaben wir eine Ausfaffung der „Automobilwelt“ wieder, die sich gegen die „Autofrolche“ wandte. Es wurde scharf bemerkt, daß gewisse Elemente unter den Automobilfahrern sich erdreisten, auf eigene Faust Spritztouren mit dem Auto ihrer Herrschaft zu unternehmen; Spritztouren, die nicht selten, ja fast immer, mit mehr oder weniger schweren Unfällen enden. Die Kritik der „Automobilwelt“ klang aus in dem Verlangen einer schärferen Strafandrohung gegen die Marodeure des Berufs. In das gleiche Horn stößt nun der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller. Die „Allgemeine Automobil-Zeitung“ veröffentlicht eine Burschrift des Vereins, der wir folgendes entnehmen:

„Mit Beginn der sommerlichen Reisezeit mehren sich gerade in diesem Jahre in erschreckender Weise die Fälle, wo Chauffeure in Abwesenheit ihrer Herrschaft ohne deren Einwilligung und gegen das ausdrücklich ausgesprochene Gebot ihrer Herrschaft Autofahrten veranstalten, die einen unglücklichen Ausgang nehmen. Man kann darauf gefaßt sein, beinahe täglich in der Zeitung zu lesen, daß solche schwarzen Fahrten, deren Netz gewöhnlich durch reichlichen Alkoholgenuß erhöht wird, mit dem Tode oder schweren Unfällen der Insassen enden. Aber nicht nur sich selbst bringen diese Chauffeure durch die häufig zur Nachtzeit erfolgenden Fahrten in große Gefahr, sondern auch die anderen auf der Landstraße befindlichen Automobile, Fuhrwerke und Passanten. Daher erscheint es angezeigt, eine bis dahin noch fehlende gesetzliche Sonderbestimmung zu verlangen, wonach die widerrechtliche Benutzung eines Automobils, welche gegen den Willen des Halters erfolgt, streng bestraft wird.“

Das Automobilfahren ist mit so vielen Fördernissen umgeben, daß es geradezu verwunderlich erscheint, daß man bisher noch nicht zu einer schweren Strafbestimmung gegen das „Strolchen“ gekommen ist. Strafbar ist bekanntlich bisher nur die Inbetriebsetzung eines fremden Fahrzeuges, wenn es sich um ein von der zuständigen Behörde noch nicht zum Verkehre zugelassenes Fahrzeug handelt.

Im übrigen wäre gegen einen ungetreuen Chauffeur in diesem Falle nur auf Grund des Diebstahlsparagraphe, evtl. auch wegen Unterschlagung vorzugehen, für den Fall, daß er das Benzin seiner Herrschaft für seine verbotene Fahrt verwendet. Die strafrechtlichen Folgen wären also ohne weiteres abzuwenden, wenn der Chauffeur selbstgelaufenes Benzin verwendet.

Die hier bestehende Lücke in unserem Strafgesetz wird um so fühlbarer, je weiter das Automobil allgemeines, von großen Schichten der Bevölkerung benutztes Verkehrsmittel wird. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß diese Frage in letzter Zeit außerordentlich viel in der Fach- und Tagespresse diskutiert wird. Auch der Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller hat sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und wird in einer aus schließlichlichen Eingabe an die zuständigen Behörden auf Erlass einer solchen Strafbestimmung hinwirken. Ein gleiches Vorgehen ist auch von den zuständigen sportlichen Korporationen zu erwarten.

Vor allen Dingen aber müßten die Chauffeure in ihren Berufsvereinen, welche doch nicht bloß zur materiellen Hebung, sondern auch zur Stärkung des Ansehens dieser Berufsklasse gebildet sind, gegen eine solche, das Ansehen des Standes schwer schädigende

Handlungsweise Front machen. Es ist Antreue schwerer Art, wenn ein Chauffeur und insbesondere ein *Perfisch* Chauffeur, um den es sich hier fast ausschließlich handelt, das große Vertrauen, welches sein Arbeitgeber in ihn setzt, in dieser schmählichen Weise mißbraucht. Ein solcher Chauffeur sollte unumwiderrlich aus seinen Berufsvereinen ausgeschlossen werden, weil er in schärfster Weise seinen eigenen Stand diskreditiert.

Es ist seltsam, kaum ein Beruf gibt es, der mehr mit Gesetzesvorschriften gesegnet ist, als der der Automobilführer, und trotzdem sind die Angehörigen des Berufs nicht alle Musterknaben. Sollte es gewissen Herrschaften nicht allmählich einleuchten, daß Gesetzesvorschriften, und seien sie noch so scharf, vielseitig und inhaltsreich, nicht imstande sind, die Menschen besser, pflichttreuer und gewissenhafter zu machen. Wenn die Herrschaften nicht allmählich einleuchten, daß Gesetzesvorschriften, und seien sie noch so scharf, vielseitig und inhaltsreich, nicht imstande sind, die Menschen besser, pflichttreuer und gewissenhafter zu machen. Wenn die Herrschaften nicht allmählich einleuchten, daß Gesetzesvorschriften, und seien sie noch so scharf, vielseitig und inhaltsreich, nicht imstande sind, die Menschen besser, pflichttreuer und gewissenhafter zu machen.

Wir denken keineswegs daran, diese sogenannten „Autofrohler“ zu entschuldigen. Im Gegenteil, wir verurteilen diese Herren und ihre Handlungsweise auf das allerhöchste. Und wir verlangen von jedem organisierten Kollegen, daß er seinen ganzen Einfluß aufbringt, um solche Vorkommnisse zu verhindern. Der Beruf der Automobilführer hat mit so viel Anfeindungen zu kämpfen, daß jeder Kollege bestrebt sein sollte, durch seine Haltung diese Feinde unseres Berufs in Unrecht zu setzen. Die „Autofrohler“ sind die gefährlichsten Feinde unseres Berufs. Es ist einfach eine Schande, wie trotz dieser Menschen ihr Spiel treiben. Durch die Berliner Tageszeitungen ging kürzlich folgende Notiz:

„Ein herrenloses Automobil steht auf der Döberitzer Heerstraße in der Nähe des Kassenbaus. Es ist zum Teil zertrümmert und hat die Nummer 2391. Der Besitzer des Wagens befindet sich nach den Ermittlungen der Polizeibehörden mit seiner Familie gegenwärtig auf einer Reise durch Romaniern und könnte noch nicht zurückgekehrt worden, da man seine augenblickliche Adresse nicht weiß. Auch der Aufenthaltsort des Chauffeurs, der das Automobil im Stich ließ, ist nicht bekannt. Wie erzählt wird, hatte der Chauffeur mit mehreren Freunden eine Spritzfahrt nach dem Ortswald unternommen. Auf der Rückfahrt fuhr das Automobil auf der Döberitzer Heerstraße gegen die Vorachse, so daß ein Rad zerbrach. Aus Furcht vor Strafe ließ der Chauffeur den verunfallten Wagen hilflos stehen und verschwand auf dem Augenblick. Inzwischen sind aus dem Automobil alle beweglichen Utensilien, die Decken, die Uhr und die Karten gestohlen worden.“

Angesichts solcher Vorkommnisse steht uns fast der Gedanke, gegen das von dem Verein Deutscher Motorfahrzeug-Industrieller verlangte Sondergesetz zu protestieren. Nur unsere feste Überzeugung, daß nichts weniger geeignet ist, die Menschen zu bessern, als draconische Gesetze, läßt uns den Weg bedenken, den der Verein eingeschlagen hat. Einen Weg zur Besserung haben wir oben gezeigt: Vernünftige Arbeitszeit, ausreichende Bezahlung und anständige, angemessene Behandlung der Automobilführer. Notwendig ist weiter die Aufhebung der privaten Chauffeurschulen. Diese Anstalten züchten diese Exemplare, die mit dem Namen „Autofrohler“ belegt werden geradezu in Reinkultur. Nur wer Rücksicht genug besitzt, seine eigenen Wege zu wandeln, kann sich dem verderblichen Einfluß dieser „Schulen“ entziehen. Wir werden in nächster Zeit auf diese Materie zurückkommen. Der andere Weg muß von uns beschritten werden: Schärfste Mißachtung aller Elemente, deren Handlungsweise gefährlich ist, den Beruf der Automobilführer in der öffentlichen Achtung herabzusetzen!

Wer mit diesen Gesellen Gemeinschaft hat, darf sich nicht wundern, wenn er die Härten der Ausschmeißesetze gleichfalls zu spüren bekommt.

Ein Beispiel unfreiwilligen Humors in einer Strafverfügung leistete sich eine kleine rheinische Bürgermeisterei, die an einen bekannten Kölner Fabrikbesitzer folgenden lustigen Was losließ:

Sie haben am 25. Mai d. J. in Dellbrück auf der sehr belebten Gladbacher Straße als Führer des Kraftfahrzeuges „I. Z. 3477“ fortgesetzt Gasse ausgepufft, wodurch ein übler Geruch entstand und die Straßenpassanten belästigt wurden. Die Uebertretung wird bewiesen durch Gendarmeriewachmeister X . . . . zu X . . . . usw.“

Wir haben bisher noch nie etwas davon gehört, daß jemand deswegen bestraft worden wäre. Da diese Tat aber „zum Himmel stinkt“, so mußte sie unbedingt „gerochen“ werden, und man brummte dem Uebelthäter 3.— Ml. Strafe auf.

Jetzt wirds gefährlich auf der Straße. Denn wenn jetzt ein Schusters Huppen-Reiter auf der Straße Gasse auspuffen muß, und ein Polizeihund riecht es, dann kostet ihm die Erledigung dieses Bedürfnisses auch 3.— Ml.

**Bierfahrer.**

Striegau i. Schl. Die Kollegen in der Bier- und Brauerei in Striegau haben durch ihr einmütiges Zusammenhalten mit Hilfe der Gauverwaltung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes einen schönen Erfolg zu verzeichnen, indem sie zu den bisherigen Löhnen eine wöchentliche Zulage von 3 Ml. erlangten. Nun Transportarbeiter von Striegau und Umgebung, zieht daraus die Lehre, daß nur durch eine starke Organisation die wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen verbessert werden können, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

**Trankstein.** Im Betrieb der Steiner Brauerei scheint man ohne Differenzen mit der Arbeiterchaft nicht auskommen zu können. Nach jetzt wieder mußten wegen der ungerechtfertigten Kündigung eines Bierführers, die Vertreter der Arbeiterchaft wiederholt bei Herrn Steiner vorstellig werden. Der Bierführer B. ist bereits über zwei Jahre im Betriebe beschäftigt. Früher hat man ihn bei B. recht einleiden mögen. Seitdem er sich aber dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen hat, kann er nicht mehr recht machen und mehreremale schon ist ihm nahegelegt worden, daß er sich „nach was anderem“ umschauen soll. Der Kollege war sich aber nichts bewußt und blieb. Vor kurzem hat man ihm nun plözlich und ohne Grund gekündigt und einen anderen, unorganisierten Bierführer, welcher weit unter dem tarifmäßigen Lohn arbeitet, eingestellt. Die übrigen im Betrieb beschäftigten Arbeiter waren damit aber nicht einverstanden und wandten sich zwecks Regelung der Angelegenheit an die Organisationsleitung. Bei den Verhandlungen erklärte Herr Steiner sen., daß der Kutscher entlassen werde, weil er schon einige Male auf dem Hof geschlafen habe, weil er Weizenkörner verloren und mit dem Wagen an einen Stein angefahren sei u. s. w. Auf die Frage, warum man denn den Kutscher nicht gleich damals entlassen habe, wurde auf das gute Herz des Arbeitgebers hingewiesen. Wenn man die Arbeitszeit eines Bierführers betrachte, der häufig schon um 2 Uhr früh im Stall sein muß und bis 8 oder 9 Uhr und noch länger unterwegs ist, dann kann es wohl mal vorkommen, daß sich armer Teufel auf dem Hof einschläft. Wir wollen das durchaus nicht kritisieren, aber Schuld hat doch nicht der Kutscher, sondern vor allem der Arbeitgeber, welcher seine Leute so lange arbeiten läßt. Genau so sieht es mit den übrigen vorgebrachten Fällen aus, die obenbreiten nicht leicht, sondern alle schon früher passiert sind. Auch den besten Kutscher kann ein kleines Versehen passieren, besonders wenn er so scharfe Pferde fährt, wie die des Herrn Steiner. Nach etwas stürmischen Verhandlungen mit dem Gauleiter der Organisation und dem Gewerkschaftsvorsitzenden von Traunkstein einigte man sich dahin, daß der Mann wieder im Betrieb bleiben kann. Die Traunksteiner Arbeiter vertrauen zunächst auf das Wort des Herrn Steiner, sollte man den Mann aber wirklich entlassen, dann soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, um die Verhältnisse in der Steinerbrauerei einmal klarzustellen. So wie jetzt kann es in diesem Betrieb nicht mehr weiter gehen. Wenn schon die Steinerbrauerei die organisierte Arbeiterchaft als Monumentum aeneum sieht, dann soll sie aber andererseits auch die Organisationen der Arbeiter etwas mehr respektieren, als es bis jetzt der Fall war. Auch die in der Brauerei beschäftigten organisierten Brauer hatten bis jetzt stets Differenzen gehabt. In keiner Brauerei in Traunkstein mühten die Vertreter der Arbeiter so oft wegen Differenzen vorstellig werden, wie bei Herrn Steiner. Wir wollen darauf und auf andere Sachen nicht weiter eingehen, können aber heute schon erklären, wenn die Sache dort so weiter geht, dann werden die organisierten Arbeiter von Traunkstein und Umgebung einmal zündig sein, ein sehr deutliches Wort mit Herrn Steiner zu reden.

**Droschkenführer.**

Königsberg i. Pr. In zwei aufbesuchten Versammlungen nahmen die Taxameterkutscher Stellung zu ihren Berufsfragen, insbesondere zur neuen Droschkenordnung. Die Bestimmungen dieser Fahrordnung, hauptsächlich die über die Entziehung des Fahrscheines, haben unter die Droschkenkutscher eine berechtigtere Erregung gebracht, die in den beiden Versammlungen zum Ausdruck gebracht wurde. Jeder Kutscher muß, wie bekannt, einen polizeilichen Fahrschein haben, der Fahrschein kann entzogen werden, wenn der Kutscher in angetrunkenem Zustande angetroffen wird, aber auch dann, wenn er sich einem im Dienst befindlichen Schutzmann gegenüber ungebührlich benimmt. Zu welchen Schikanen das mitunter führt, das wurde in der Versammlung an Beispielen treffend illustriert. Der Fahrschein kann ferner entzogen werden, wenn der Kutscher den Fahrgeßten Unfalls zu beschwerden gegeben hat. Tritt ein Kutscher aus seinem Dienstverhältnis aus, und hat er innerhalb 2 Wochen keine andere Stelle als Droschkenkutscher, dann muß er den Fahrschein abgeben und kann nachdem nicht weiter seinem Beruf nachgehen. Jeder Kutscher soll 18 Jahre alt sein, aber bei den Söhnen der Fuhrwerksbesitzer ist dies nicht nötig, diese können schon unter 18 Jahren als Kutscher fahren. Das dieses eine Ungerechtigkeit gegen die Droschkenkutscher ist, liegt auf der Hand. Wie leicht ein Kutscher den Fahrschein loswerden kann, zeigt der folgende Fall, welcher in der Versammlung vorgetragen wurde:

Am 22. Mai d. J. hatte der Kutscher B. einen Kaufmann C. als Fahrgast, der Fahrpreis betrug 1,20 Ml. Der Herr weigerte sich aber, diesen Betrag zu zahlen, weil ihm der Betrag zu hoch erschien. Schließlich kam ein Schutzmann dazu, der zwar den Kutscher nicht zu seinem Gelde verhalf, aber Anzeige gegen den Kutscher erstattete. Das Fahrgeld erhielt

der Kutscher nicht. Am anderen Tage wurde der Kutscher nach dem Polizeipräsidium bestellt und ihm dort der Fahrschein abgenommen. So war der Kutscher damit seine Arbeit los. Später erhielt dann der Kutscher 80 Pf. Fahrgeld, trotzdem die Taxe 1,20 Ml. ausmachte. Ein anderer Fall: Einem Kutscher, der als nüchtern bekannt ist, wurde der Fahrschein abgenommen. Nun kommt aber das Schlimmste. Seitens der Behörde wurde er aufgefordert, dem Guttempler-Orden beizutreten, dann könne er den Fahrschein wieder bekommen. Ähnliche Fälle haben sich mehrere ereignet und mit Recht wiesen die erschreckenen Kutscher ein derartiges Einschreiten in den Guttempler-Orden zurück. Ist denn die Polizei-Verwaltung zu einer Jüchale der Guttempler geworden? Vor polizeilichen Straßmandanten können sich die Taxameterkutscher kaum noch retten, so daß mitunter mehr als die Hälfte des Lohnes zur Bezahlung von Straßmandanten verwendet werden muß. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Berufes sind die denkbar traurigsten. Arbeitszeit 14 bis 17 Stunden und Löhne von 11.— bis 16.— Ml., mit 15 pCt. keine genügenden Pausen, dazu die Schumannschikanen, die Strafen und die Ungevißheit, wie lange man wohl noch den Fahrschein hat, das alles macht den Kutscherberuf zu einer wahren Qual. Die Versammlungen beauftragten den Transportarbeiter-Verband, geeignete Schritte zu unternehmen, um die trassierten Mißstände im Berufe zu beseitigen. Ferner wurde die Organisationsleitung beauftragt, beim Magistrat die Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Kutscher zu beantragen. Beide Versammlungen zeigten, daß auch die Droschkenkutscher Königsbergs sich ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bewußt werden. Hoffentlich lassen die Kutscher keinen Moment unbenuzt, um ihre Organisation auszubauen, denn nur durch die Macht derselben ist es möglich, bessere Zustände auch für diesen Beruf zu schaffen.

**Gafearbeiter.**

Neuer Tarifabschluß für die Hafearbeiter Flensburgs. Es gab für die Flensburger Hafearbeiter einmal eine Zeit, wo sie sich durch innerliche Zwistigkeiten zerrieben und infolge dessen sehr darunter zu leiden hatten. Obgleich ein Tarif bestand, war es schon jahrelange Praxis, daß die Hafearbeiter im großen und ganzen nicht danach bezahlt wurden, sondern nach Willkür der Stauer usw. Die Hafearbeiter machten sich durch gegenseitige Vorwürfe und Fäulereien das Leben nur noch schwerer. Als die Einheitsorganisation im Transportgewerbe zustande gekommen war, zeigten die Hafearbeiter wieder Interesse und guten Willen, um am Werke der Einigkeit der Arbeiter mitzuwirken. Es war allerdings keine Kleinigkeit, alle Hafearbeiter von der Naturverbundenheit der Organisation zu überzeugen. Es dauerte deshalb fast ein ganzes Jahr, bevor gefast worden konnte: der größte Teil der Hafearbeiter ist jetzt organisiert. Weil der gute Wille, sich zu organisieren, nun einmal wieder vorhanden war, und weil innerhalb sieben Jahre in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Hafen nichts geschahen ist, trat der Wunsch zutage, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Nachdem eine Eingabe an die Unternehmer durch Vermittelung der Handelskammer gemacht war, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit dem Transportarbeiter-Verband einen neuen Tarif für die Hafearbeiter abzuschließen. Am 17. Juni kamen die Vertreter beider Parteien zu einer nochmaligen Verhandlung zusammen, wo der Tarif endgültig abgeschlossen wurde. Hervorhebenswert ist dabei folgendes: In Betrieben, wo der Stundenlohn 35 Pf. betrug, wurde er auf 40 Pf. erhöht. Bei anderen Arbeiten und in anderen Betrieben, wo bereits für besonders schwere Arbeiten 50 Pf. bezahlt wurden, konnte der Stundenlohn auf 55 Pf. erhöht werden. Die Unternehmer wollten aber eine Forderung, welche besagt, daß für alle im Tarif nicht aufgeführten Arbeiten ein Stundenlohn von 50 Pf. gezahlt werden soll, nicht anerkennen. Auf eine tarifliche Festlegung des Stundenlohnes auf 50 Pf. wollten die Herren absolut nicht eingehen, weil die Arbeitsleistung in den verschiedenen Betrieben verschieden sei; über 40 Pf. wollten die Herren nicht hinweg gehen. Durch längeres Verhandeln gaben die Unternehmer die Erklärung ab, daß nichts dagegen eingewandt werden könnte, wenn die Arbeiter mit den Unternehmern einen höheren Stundenlohn als 40 Pf. vereinbarten, nur müsse von einer tariflichen Festlegung Abstand genommen werden. Weil in dieser Hinsicht nur mit einem Betriebe zu rechnen war und dadurch der ganze Tarif nicht in Frage gezogen werden konnte, andererseits die hier in Frage kommende Firma Entgegenkommen zeigt, konnten unsere Vertreter mit gutem Gewissen von einem höheren tariflich festgelegten Stundenlohn als 40 Pf. Abstand nehmen. Die in Frage kommende Firma hat auch sofort die Forderung von 50 Pf. für Tages- und 70 Pf. für Ueberstunden anerkannt. Die Akkordsätze wurden, wo eine Erhöhung beantragt war, in den meisten Fällen anerkannt. Wenn auch nicht in der beantragten Höhe, so doch immer in aufsteigender Linie. Des weiteren ist die Errungenschaft zu verzeichnen, daß die Stauer von dem Akkord, wie bisher, nicht mehr ziehen dürfen. Dadurch hat sich der Lohn der in Akkord arbeitenden um 15 pCt. erhöht. Auch ist mit der Unsicherheit gebrochen, daß den Arbeitern bei jeder Lohnauszahlung ein gewisser Prozentsatz für beim Börsen gehauchtes Geschirr abgezogen wurde. Der neue Tarif hat sein Ende am 30. Juni 1914 erreicht. Alles in allem haben die Flensburger Hafearbeiter bei Abschluß des Tarifes gut abgeschnitten. Aber auch für die übrigen Transportarbeiter Flensburgs muß dieses ein Beweis sein, was Einigkeit der Arbeiter erzielen kann. Die Kutscher speziell in ihrer bedrängten Lebenslage — largem Lohn und langer Arbeitszeit — fordern wir



zum Eintritt in die Organisation auf. Wenn die Zeiten der jetzigen guten Konjunktur nicht ausgenutzt werden, so können Jahre darüber vergehen, bevor daran gedacht werden kann, mit Forderungen an die Unternehmer herantreten zu können.

Frankfurt a. M. Die hiesigen Hafenarbeiter, speziell die Siliquinarbeiter leiden (auf der sogenannten Insel) unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen. Nicht nur, daß sie unter einer geradezu barbarischen Arbeitszeit (in der Woche vom 12. bis 18. d. Mitt. sieben einzelne Unternehmer bis zu 72 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten) ihre äußerst schwere und gefährliche Arbeit verrichten müssen. Daß eine solche Arbeitszeit die schwersten gesundheitlichen Gefahren und eine hohe Unfallgefahr in sich birgt, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden. Ferner, daß dadurch das Familienleben, Kindererziehung usw. gefördert wird, wohl niemand behaupten.

Auch die einfachsten Vorrichtungen, wie Abortanlagen, Räume zum Trocknen der Kleider und Einnehmen der Frühstücks- und Vespermahlzeiten, sowie Waschgelegenheit, sind hier völlig unbekannt. Wie erniedrigend und unwürdig ist es wenn man seine Notdurft auf der Kaimauer verrichten muß — ein herrlicher Anblick für die Insassen der vorbeifahrenden Schiffe und Boote. Und wie leicht kann einer rücklings in den Main stürzen und den Tod finden. Wenn nun der Hafeningenieur einmal zufällig einen solchen Sünder erfaßt (denn es ist verboten, aber wohin sonst?), so gibt es eine Strafe für den Arbeiter, aber der alle Zustand bleibt bestehen, nicht etwa — und das läge doch am nächsten — daß man von dieser Seite an Verrücktheit dächte. Sind die Arbeiter bei Regenwetter vollständig durchnäßt so stehen ihnen im günstigsten Falle die Lagerstuppen zum Umkleiden zur Verfügung, wofür sie auch ihre Kleider trocknen und ihre Mahlzeiten einnehmen müssen, wenn ihnen der Weg zur Kaimauer zu weit ist — und das ist er — oder sie können im Freien kampieren. Ebenso ist es mit der Waschgelegenheit; die Arbeiter sind gezwungen, nach Arbeitsende schmutzig nach Hause zu gehen oder ihre Mahlzeiten mit schmutzigen Händen einzunehmen. Es wird Sache der Arbeiter bleiben — die besten Anlässe zur Organisation sind vorhanden — mit Hilfe derselben diese, zwei Jahrzehnte bestehenden Zustände zu beseitigen. Von den anderen Zuständen beim Mangieren der Wagen und Instandhaltung der Geseleanlagen usw. wird ein andermal zu sprechen sein. Sorge die Arbeiterschaft inzwischen, daß der letzte Kollege im Hafen dem Verband zugesöhnt wird, denn nur dadurch sind wir in der Lage, diese Uebelstände zu beseitigen, und besuchen wir fleißig unsere Sektionsversammlungen, dann werden wir im gegebenen Falle voll und ganz unsere Mann stellen.

Memel. Am Mittwoch, den 21. Juni, tagte in Memel eine Versammlung der Schiffsarbeiter, als deren Stellungsnahme eines Tarifabschlusses für das Geschäftsjahr der Raffinerie- und Kesseldampfer. Der Sektionsreferent über die Bedeutung eines derartigen Tarifabschlusses und hob in seinen Ausführungen hervor, daß, wenn wir einen Tarif abschließen, er nicht nur für die einzelnen Kategorien gelten soll, sondern für alle in einer Hafenstadt in Frage kommenden Arbeiter. Ferner führte Kollege Schlorer an, das Memel die einzige Hafenstadt ist, wo Frauen an den Dampfern in solch großer Anzahl arbeiten, ja er kam darauf zu sprechen, daß früher die Stauer sogar schulpflichtige Kinder an den Stabendampfern beschäftigt haben und ihnen für ihre paar Pfennige verdroschenen Lohn eine Dute von Bonbons gereicht haben. Redner hofft, daß derartige Zustände jetzt nicht wiederholen werden, wenn die Klassenbewusste Arbeiterschaft ihren Stand, dem sie angehört, hochhalten wird. Redner kam nochmals auf die Frauenarbeit zu sprechen und erklärte, wenn die Frauen denselben Lohn, wie die Männer beim Entlassen der Dampfer erhalten würden, würde die Frauenarbeit an den Dampfern — die übrigens gar keine so leichte ist, wie vielfach angenommen wird — von selbst verschwinden. Wären die Kollegen früher aufgewacht, dann hätten wir derartigen Zustände in Memel auch nicht mehr zu verzeichnen. Schlorer legte den Kollegen anheim eine Kommission zu wählen, die mit der Ortsverwaltung vereint die Vorschläge zu dem in Frage kommenden Tarif auszuarbeiten sollten, um ihn dann den Kollegen zur Kritik vorzulegen. In der sich hieran anschließenden Diskussion ging es recht lebhaft zu und wurde die Versammlung nach einigen Auseinandersetzungen geschlossen.

Stettin. Die Sektion „Hafenarbeiter“ hielt am Dienstag, den 13. Juni, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich mit dem Vorgehen der Reederei W. Kunstmann, resp. des Stauers M. Voigt unseren Kollegen gegenüber. Betroffene Firma hatte den auf dem Dampfer „Cirona“ beschäftigten Kollegen insgesamt 200.— Mk. von ihrem Arbeitsverdienst einbehalten, weil dieselben sich geweigert haben, zu arbeiten, wenn Arbeiter der Firma Müng, bei der ein früherer, nur zu gut bekannter Kollege E. Neumann, als Vormann fungiert, zu gleicher Zeit Kohlen bunteln. Dieser Herr Neumann hat es auch schon fertig gebracht, vor mehreren Jahren einen unserer Kollegen mit dem Revolver zu tödlichen, glücklicherweise ohne ihn schwer zu verletzen. Dieser Neumann ist übrigens als Hausreicher bei Streik in Stettin und darüber hinaus bekannt. Seine Kolonne besteht fast zum größten Teil aus notorischen Streikbrechern und sonstigen zweifelhaften Elementen, welche aus unserer Organisation ausgeschlossen sind, denen die Aufnahme verweigert wurde. Diese transigen Helden haben nun schon zu verschiedenen Malen auf Schiffen, wo sie Kohlen bunteln und auch zu gleicher Zeit unsere Kollegen mit dem Entlassen oder Baden beschäftigt waren, eine recht propagierende Haltung eingenommen. Grund dessen sahen sich unsere

Kollegen genötigt, um mit den Schüligen der Firma Müng nicht in Differenzen zu geraten, die ebenfalls ein Eingreifen des Staatsanwalts mit sich bringen und für unsere Kollegen üble Folgen haben könnte, ein Zusammenarbeiten auf einem Dampfer zu verweigern. Da nun aus den angeführten Gründen auch der Dampfer „Cirona“ mehrere Stunden hat stillliegen müssen, beansprucht die Firma Kunstmann die schon angeführte Summe als Schadenersatz. Sie mußte sich aber bequemen, da ihr in Aussicht gestellt wurde, daß ihre sämtliche Arbeit wegen eines solchen Vorgehens und das dazu noch jeder rechtlichen Grundlage entbehrt, verwelkelt würde, das Geld auszahlen. Der Stauer M. Voigt beliebt es nun, in wenig schmeichelhaften Bemerkungen und Drohungen unseren Kollegen zu begegnen, welche man bei einigermaßen gebildeten Menschen nicht voraussetzen sollte. Leider tragen daran ein Teil bei denselben beschäftigte Kollegen die Schuld, daß sich der Herr solche Ungehörigkeiten herausnehmen darf. Der Vorsitzende ersucht die dort beschäftigten Kollegen, den Stauer Voigt mal darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht gewillt sind, sich als Söldner behandeln zu lassen und dagegen ganz energisch Front gemacht werden wird.

Folgende zwei Resolutionen wurden verlesen und auch einstimmig angenommen:

„Die heute tagende, außerordentliche Mitgliederversammlung protestiert ganz entschieden gegen die Handlungsweise des Reeders Kunstmann, resp. des Stauers M. Voigt, unseren Kollegen gegenüber. Falls nun unter gegebenen Verhältnissen die Betroffenen wieder ein derartiges Verhalten an den Tag legen, soll die Leitung beauftragt werden, geeignete Schritte hiergegen zu unternehmen.“

Die zweite Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Falls der Stauer M. Voigt die Drohung aufrecht erhält, die sogenannte Schmidtke Kolonne aus dem Grunde zu maßregeln, weil dieselbe dem Willen der Gesamtheit gefolgt und nicht mit den Arbeitern der Firma Müng zusammen gearbeitet hat, sämtliche Arbeit bei dem v. p. Voigt eingestellt wird. Den in Betracht kommenden Kollegen wird auf Antrag des Kollegen Lenz für ihr konsequentes Verhalten der Dank der Versammlung ausgesprochen.“

Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Tarifabschluss im Straßburger Hafengebiet. Die Straßburger Hafenarbeiter sind endlich auch zur Erkenntnis gekommen, daß sie ohne Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern außerstande sind und haben sich im Laufe des letzten Frühjahrs samt und sonders dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen. Die Arbeitszeit im Straßburger Hafen war eine 11stündige. Der Lohn war verschieden und betrug von 4 Mk. bis 4,20 Mk. für Oblente, und 3,50 Mk. bis 3,90 Mk. für Arbeiter. Daß bei diesen Löhnen bei einer so langen und anstrengenden Arbeitszeit die Lage der hiesigen Hafenarbeiter keine rosige war, ist selbstverständlich. Deshalb haben die Hafenarbeiter beschlossen, an die Unternehmer mit Forderungen heranzutreten und beauftragten die Verbandslitung, die nötigen Schritte zu unternehmen, was auch geschah. Am 18. Mai wurden an sämtliche Firmen des Straßburger Hafens die Forderungen der Arbeiter eingereicht, am 26. Mai begannen die Verhandlungen mit folgenden Firmen: Straßburger Rheinisch-Afrik-Gesellschaft, Mannheimer Lagerhausgesellschaft Rhein u. See, Speditionslagerhausgesellschaft S. W. Gruber. Am 30. Mai, unter der Hinzuziehung einer unparteiischen Person des Bürgermeisters Straßburgs, fanden die Verhandlungen ihr Ende. Wenn man in Betracht zieht, daß es die erste Lohnbewegung der hiesigen Hafenarbeiter ist, so brachte diese immerhin zufriedenstellende Vorteile. Der Mehrlohn, der erteilt wurde, beträgt 20 bis 60 Pf. täglich. Leider ist es nicht gelungen, jetzt schon eine Verkürzung der langen 11stündigen Arbeitszeit zu erzielen; erst vom 1. April 1912 ab wird die Arbeitszeit um ¼ Stunde verkürzt. Wenn auch nicht alles das erreicht wurde, was beabsichtigt war, so betrachten es die Hafenarbeiter der drei genannten Firmen als einen wesentlichen Erfolg und erklärten sich die Arbeiter mit dem Resultat einverstanden. Der Lohn beträgt jetzt 1. 4,60 Mk. für Oblente, 2. 4,30 Mk. für geübte und 3. 4,10 Mk. für ungeübte Arbeiter, letztere rücken nach zweimonatlicher Beschäftigung im Betriebe in die Lohnklasse II auf. Am 1. April 1913 erhöht sich der Lohn um 10 Pf. pro Tag, ebenso am 1. April 1914. Für das Aus- und Einladen gesundheitsgefährlicher Produkte tritt eine Lohnerhöhung von 10 Pf. ein. Der Tarif gilt vom 1. Juni 1911 bis 30. April 1915. Der Vertreter des Bürgermeisters wurde von beiden Parteien mit der Anfertigung des auf Grund der Verhandlungen aufzustellenden Tarifs betraut. Der Herr hat aus Zeitmangel dem Tarif eine mangelhafte Fassung gegeben, so daß er einmal von unserer Seite und das andere Mal von den Unternehmern zur neuen Fassung zurückverwiesen werden mußte. Der Tarif ist bis jetzt noch nicht in der genauen Fassung zum Unterzeichnen vorgelegt. Die noch in Frage kommenden Firmen des Straßburger Hafens: Hardener Bergbau-Gesellschaft und Speditionslagerhausgeschäft Seegmüller lehnten die Verhandlungen mit den Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes glatt ab, letztere Firma erklärte sich bereit, ihren Arbeitern eine freiwillige (!) Lohnerhöhung zu gewähren, aber mit dem Verbande wolle sie nichts zu tun haben. Durch dieses Gebahren der genannten Firmen sah sich die hiesige Verbandslitung genötigt, andere Maßregeln zu ergreifen und erst mit Gewalt zu erkämpfen, was in Frage nicht zu erreichen war, jedoch in Betracht des momentanen schlechten Geschäftsganges genannter Firmen erklärten deren Arbeiter, jetzt von einem Streik abzusehen und eine günstigere Gelegenheit abzuwarten. Auch wurden

nachträglich für die Arbeiter der städtischen Werftbatterien Forderungen an das Bürgermeisteramt eingereicht, aber Verhandlungen haben bis jetzt nicht stattgefunden.

**Handelsarbeiter.**

Frankfurt a. M. Zu einem Vertragsabschluss, der ganz bedeutende Vorteile für die in Frage kommenden Kollegen aufweist, kam es mit der hiesigen Herren- und Säbengarderobenfirma Wamberger u. Herr. Müs im vergangenen Jahre für die im Warenhaus Bronker u. Comp. beschäftigten Kollegen durch Lohnbewegung durchgeführt wurde, rege es sich bei den Kollegen anderer Firmen. Wohl nicht in dem Maße, wie wir es erwarteten, dazu bedarf es hier nur wie anderwärts außergewöhnlicher Aufklärungsarbeit, aber doch bei einzelnen Firmen, wo die in Betracht kommenden Kollegen den Gleichmut abstreifen und sich dem Verbands angeschlossen. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, daß es bei der Firma Wamberger u. Herr schlechter wie bei anderen Firmen der Branche war; jedoch gaben einige Punkte, wie die Nichtzahlung der Ueberstunden usw. Veranlassung, daß der Wunsch der Kollegen, hierin eine durchgreifende Änderung auf tariflicher Basis zu schaffen, durchaus Berechtigung hatte. Auf den an die Firma eingesandten Entwurf teilte dieselbe mit, daß sie die Angelegenheit dem Verband deutscher Detailgeschäfte der Lederbranche zur Erledigung übergeben habe. Von demselben wurde dann auch in verständnisvoller Weise die Angelegenheit behandelt. Der Gegenentwurf desselben zeigte einige zu trasse Nachteile für die Kollegen — wie die Nichtbezahlung der Ueberstunden an die unterweges befindlichen Kollegen — daß wir denselben nicht so ohne weiteres annehmen konnten. Bei der zweiten Verhandlung gelang es zunächst, die Arbeitszeit bis 8½ Uhr zu normieren und die Bezahlung der Ueberstunden von 9 Uhr abends ab festzulegen. Wir dürfen dabei nicht außer acht lassen, daß das für die Kollegen immerhin schon ein großer Fortschritt genannt werden kann. In der Herrenkonfektionsbranche ist es leider noch so, daß Samstag 5 Minuten vor Feierabend die zum Sonntag von den Kunden bestellten Kleider von den Schneidern abgeliefert und nun noch sehr verständlich expediert werden. Dabei sind dann Ueberstunden auch nach 9 Uhr schwer zu vermeiden. Konkurrenz ist auch hierbei noch eine zu große. Es liegt lediglich an den Kollegen selbst, durch Weglassen aller Geschäfte die Bezahlung der Ueberstunden durchzusetzen. Aber damit werden wir noch ein klein wenig warten können. Aus dem abgeschlossenen Tarif heben wir hervor:

Die Arbeitszeit beginnt morgens 7½ Uhr und endet abends 8½ Uhr. Samstags und an den Tagen vor den Feiertagen dauert die Arbeitszeit bis 9 Uhr abends. Die An- und Ablieferung der Waren hat möglichst während der Geschäftsstunden zu geschehen. Die über diese Zeit hinaus unterwegs befindlichen Hausdiener usw. haben von 9 Uhr an Anspruch auf Bezahlung etwaiger Ueberstunden. Pausen: ¼ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittagsspeise, ¼ Stunde Vesper.

Ueberstunden. Arbeiten nach 8½ Uhr abends werden, falls solche gemacht werden müssen, mit 60 Pf. bezahlt. Jede angefangene ¼ Stunde wird mit 30 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Die an den gesetzlichen festgesetzten Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird als Ueberstunde mit je 60 Pf. bezahlt.

Löhne. Der Anfangslohn beträgt pro Woche a) für Personen über 23 Jahre 25 Mk.; b) für Personen über 20 Jahre 24 Mk.; c) für Personen über 18 Jahre 20 Mk.; d) Löhne für Personen unter 18 Jahren werden nach freier Vereinbarung gezahlt. Hausdiener, Packer usw., welche vor dem 1. Juli eintreten, erhalten am nächsten 1. Januar 1 Mk. Zulage bis zum Höchstbetrage von 32 Mk. (bis nächste Zulage erfolgt am 1. Januar 1912).

Urlaub. Hausdiener, Packer, Rikts usw. erhalten unter Fortzahlung des Lohnes, wenn sie am 1. Juli 1 Jahr tätig sind, 3 Arbeitstage Urlaub; wenn sie am 1. Juli 2 Jahre tätig sind, 6 Arbeitstage Urlaub; für jedes weitere Jahr 1 Arbeitstag mehr, bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen.

Abschluß des Lohnes. Der Lohn wird an jedem Freitage im Laufe des Tages während der Arbeitszeit ausgezahlt. Falls Hausdiener usw. zu einer militärischen Übung, die mindestens 14 Tage dauert, eingesetzt werden sollten, wird für eine Woche der Lohn bezahlt.

Krankheitsfälle: Für nachgewiesene Krankheit nach der Probezeit wird die Differenz zwischen Krankenzuschuß und Lohn für die Dauer einer Woche bezahlt.

Und nun, Ihr Frankfurter Handelsarbeiter, soll Euch die Löhne und sonstigen Vergünstigungen, die im Tarif festgelegt sind, recht genau an und vergleicht sie mit den Euren! Wir zweifeln nicht, daß es Euch nicht schwer fallen dürfte, recht große Unterschiede festzustellen. Wollt Ihr nun, daß es auch bei Euch und in allen Geschäften so eingeführt wird, dann setzt zusammen mit Eurer Leitung, wirkt revolutionärer auf die Gehirne Eurer Mitkollegen ein! Sagt nicht, es geht nicht! Wir sagen, es muß gehen! Nur abgestreift den Gleichmut und die Scheu und dann: Drauf und dran! Zum Wohle der Gesamtheit!

Mannheim. Einen vollen Erfolg haben die Kollegen in der Kolonialwarenhandlung Hans Schmitt hier zu verzeichnen. Diese Firma, die sich vor einigen Jahren von Landau nach Mannheim übersiedelte, war gewohnt, nach dem Schema in Landau zu verfahren. Sie hat sich dies jedoch jetzt so allmählich abgewöhnt, daß die hiesigen Verhältnisse sich angepaßt. Der Tarifvertrag, welchen wir vor einigen Jahren für Joh. Schreiber abgeschlossen haben, hat auch hier Scharff nach einer Aussprache mit der Organisation

leitung anerkannt. Die Kutscher erhalten demnach einen Einflügellohn von 29,— Mk., steigend bis 32,— Mk. Die Wagengarnarbeiter 27,— Mk., steigend bis 30,— Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit dauert 9 1/2 Stunden, Ueberstunden werden mit 60 Pf. bezahlt. Der Tarif wurde abgeschlossen bis zum 1. Mai 1913. In Mannheim haben wir noch eine Menge beratiger Geschäfte, wo leider eine tarifliche Regelung der Löhne bis zur Stunde nicht möglich war, weil die Kollegen der Organisation interessenlos gegenüberstehen. Löhne von 22,— Mk. bis 24,— Mk. sind dort an der Tagesordnung. Oft wird auch noch weniger bezahlt. Vielleicht ist dieser Abschluß wieder ein Ansporn dazu, daß wir endlich auch die rückständigen Handelsbetriebe nachholen können.

**Transportarbeiter.**

**Mugsburg.** Zu dem am 1. April d. J. im hiesigen Expeditions-gewerbe errungenen schönen Erfolge können die Mugsburger Kollegen den zweiten in der Sammelhalle räumig an die Seite stellen. Waren doch gerade in diesem Betriebe noch vor zwei Jahren so ziemlich die schlechtesten Verhältnisse, und das wollte hier schon etwas heißen, so muß heute konstatiert werden, daß die Kollegen durch die beiden Lohnbewegungen selbst den Tarif für das Expeditions-gewerbe bedeutend überholten. Selbstverständlich darf dabei nicht übersehen werden, daß ohne den Erfolg am 1. April an einen Fortschritt in der Sammelhalle nicht zu denken gewesen wäre, geschweige von den jetzigen Verbesserungen. Während der Hochlohn vor zwei Jahren, also vor der ersten Bewegung, 24,— Mark erreichte, beträgt der jetzige Höchstlohn 29,— Mk. pro Woche. Dazu kommt eine Stunde Arbeitszeitverlängerung, bzw. weitere 50 Pf. für die Woche, sowie 10 Pf. Zuschlag auf die Stunde für Nacht- und Sonntagsarbeit. Und dann ein Erholungsurlaub von zwei bis zu fünf Tagen jährlich; eine Ertragssteigerung, welche die Kollegen erst bei Inanspruchnahme würdig einschätzen werden, wenn sie mal sehen, daß auch der Arbeiter mit Fortbezahlung seines Lohnes einige Tage über sein Gehalt verfügen kann. Also Kollegen, auch im Mugsburger Transportgewerbe reißt sich eine Verbesserung an die andere, der beste Beweis, daß nur durch unsere Berufsorganisationen und zwar durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband, die Lage unserer Berufskollegen gehoben werden kann. Auch die Sammelhalle machte diese Zugeständnisse nicht freiwillig, sondern es mußte sogar die Kündigung sämtlicher Kollegen eingereicht werden, es sich die Betriebsleitung, deren Entgegenkommen wir ohne weiteres anerkennen, zu einem befriedigenden Zugeständnis herbeiließ. Daß der Betriebsleiter nur mit unserem Vertrauensmann, nicht aber mit dem Verhandlsleiter unterhandeln wollte, nehmen wir ihm weiter nicht übel, weil es bei uns doch nicht darauf ankommt, wer es gemacht hat, sondern die Hauptsache ist, daß es gemacht ist, jünast ein Vertrauensmann ebenso Funktionär, wie der Geschäftsführer ist. Es gibt eben sonderbare Ansichten über's Jungferntreiben und wenn die Betriebsleitung in der Sammelhalle durch Fernhaltung des beruflichen Organisationsvertreter's ihre Jungfernschaft auch für die Zukunft hochhalten will, haben wir keine Einwände, wenn nur unsern Kollegen gegeben, was verlangt wird. Auch dieser Erfolg muß die Mugsburger Kollegen aufs neue anspornen, ihre Organisation nach jeder Richtung hin hochzuhalten und für deren Erhaltung zu sorgen.

**Chemnitz.** Chemnitz, mit seiner sich fortgesetzt steigenden industriellen Entwicklung, bringt einen einen äußerst starken Güterverkehr auf den Bahnhöfen mit sich. Die rege Bauwirtschaft, die der wachsenden Vermehrung der Bevölkerung Rechnung zu tragen sucht, trägt durch die Zufuhr von Baumaterialien noch bedeutend dazu bei. Sind nun die hiesigen Produktionsbetriebe aus vorgenannten Gründen alle über Gebühr belastet, so trat dies auf dem Südbahnhofe ganz besonders stark in Erscheinung. Erschwerende Umstände und Abfahren und allerhand unnütze Placereien und Verzögerungen waren eine alltägliche Begleiterscheinung. Das Schlimmste aber waren die häufigen Unfälle, die hier vorkamen, die in der Hauptsache ihre Ursache in den unübersichtlichen leeren und beladenen Wagen hatten. Dem letzteren Uebelstande wurden 3 schwere Unfälle zugeschrieben, die sich im vergangenen Winter innerhalb 8 Tagen ereigneten und die bei den in Frage kommenden Arbeitern und Beschäftigten eine heftige Erregung auslöste, die sich in einer Versammlung Luft machte. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, Schritte zur Beseitigung dieser Mißstände zu unternehmen. Dies geschah durch folgende Eingabe:

An die Generaldirektion der Königl.-Sächsischen Staatsbahnen zu Dresden.

Die ergebnis unterzeichnete Ortsverwaltung Chemnitz, des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, gestattet sich einer hohen Königl. Generaldirektion einige Beschwerden und Wünsche zu unterbreiten und um hochachtungsvolle Berücksichtigung derselben höflichst zu ersuchen.

Der Güterverkehr hat auf dem hiesigen Produktionsbetriebe (Chemnitz-Südbahnhof) in den letzten Jahren eine derartige Steigerung erfahren, daß die räumlichen Verhältnisse, die für die Verfrachtung und Abfuhr zur Verfügung stehen, nicht mehr als ausreichend erachtet werden können. Diese Ueberlastung tritt noch besonders stark während der Bauzeit in Erscheinung. Die An- und Abfuhr von Stückgütern, wie Waggonladungen gestaltet sich demzufolge für die dort beschäftigten Transportarbeiter immer schwieriger und ist mit unnützen Placereien, größeren Zeitverlusten und schweren Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft.

Die Unfallhäufigkeit auf genanntem Bahnhöfe ist notorisch, hat aber in letzter Zeit einen Höhegrad erreicht, der zu äußersten Bedenken Anlaß gibt und dringend nach Abhilfe schreit. So sind im Januar dieses Jahres innerhalb 8 Tagen drei Geschirrführer schwer an ihrer Gesundheit geschädigt worden, so daß sie von der Stelle weg dem Krankenhaus zugeführt werden mußten, woselbst sie heute noch daniederliegen. Aus Anlaß des letzteren Vorkommnisses hat sich den in Frage kommenden Transportarbeitern eine besondere Erregung bemächtigt, die in der letzten Mitgliederversammlung ihren Ausdruck fand.

Die Versammlung beauftragte Unterzeichnete, bei der Königl. Generaldirektion dahingehend vorstellig zu werden, daß eine Entlastung des vorbezeichneten Bahnhöfes oder eine Erweiterung stattfinden. Ferner müsse unnachlässig darauf hingewirkt werden, daß der Bahnhof nicht weiter als Wagenstauplatz von Seiten der Unternehmer benützt werden darf! Sind doch mitunter hier schon 100 und mehr beladene und leere Wagen gezählt worden. Gerade diesem letzteren Mißstande sind die Unfälle und erschwerenden Umstände, auf die wir oben bereits hingewiesen, in der Hauptsache zuzuschreiben.

Um eine promptere und vor allem schnellere Abfertigung auf den Güterböden zu ermöglichen, (der jetzige Zustand ist unheilbar, weil er mit außerordentlichen Verzögerungen verknüpft), erscheint es dringend geboten, mehr Bodenpersonal anzustellen. Ein Mangel an Starren und Wagen ist ebenfalls zu verzeichnen. Auch einer gesonderten Abfertigung der mit Handwagen angefahrenen Güter und Frachstücke bitten wir höflichst, nachzutreten zu wollen.

Wir entledigen uns des gewordenen Auftrages mit der Zuversicht, daß die hohe Königl. Generaldirektion die genannten Wünsche wohlwollend prüfen und berücksichtigen wird, und halten uns einer alligen Rückäußerung gewärtig.

Mit Hochachtung  
Deutscher Transportarbeiter-Verband  
(Ortsverwaltung Chemnitz).  
Nunmehr ist auf unsere Eingabe nachstehendes Antwortschreiben eingegangen:

Dresden, den 20. Juni 1911.  
Königl. Generaldirektion

der Sächsischen Staatsbahnen.

Auf die Eingabe vom 9. März teilen wir ergebenst mit, daß eine Vergrößerung des Güterschuppens auf dem Südbahnhofe in Chemnitz für den Fall einer weiter ankommenden Verkehrsteigerung in Erwägung gezogen werden wird. Im Interesse der Beschleunigung der Güterabfertigung ist im März d. J. die Einstellung von weiteren acht Güterbodenarbeitern angeordnet worden. Auch ist den drei vorhandenen Wagen eine vierte Wage hinzugefügt worden. Hierdurch ist es möglich, die Abfertigung am Tage an den Ecken zu beschleunigen und das hauptsächlich in die Nacht fallende Verladen der Güter leichter durchzuführen.

Dem unbefugten Stehenlassen von unbespannten Wagen, die nicht als Viehweiden zu gelten haben, wird eine dauernde Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere hat der Südbahnhof Chemnitz Weisung erhalten, dahin zu wirken, daß alle zur Güterabfuhr verwendeten Wagen zur leichteren Ermittlung der Besitzer beschildert sind und daß die Besitzer unbespannter Weise stehen gelassener Wagen zur Anzeige gebracht werden. Diese Maßnahme hat auch bereits dazu geführt, daß einige größere Spediteure gemeinsam auf dem Südbahnhofe Chemnitz einen Wagenabstellplatz von der Eisenbahnverwaltung gemietet haben.

Eine bequemere Güterabfuhr wird künftig auch dadurch erzielt werden, daß die neu hergestellte südliche Vadestrassenverlängerung entwässert und mit festem Beschotterungsmaterial versehen worden ist.

Die Generaldirektion hat sich bemüht, das soll hier rückhaltlos anerkannt werden, den wachsenden Uebelständen zu Leibe zu gehen. Eine Besserung ist eingetreten. Die Organisation kann sich dieses Erfolges freuen.

Eine echt preussische Arbeitsordnung. Während des Transportarbeiterstreiks sind in Elberfeld und Warmen eine Anzahl Firmen dazu übergegangen, den bei ihnen beschäftigten Fuhrleuten Lohnzulagen zu gewähren. Daß dies nicht aus eigenem Antrieb heraus geschah, sondern aus Angst vor dem drohenden Streik in dem eigenen Betriebe, ist für jeden Kundigen klar. Auch K o c h und M a n n, Elberfeld, Kolonialwaren-großhandlung, gehört zu diesen Firmen. Aber gleichzeitig ottroete sie den Fuhrleuten und Arbeitern eine Arbeitsordnung auf, die von echt preussischem Geiste durchweht ist. Hier ist das Gesetzesprojekt:

Der Lohn beträgt 28,— Mk., minus unserer Zeit Invaliden- und Krankengelder. Feiertage werden bezahlt. Fehlende Stunden werden abgezogen. Ohne gegenseitige Kündigung. Für auswärtige Touren zahlen wir für Auto und Fuhrwerk 1,50 Mk., wenn über Mittag draußen. Für auswärtige Touren für Pferde und Auto, welche einen halben Tag in Anspruch nehmen, zahlen wir 0,50 Mk. Stalldienst für Sonn- und Feiertage 0,50 Mk. Sommer, morgens um 8 Uhr, abends um 7 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Wir zahlen für zurückgebrachte Sauertraufässer mit Deckel 5 Pf. pro Faß. Wir zahlen für zurückgebrachte Delfässer 0,25 Mk., ausgeschlossen von Benne, Gerfleuer und Quabach. Anfang morgens um 7 Uhr. Soweit die Arbeitsordnung. Von der Verbannung der deutschen Sprache in dieser Ordnung wollen wir nicht reden. Der Verfasser hat sich den Berliner Polizeipräsidenten Jagow zum Vorbild genommen. Das paßt ganz gut in den sonstigen Rahmen dieses Musterbetriebes hinein. Die Arbeitsordnung

setzt aber auch, was Unternehmerwillkür in dem Arbeiter sieht. Für Auto und Fuhrwerk, oder für das Auto und Pferde will man 1,50 Mk. und 50 Pf. an Spesen zahlen. Wer diese erhalten soll, das Auto, das Fuhrwerk oder die Pferde, ist nicht zu ersehen. Wahrscheinlich sollen damit das Auto mit Benzin, das Fuhrwerk mit Wagenfchmiere und die Pferde mit Hafer versehen werden . . . . .

Daß die Firma es wagen darf, freien Arbeitern in einer solchen Form die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren, daran tragen die dort Beschäftigten zum großen Teil selbst Schuld. Und mit ihnen der Steinbecker Fuhrmannsverein, dessen Vorsitzender J. Wöll lange Jahre bei der Firma beschäftigt war, und jedes Eindringen der Organisation in den Betrieb verhindert hat. Wenn die Chauffeure, Fuhrleute und Arbeiter bei Koch u. Mann wollen, daß auch sie bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zukünftig mitsprechen können, dann müssen sie sich dem Transportarbeiter-Verbande anschließen. Denn nur eine gute Organisation ist in der Lage, die Firma zu zwingen, die Rechte der Arbeiter anzuerkennen.

München. Die Kutscher, Fahrer und Stall- bzw. Depotwächter der Münchner Straßenreinigungsgesellschaft beschlossen in einer Vollversammlung, die im April stattfand, den im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag per 25. Mai 1911 zu kündigen. Während der Tarifdauer ist die Gesellschaft Mitglied des bayerischen Arbeitgeberverbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes geworden. Wohl wissend, daß derselbe bei einer Bewegung jede Schwäche der Organisation ausnützt, hatten die Kollegen ihre Organisation ausgebaut und es gelang ihnen auch, sämtliche 114 Mitglieder derselben zuzuführen. Die Forderungen wurden aufgestellt und am 8. Mai der Direktion überreicht. Die Forderungen waren 31 Mk. Wochenlohn für Fahrer, Kutscher und Stallwächter bzw. Depotwächter. Im alten Tarif war der Anfangswochenlohn für Kutscher 24 Mk., nach einem halben Jahr 25 Mk., nach einem Jahre 26 Mk. Für Fahrer Anfangslohn 24 Mk., nach einem halben Jahre 25 Mk. Am 25. Mai 1909 erhöhten sich die Löhne um 1 Mk. Die Stall- bzw. Depotwächter erhielten den Fuhrerlohn. Die Löhne sollten nunmehr im neuen Tarifvertrag gleichgestellt werden. Die Arbeitszeit sollte eine Verlängerung von 1 1/2 bis 2 1/2 Stunden pro Tag erfahren. Im alten Tarifvertrag war Sommer wie Winter die Arbeitszeit auf 13 Stunden pro Tag festgelegt. An den Samstagen und Tagen vor Feiertagen dehnte sich dieses in einzelnen Abteilungen bis zu 15 Stunden aus. Dabei wurden Ueberstunden laut Tarif nicht bezahlt. Nunmehr wurde für die Ueberstunde 60 Pf., für die Nachtarbeit und Sonntagsarbeit 80 Pf. pro Stunde gefordert. Außerdem wurde ein Urlaub von 3 bis 5 Tagen verlangt, sowie Bezahlung der Sonntagslohn mit 80 Pf. pro Stunde. Am 23. Mai fand die erste Verhandlung im Büro der Straßenreinigungsgesellschaft statt, die jedoch von kurzer Dauer war. Es wurden die Hauptpunkte behandelt, die trotz dem Entgegenkommen des Herrn Kommerzienrats Höchstetter in keiner Weise befriedigen konnten. Der zweiten Verhandlung, die am 29. Mai stattfand, erging es ebenso. Die Zwecklosigkeit dieser Verhandlungen einsehend, einige man sich dahin, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Die Firma hatte bereits eine Gegenvorlage ausgearbeitet und uns übermittelt. — Mittlerweile trat der bayerische Arbeitgeberverband ins Mittel. Nunmehr wollte man neuerdings eine Verhandlung herbeiführen, weil man wünschte, ohne Gewerbegericht fertig zu werden, was von uns strikte abgelehnt wurde. Am 7. Juni fand nunmehr die Verhandlung auf dem Einigungsamte des Gewerbegerichts statt unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichts-direktors Dr. Brenner. Der bayerische Arbeitgeberverband war durch seinen Generalrat vertreten. Bei der ersten Position: Regelung der Arbeitszeit wurden wir gewahrt, daß es den Vertretern des Arbeitgeberverbandes gelungen war, die Direktion von ihren bereits gemachten Zugeständnissen wieder abzubringen. Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner erklärte selbst, daß dieses Vorgehen unter den Arbeitern höches Blut mache und die Verhandlungen ungemein erschwert. Nach 5 1/2 stündiger Verhandlung war der Tarifvertrag durch beraten und festgelegt. In der Vollversammlung am 8. Juni wurde den Abmachungen mit großer Majorität zugestimmt mit Ausnahme von zwei Punkten. Die Arbeitszeit der Abteilung 1 sollte noch um 1 Stunde pro Tag verkürzt werden und der Abteilung 3 sollte anstatt jeder 14. Tag jeder 10. Tag freigegeben werden. Dieses wurde am anderen Tag seitens der Direktion noch zugelassen, so daß am 12. Juni der Tarifvertrag unterzeichnet werden konnte. Nachstehendes bringen wir die wichtigsten Positionen des Tarifvertrags:

**Regelung der Arbeitszeit.**

In den Sommermonaten.

In den Sommermonaten, d. h. vom 1. März bezw. dem Beginn der nächtlichen Hauptreinigung bis zum 1. November bezw. Schluß derselben:

Abteilung 1. Die Arbeitszeit für Tag- und Nachtfahrer beginnt um 11 Uhr nachts und endet mit Schluß der Nachtarbeit, jedoch nicht später als 6 Uhr früh. Bei zweimaligen Sprengen wieder Dienst von 12 bis 5 Uhr nachmittags mit einer halbtägigen Pause. Bei einmaligem Sprengen ist nach Schluß des Sprengens und Verfortung des Pferdes, wenn nachmittags nicht gesprengt wird, um 2 Uhr Arbeitslohn. Für nur Nachtfahrer beginnt die Arbeitszeit abends 11 Uhr und endet vormittags 10 1/2 Uhr mit einer einständigen Pause und zwar 1/2 Stunde nach dem Nachsprengen und 1/2 Stunde Prozeit. Die Nachtfahrer erhalten jeden 10. Tag frei, auch wenn jede Nacht gereinigt werden muß, die Tag- und Nachtfahrer jeden 4. Tag. An den Montagen beginnt der Dienst früh 4 Uhr.

Abteilung 2. Die Arbeitszeit für Tag- und Nachtfahrer beginnt um 11 Uhr nachts und endet mit Schluß der Nachtarbeit, jedoch nicht später als 6 Uhr früh. Bei zweimaligen Sprengen wieder Dienst von 12 bis 5 Uhr nachmittags mit einer halbtägigen Pause. Bei einmaligem Sprengen ist nach Schluß des Sprengens und Verfortung des Pferdes, wenn nachmittags nicht gesprengt wird, um 2 Uhr Arbeitslohn. Für nur Nachtfahrer beginnt die Arbeitszeit abends 11 Uhr und endet vormittags 10 1/2 Uhr mit einer einständigen Pause und zwar 1/2 Stunde nach dem Nachsprengen und 1/2 Stunde Prozeit. Die Nachtfahrer erhalten jeden 10. Tag frei, auch wenn jede Nacht gereinigt werden muß, die Tag- und Nachtfahrer jeden 4. Tag. An den Montagen beginnt der Dienst früh 4 Uhr.

Abteilung 3. Die Arbeitszeit für Tag- und Nachtfahrer beginnt um 11 Uhr nachts und endet mit Schluß der Nachtarbeit, jedoch nicht später als 6 Uhr früh. Bei zweimaligen Sprengen wieder Dienst von 12 bis 5 Uhr nachmittags mit einer halbtägigen Pause. Bei einmaligem Sprengen ist nach Schluß des Sprengens und Verfortung des Pferdes, wenn nachmittags nicht gesprengt wird, um 2 Uhr Arbeitslohn. Für nur Nachtfahrer beginnt die Arbeitszeit abends 11 Uhr und endet vormittags 10 1/2 Uhr mit einer einständigen Pause und zwar 1/2 Stunde nach dem Nachsprengen und 1/2 Stunde Prozeit. Die Nachtfahrer erhalten jeden 10. Tag frei, auch wenn jede Nacht gereinigt werden muß, die Tag- und Nachtfahrer jeden 4. Tag. An den Montagen beginnt der Dienst früh 4 Uhr.

**Abteilung 2.** Die Arbeitszeit beginnt um 10 Uhr nachts und endet um 7 1/2 Uhr morgens, mit Ausnahme der Samstage und Tage vor einem Feiertage, an welchen von vormittags 10 1/2 Uhr bis nachmittags 5 Uhr gefehrt wird. Am nächsten Tage beginnt für die Hälfte Leute der Dienst früh 5 Uhr und endet früh 8 Uhr. Die zweite Hälfte der Besenfahrer hat ganz frei. Die beiden Arbeitszeiten werden durch eine 1/2 stündige Pause unterbrochen.

**Abteilung 3.** Die Arbeitszeit beginnt früh 2 1/4 Uhr und endet nachmittags 4 1/4 Uhr, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen um 5 Uhr abends. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. Bei Regenwetter an Sonn- und Feiertagen beginnt der Dienst früh 5 Uhr und endet früh 7 1/4 Uhr. Bei Regenwetter an Werktagen beginnt der Dienst früh 4 Uhr. Die Kutscher der Abteilung 3 erhalten für die Dauer der Sprengperiode jeden 10. Tag frei.

**Abteilung 4.** Die Arbeitszeit für die Sprengwagen- und Rehrmaschinen-Kutscher der Straßenbahn beginnt nachts 12 Uhr und endet mittags 11 1/2 Uhr. Bei Regenwetter beginnt die Arbeitszeit für die Sprengwagen früh 4 Uhr und endet mittags 12 Uhr. Unterbrochen wird die Arbeitszeit von 12 Uhr nachts bis 11 1/2 Uhr mittags durch eine freie Stunde nach dem Nachtdienst und eine 1/2 Stunde Vesperpause während des Vormittagsdienstes. Die Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis mittags 12 Uhr durch eine 1/2 stündige Frühstückspause.

Muß an Sonn- und Feiertagen gesprenget werden, beginnt die Arbeitszeit früh 2 Uhr und endet früh 7 Uhr; für Rehrmaschinen-Kutscher beginnt früh 5 Uhr, Ende vormittags 8 Uhr.

**Abteilung 5.** Die Arbeitszeit beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine 1/2 stündige Mittagspause und eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen beginnt die Arbeitszeit früh 4 Uhr und endet mittags 11 Uhr, incl. einer halbstündigen Pause; von da an ist Pause bis abends 5 Uhr dann wieder Dienst bis Abfuhrschluß.

**Abteilung 6.** Die Arbeitszeit für Schlammschlepper beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause.

An Sonn- und Feiertagen fahren im Sommerdienst abwechselungsweise zwei, im Winterdienst drei Schlammschlepper die Hauptplätze. Ausgenommen sind Tage mit direkter Schlammpause, an welchen sämtliche Schlammschlepper fahren müssen. Die anderen Kutscher haben von 5 bis 7 Uhr Stallarbeit zu verrichten. An hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird nicht abgefahren.

**Abteilung 7.** Die Arbeitszeit der Gulloräumer bei Tag beginnt früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Bei Nacht beginnt sie nachts 12 Uhr und endet mittags 11 Uhr.

Die Arbeitszeit bei Tag wird unterbrochen durch eine 1 1/2 stündige Mittagspause und eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause. Bei Nacht durch eine 1 1/2 stündige Pause nach der Nachtreinigung und eine 1/2 stündige Vesperpause.

**Abteilung 8.** Die Arbeitszeit der Stall- bzw. Depotwächter beginnt nachmittags 5 Uhr und endet früh 4 Uhr; an Feiertagen, wenn mittags nicht gesprenget wurde, beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten abends 6 Uhr.

**In den Wintermonaten.**

Im Winterdienst beginnt für sämtliche Kutscher die Arbeitszeit früh 4 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause und eine 1 1/2 stündige Mittagspause. Die Mittagspause fällt in die Zeit von 10 bis 11 Uhr.

Die Arbeitszeit für die Schneepflugschlepper beginnt früh 2 Uhr und endet abends 4 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine 1/2 stündige Frühstückspause und eine zweistündige Mittagspause.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beginnt die Arbeitszeit bei Schneefahren früh 4 Uhr und endet mittags 1 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine 1/2 stündige Frühstückspause. Wird nicht Schnee gefahren, so ist von 5 bis 7 Uhr Stallarbeit zu leisten.

Werden die Schneepflüge an Sonn- und Feiertagen benötigt, so beginnt die Arbeitszeit wie an Werktagen, um 2 Uhr nachts. Nach Rückkehr in die Depots einstündige Frühstückspause, dann Vesperdepotieren hierauf Feiertagsarbeit. Arbeiten nach 9 1/2 Uhr werden als Ueberstunden bezahlt.

Für die Abteilung 5 beginnt die Arbeitszeit nach den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, wenn an diesen die Abfuhr erfolgte, früh 6 Uhr und endet früh 8 Uhr.

Für die Abteilung 8 beginnt die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr und endet früh 4 Uhr.

**Löhne.**

Der Wochenlohn für Kutscher, Fahrer- und Stall- bzw. Depotwächter beträgt bis zum 1. Januar 1912 29 Mt. und von da ab 30 Mt.

**Ueberstunden.**

Ueberstunden werden unlich vermieden. Falls solche notwendig werden, wird 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Zeit bis zu einer halben Stunde nach vertragmäßigem Arbeitschluß wird nicht als Ueberstunde gerechnet.

Für Sonntagsarbeit und Nachstunden werden 80 Pf. bezahlt. Als Nachstunden kommen die Stunden vor 4 Uhr früh und nach 9 Uhr abends in Betracht.

Wird Sonntagslohn verlangt, werden pro Mann und Stunde 70 Pf. bezahlt.

Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird den Kutschern, Fahrern und Stall- bzw. Depot-

wächtern bei unverschuldeter Krankheit und Zeitverfallnis der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt, und zwar der volle Lohn für den 1. Tag, für den 2. und 3., bezw. 4. mit 6. Tag die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Als nichterhebliche Zeit werden bei einer Beschäftigungsdauer unter 1 Jahr 3 Tage, über 1 Jahr 6 Tage angenommen.

Den in Betracht kommenden Angestellten wird im Laufe des Jahres Urlaub gewährt und zwar nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage.

Dieser Tarifabschluß brachte den Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 1 1/2 Stunden pro Tag und eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3,50 Mt. pro Woche. Neu ist die Bezahlung der Ueberstunden mit 60 Pf., der Stallhour mit 70 Pf. pro Stunde, die Sonntags- und Nachtarbeit mit 80 Pf. pro Stunde und der Urlaub von 2 bis 4 Tagen. Außerdem erhalten die Spritzenfahrer jeden 10. Tag frei, was ebenfalls 7 freie Tage mehr in der Sprengperiode ausmacht. Die Kollegen können mit diesen Erfolgen vorläufig zufrieden sein. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so ist doch eine wesentliche Verbesserung gegenüber den früheren Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten. Daß es dringend notwendig war, davon waren alle Kollegen überzeugt. Nunmehr obliegt ihnen die Pflicht, darüber zu wachen, daß der Tarifvertrag in allen seinen Teilen eingehalten wird.

**Reichenbach. V o r b e t r a g u n g e n.**

Eine vielversprechende Sitzung der kapitalistischen Gesellschaft ließ man vor dem hiesigen Schöffengericht aufmarschieren, um einen „Streikführer“ zu der, nach Ansicht der Reichenbacher Epediture, wohlverdienten Strafe zu verurteilen. Angeklagt war der Geschirrführer Gd. Jakob, der zurzeit des Transportarbeiterstreiks zu einem bei der Firma Möber Streitarbeiter leistenden Nacharbeiter namens Emil Louis Pintes, welcher auf der Deichsel stehend ein Geschirr leitete, gesagt haben soll: „Wenn Du nicht gleich herunter gehst, schmeiß ich Dich unter!“ und ihn tatsächlich auch angefaßt und heruntergezogen habe. (Vergehen gegen § 240 Str. G. B.) Pintes hat dies seinem Arbeitgeber, Herrn Wüchner, erzählt, und dieser hat ihn aufgefordert, Anzeige zu erstatten. In der Verhandlung nahm Pintes als Zeuge, vom Vorsitzenden auf die Bedeutung des Eides aufmerksam gemacht, fast alle belastenden Momente, die er in der Anzeige gemacht hatte, zurück. Dort hatte er ausgesagt, er wäre, auf dem Wagen stehend, vom Angeklagten angefaßt und heruntergezogen worden. Vor Gericht erklärte er, daß er nicht auf dem Wagen gesessen, sondern gestanden habe und auch vom Angeklagten nicht angegriffen worden sei, sondern von selbst abgestiegen sei, nachdem ihn der Angeklagte auf das Vorchristswidrige seines Kutscherplatzes aufmerksam gemacht hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er in der Anzeige wahrheitswidrige Angaben gemacht habe, konnte Zeuge keine Antwort geben, er suchte nur mit den Achseln. Von der Verteidigung wurde geltend gemacht, daß der 17-jährige Zeuge bereits wegen strafbarer Handlungen aus dem Elternhause ausgewiesen sei, daß er ferner einen seiner früheren Arbeitgeber insofern belogen, als er für verkaufte Briefe noch kein Geld erhalten haben wollte, es tatsächlich aber in seinem Nutzen verwendet hatte. Auch soll noch ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen ihn schweben. Das Gericht konnte sich nicht zu der Ansicht des Staatsanwalts aufschwingen, der da meinte, daß kein Grund vorliege, die Aussagen des Zeugen Pintes als unglaubwürdig hinzustellen und sprach den Angeklagten auf Antrag seines Verteidigers frei. In seiner Begründung sagt das Gericht, daß der Angeklagte konsequent die ihm zur Last gelegten Straftaten bestritten und ihm auch zu glauben sei, daß er auf Grund seiner langjährigen unbescholtenen Tätigkeit als Geschirrführer nur den Zeugen auf das Gefährliche und Unvorschriftsmäßige seines Stipplatzes aufmerksam machen wollte. Der Zeuge dagegen habe durch sein Vorleben bewiesen, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, er habe auch in der Voruntersuchung vorzüglich unwahre Angaben gemacht, so daß auch in der Verhandlung das Gericht seinen Darstellungen keinen Glauben beimessen konnte. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse zur Last gelegt. Ob der Mensch jetzt vom Staatsanwalt unter Anklage gestellt wird, weil er mit seinen verlogenen Angaben dem Staat und die Beteiligten, ebenso den Angeklagten um Zeit und Geld gebracht hat? Die hohne „Mücherei“ ist sonach nicht so ausgefallen, wie „man“ sie sich gewünscht.

**Reudsburg.** Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben unsere Kollegen Holzlagerarbeiter bei der Firma J. Paap u. Co. hinter sich. Bisher waren hier die Löhne niedriger, als bei den Konkurrenzfirmen in den Nachbarstädten. Selbst die jetzt erzielte Zulage brachte noch nicht den Lohnsatz, wie er z. B. in Glückstadt bezahlt wird. Dieses hat seine besonderen Ursachen. Es ist am Plage, außer obiger Firma noch die Holzhandlung von Thormann vertreten. Während die Arbeiter bei Paap u. Co. sämtlich unserem Verbande angehören, sind die bei Thormann nicht organisiert. Gemeinliche Sache konnte nicht gemacht werden. Hinzu kommt, daß ein größerer Teil der Holzlagerarbeiter auf den umliegenden Dörfern wohnt und etwas Landwirtschaft betreibt. Mit diesem Nebenerwerb suchen sich diese Arbeiter einigermaßen durchs Leben zu schlagen und bilden gegenüber den in der Stadt wohnenden eine feste Bremse bei Lohnbewegungen. Trotzdem dieser Umstand zum Teil auch auf die Arbeiter bei der Firma Paap u. Co. zutrifft, haben diese doch wie ein Mann zusammen gestanden. Das war auch notwendig, denn es bedurfte aller Energie, um die Lohnbewegung mit Erfolg zu Ende zu führen. Die Firma ließ es nicht zum Streik kommen. Der Wochenlohn wurde um 1,20 Mt. erhöht (bisher pro Stunde 37 Pf., jetzt 39 Pf.). Beim Löschen von Brettern in Alford wird ein Tagelohn von 5 Mt. garantiert.

Beim Löschen und Stapeln von Sparren bleibt das alte Alfordgesetz bestehen, jedoch stellt die Firma den achten Mann, den sie selbst entlohnt und zwar in derselben Höhe, wie das Alfordergebnis der sieben Arbeiter zu stehen kommt. Unsere Kollegen bei Paap u. Co. haben für die Arbeiter bei Thormann mitgekämpft, denn Th. hat den Arbeitern bekannt gegeben, demselben Lohn zahlen zu wollen, wie Paap u. Co. Mithelos erhalten die Arbeiter bei Th. eine Zulage. Die bisherigen unzulänglichen Löhne und auch die jetzigen hätten bei freiem und festem Zusammenhalten der gesamten Holzlagerarbeiter ein ganz anderes Aussehen bekommen. Notwendig ist, daß die Holzlagerarbeiter treu zusammenhalten und die von Thormann den Weg zu unserem Verbands finden, damit ein gemeinsames erfolgreiches Streben möglich wird.

**Lilist.** Zur Lohnbewegung der Holzlagerarbeiter und Mühlenteile in Lilist, Uebernemel, nahm eine Versammlung der in Frage kommenden Kollegen am Dienstag, den 20. Juni cr., Stellung. Der Vorsitzende führte aus: Die Unternehmer, welche bisher die schlechtesten Löhne zahlten, sehen sich gezwungen, durch das Anwachsen der Organisation auf ihren Plätzen Lohnerhöhungen zu bewilligen. Jedoch waren diese für die Kollegen nicht befriedigend. Die Löhne stiegen vom vorigen Jahre von 20 auf 22 1/2 und schließlich auf 25 Pf. pro Stunde. Doch sagten sich die Kollegen, wir sind nicht weniger fleißig als die Kollegen in Stolbeck und Splittler und reichen durch uns über Forderungen den Unternehmern ein. Diese Forderungen gipfelten in einem Stundenlohn von 30 Pf. Nun, wo die Unternehmer sahen, daß es ihren Arbeitern ernst wurde, antworteten sie auf unsere Eingabe wie folgt:

Lilist, den 13. Juni 1911.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Zahlst.

**Lilist.** Auf Ihr gest. Schreiben vom 15. d. Mes. widern die unterzeichneten Firmen höflichst, daß wir dem Arbeitgeberverband für Holzindustrie und Holzhandel zu Lilist, G. B., beigetreten sind und zwischen demselben und Ihnen abgeschlossenen Tarifvertrag als auch für uns bindend betrachten.

Kader u. Reih. Gehr. Reih.

Th. Fischel, Jrb. Leo Fischel.

In dem Augenblick, wo die Unternehmer dem Arbeitgeberverband beigetreten sind und den von diesem und uns abgeschlossenen Tarif anerkennen wollen, müssen auch wir unsere Konsequenzen ziehen und den Tarif ablehnen. Es fragt sich nur für die Kollegen, ob dies eine Verbesserung für die Kollegen bedeutet oder nicht. Und nach Meiners Ansicht ist die Anerkennung des Tarifs und der Organisation bedeutend besser als die Forderungen, welche die Kollegen eingereicht haben. Die Kollegen verlangten zwar durchschnittlich 30 Pf. Winter und Sommer Stundenlohn. Der Tarif sah aber vor, daß im Sommer vom 1. September 31 Pf. und im Winter vom 1. November bis 1. März nur 28 Pf. bezahlt werden. Dann wieder vom 1. März bis 1. September 31 Pf. und dann läuft der Tarif ab. Also was im Winter weniger, das wird im Sommer mehr gegeben als die Forderungen der Kollegen vorsehen. Er bitte, nachstehende Resolution anzunehmen:

„Die heute am 20. Juni 1911, abends 7 Uhr in der Stromgasse Nr. 7 tagende Versammlung der Holzplatz- und Mühlenteile von Uebernemel erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Schiforr, auch der Ortsfunktionäre, einverstanden.“

Sie beschließt: Indem die Herren Arbeitgeber - Kader u. Reih. Th. Fischel und Gehr. Reih. - erklären haben, daß sie dem Arbeitgeber-Verband beigetreten sind und nunmehr auch den von diesem am 10. März 1909 mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarif anerkennen wollen, dieses anzunehmen.

Bezüglich der Firma Sidor Lauterstein erklärt die Versammlung, sich vorzubehalten, welche Schritte gegen diese unternommen werden sollen. Die Gauherrschaft und die Ortsverwaltung wird bevollmächtigt, in geeigneter Weise die notwendigen Schritte einzuleiten, damit auch bei dieser Firma der Tarif zur Anerkennung gebracht wird.

Die Hauptverwaltung wird ersucht, ihre Zustimmung zu geben zu den Maßnahmen, welche hierzu erforderlich sind und welche von der Gau- resp. Kreisverwaltung bestimmt werden.

In der Resolution ist zum Ausdruck gebracht, daß drei Firmen den Tarif anerkennen wollen, nur die Firma Lauterstein nicht. Durch Annahme der Resolution haben wir die Gelegenheit, mit dieser Firma zu gegebener Zeit, wenn es gerade erforderlich ist, ein Längchen riskieren zu können. Es ist nur die einzige Firma in Lilist, welche sich jetzt noch nicht aber hoffentlich nicht zu lange. Als wir vorher wurden, war der Herr nicht zu finden. Er hätte sich hinter einen Stapel Bretter verdrückt. Na, hoffentlich werden wir ihn bald an anderer Stelle finden. Nehmen sie also die Resolution an.

Nachdem noch von den Ortsfunktionären einige Kollegen in die Diskussion eingegriffen waren und man sich im Sinne des Kollegen Schiforr ausgesprochen hatte, wurde die Resolution angenommen.

In seinem Schlusswort hob Schiforr noch hervor, daß der Tarif mit den Firmen auf den anderen Plätzen nur noch 15 Monate seine Gültigkeit hat. Wollen wir diese Zeit ausnützen und unsere Organisation so ausbauen, daß kein einziger Kollege dem Deutschen Transportarbeiter-Verband fern steht, dann werden wir auch den kommenden Kampf mit Sicherheit bestehen können. Und nicht nur bestehen, sondern wir werden in der Lage sein, auf dem was wir jetzt haben, weiter bauen zu können. Also jeder Kollege sei ein Agitator und dann mit voller Kraft an die Arbeit für die Organisation. Als Gehr. Reih. für seine Interessen. Mit einem kräftigen Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dresden. Außerordentliche Generalversammlung am 17. Juni. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Anstellung eines vierten Beamten. Vorschläge für diesen Posten. Die Versammlung war außerordentlich gut besucht. Der Bevollmächtigte gab einen ausführlichen Situationsbericht. Größtenteils hat sich die Mitgliederzahl auf 5000 erhöht, auch die Stahlgewerkschaften haben sich vermehrt, während die Einnahmen 1908 57 000 M. betrugen, haben sich dieselben 1910 auf 123 000 M. erhöht. Auch die innere Einrichtung erfordert eine immer größere Arbeit. Wenn die Streikfrage der Organisation nicht gelöst ist, ist die Anstellung eines weiteren Beamten dringend nötig. Die Versammlung stimmt dem ohne Widerspruch zu. Bei der darauf folgenden Debatte über den Anzustellenden wird von verschiedenen Rednern der Wunsch geäußert, daß die Wahl auf einen Knäcker fallen möge. Um diese Stelle, welche vorschrittsmäßig ausgeschrieben war, haben sich 4 auswärtige und 4 hiesige Kollegen beworben. Nach lebhafter, dem Wunsche des Vorsitzenden, sachlich zu bleiben, leider nicht immer entsprechenden Debatte, wurde die Abstimmung vorgenommen. Fast sämtliche Stimmen von den 509 sich an der Abstimmung beteiligenden Kollegen erhielten Bauscha 221 und Häpel 164. Ein Antrag, die Verwaltungsstellen der Wunenschiffer und der Eisenbahner mit der Ortsverwaltung zu verschmelzen oder wenigstens die Bureauz zusammenzulegen, wird nach Aussprache, an welcher sich besonders die anwesenden Speditionarbeiter beteiligten, wieder zurückgezogen.

Eisenerfeld-Barmen. Hier tagte am 10. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Der Vorsitzende referierte über die Erfolge und Lehren des Transportarbeiterstreiks. In ausführlicher Weise schilderte er die außerordentlichen Erfolge, die unsere Organisation bei dem Streik erzielt hat. Da diese bereits in unserm Organ gewürdigt sind, erübrigt es sich näher darauf einzugehen. Aus Lehren hätten wir aus dem Streik zu ziehen, eine finanzielle Stärkung der Ortsklasse vorzunehmen. Die Vertrauensmänner, Ortsverwaltung und Einsparfänger hätten deshalb beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, eine Erhöhung der monatlichen Beiträge um 10 Pf. und der weiblichen Beiträge um 5 Pf. pro Woche zu beschließen. An das Referat, das mit starkem Beifall aufgenommen wurde, schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Fast sämtliche Diskussionsredner sprachen sich für den Antrag auf Erhöhung der Beiträge aus. Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ empfahl die Ortsverwaltung, bei dem Vorstande zu beantragen, die Kollegen Tubleute K. Gohberg, R. Veruinghaus-Barmen, Fr. Böh, Peter Decker und Ernst Schneider-Eisenerfeld wegen Streikbruch aus dem Verbands auszuscheiden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollegen und Kolleginnen! Durch die Macht der Tatsachen veranlaßt, mußte die Erhöhung der Beiträge erfolgen. Lasse sich niemand durch diese Erhöhung abhalten, der Organisation treu zu bleiben.

Hilfenwalde. Unsere fällige Monatsversammlung fand umfänglich am Freitag, den 16. Juni statt. Aus dem Kartellbericht, den der Kollege Heinrich gab, ist zu entnehmen, daß die Mitarbeiter eine Einnahme von 240,50 M. brachte, während an Ausgaben 221,76 M. zu Buchen sind. Die Rechnung vom Gewerkschaftsverein „Erika“ steht noch aus. Das Gewerkschaftsfest soll am Sonntag, den 20. August stattfinden. Unsere Kartellbelegzettel sollen bei der nächsten Kartellversammlung in Anregung bringen, daß der Schriftführer nach jeder Versammlung des Gewerkschaftskartells einen Bericht an die „Märkische Volkstimme“ lanciert. Dann gab der Vorsitzende Kollege Franz einen Bericht über die Lohnbewegung bei den Chemischen Werken. Er meint, daß wir mit dem Erfolg derselben sehr zufrieden sein können. Wir haben es nicht nur durchgeföhrt, daß jetzt ein Arbeiter-Ausschuß besteht, auch zu einer 40prozentigen Lohnerrhöhung mußte sich die Firma bequemen. Auch in nächster Zeit gilt es zu beweisen, daß die Zahlstelle Fürstenwalde des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Vorteile und Lohnaufbesserungen für die Kollegen herausziehen kann. Den Seltenerwasserfabrikanten ist ein Tarif vorgelegt. Durch Einmütigkeit und Geschlossenheit der betreffenden Kollegen muß es ein Leichtes sein, auch hier Verbesserungen ihrer Lage herbeizuföhren. Wittere Klage wurde dann geführt über das unrichtliche Verhalten des Konsumvereins unseres Verbandes gegenüber. Trotz Vorstellungsverweiden haben nach wie vor unorganisierte Knäcker dort ab. Die Rettung des Konsumvereins fordert, daß alle Gewerkschafts- und Parteigenossen Mitglieder des Konsumvereins werden, hält es aber selber nicht für nötig, die einfachsten Regeln des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Lebens zu beachten. Darum darf man sich auch weiter nicht wundern, wenn die Verkäuferinnen keinem Verbands angehören und wenn die Kontoristin an der staatslich sanktionierten Bettelei — genannt Blumentag — als Verkäuferin mitmimt. Den anwesenden Kollegen, soweit sie im Konsumverein sind, wird der Rat gegeben, alle diese Mißstände in den Mitgliederversammlungen des Konsumvereins zur Sprache zu bringen und auf Abhilfe zu dringen. Zu unserer nächsten Mitgliederversammlung am Freitag, den 7. Juli, erwartet der Vorstand einen pünktlichen und zahlreichen Besuch der Kollegen. Ein Parteigenosse wird einen Vortrag halten. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Koburg. „Die Macht der Organisation in Koburg einst und jetzt“. be-titelte das Thema eines Vortrages, welches unser Gauleiter am Sonntag in einer äußerst stark besuchten Versammlung behandelte. Redner wies zunächst dar-

auf hin, daß der außerordentlich gute Versammlungsbesuch bereits zeige, daß die Verhältnisse am Orte andere, bessere geworden seien. Alsdann behandelte der Referent in ausführlicher Weise die Entstehung der Zahlstelle und die notwendigen Kämpfe um das Bestehen derselben. Als nach kurzem Bestehen der Organisation am Platze die Kollegen im Jahre 1904 zum ersten Male den Versuch machten, ihre 14,—, 15,— und 16,— M. betragenden Wochenlöhne aufzubessern, da waren die Unternehmer sofort dabei, der jungen Organisation das Lebenslicht auszublauen. In allen Betrieben wurden die „Kübelträger“ gemahregelt, und die übrigen überkam die Angst, so daß sie die Hülfe ins Korn warfen und der Organisation den Rücken fehrten. Die Unternehmer hatten gewonnen. Nur einige wenige waren es, welche Rücksichtslosigkeit zeigten. Der Gedanke der Organisation hatte hier feste Wurzeln geschlagen und alle Versetzungen konnten die Kollegen nicht von der Organisation abhalten. Diese Tatsache ist es denn auch gewesen, daß die Löhne sich im Laufe der Jahre trotz der Unvollkommenheit des Verbandes stetig steigerten. Schon die Tatsache, daß der so verhasste Verband nicht vollständig ausgerottet war, ließ die Unternehmer bei den geringsten Neigungen ihrer „Knechte“ erzittern und man bewilligte hier und da Lohnerhöhungen, nur um zu vermeiden, daß die Organisation wieder an Macht gewinnt. Es kamen sodann die Zeiten, in welchen die Zahlstelle selbst nach ihre „Kübelträger“ durchmachen mußte. Anstatt die Versammlungen zur Pflege der Kollegialität zu benutzen, wurde der Groll der Machtlosigkeit benutzt, um persönliche Streitigkeiten in den Versammlungen anzuspitzen. Lange Zeit hat es gedauert, um der Einsicht Platz zu verschaffen. Wittere Worte der Wahrheit mußten diesem und jenem Kollegen gesagt werden, und heute finden wir, daß von diesen Kollegen die Mehrzahl mit freudigem Eifer bei der Mitarbeit an der Spitze der Zahlstelle stehen. Größer und größer wurde die Zahl derjenigen Kollegen, welche erkannten, daß es falsche Kräfteverwendung ist, wenn man sich gegenseitig bekämpft. Immer mehr trat die Kollegialität in den Vordergrund der Auseinandersetzungen und damit die Tatsache, daß die unternommene Agitation nunmehr reichlich Früchte trug. So gelang es nach und nach in der letzten Zeit, die Zahl der Mitglieder am Orte zu verdoppeln und damit die Macht der Organisation erheblich zu stärken. Neben dieser Tatsache ging auch die Entwicklung der Beitragsleistung Schritt um Schritt vorwärts. Die notwendigen Beitragserhöhungen fanden fast immer willige Bestirvortier und fast ausnahmslos wurden die entsprechenden Beschlüsse einstimmig gefaßt. Alles dies und besonders die Tatsache, daß die Verwaltungsmittel selber eine bessere Solidarität unter sich schufen, haben dann auch zu Wege gebracht, daß am Schlusse des 1. Quartals die Organisation derartig an Macht gewonnen hatte, daß die Frage einer Lohnbewegung nicht mehr zu umgehen war. Redner schilderte nun noch kurz einige Gegenüberstellungen der Lohnbewegungen von 1904 und 1911, und kommt zu dem Schluß, daß es nun gelte, nicht nur die Macht zu erhalten, sondern mit aller Energie an dem weiteren Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten. Wenn auch jetzt schon die Zahl der Mitglieder 100 übersteigt, so seien doch noch eine ganze Anzahl Kollegen vorhanden, welche indifferent in den Freudenfeiern des Kapitals einhergeschreit. Diese zu gewinnen und die Versammlungen der Zahlstelle zu einer Stätte der Pflege wirklicher Kollegialität und Solidarität zu machen, sei Pflicht eines jeden vorwärtsstrebenden Kollegen. Anschauer, allseitiger Beifall lohnte dem Redner am Schlusse seiner mit großem Enthusiasmus aufgenommenen Rede. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher die Redner ihr Einverständnis mit dem Referenten ausdrückten, wurde sodann nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Saale der „Neuen Welt“ tagende stark besuchte Versammlung stimmt den Ausführungen ihres Referenten voll und ganz zu und erklärt, daß es in Zukunft Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes ist, mit aller Energie an dem weiteren Ausbau der Zahlstelle zu arbeiten. Die Versammelten erklären weiter, den Versammlungsbesuch zukünftig so zu gestalten, daß die Versammlungen zu einer wirklichen Stätte gemeinsamen Strebens und der Pflege der Kollegialität werden.“

Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kollegen das Besagte beherzigen und darnach handeln mögen. Wenn nun nicht alles trägt, dann werden unsere hiesigen Kollegen die Worte des Kollegen Knörer dazu benutzen, mit allem Eifer an die Arbeit zu gehen. Daß dies notwendig ist, hat uns die verklossene Lohnbewegung gelehrt. Auch die Tatsache, daß wir in Allgemeinen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch weit hinter den Kollegen in Sonneberg zurückstehen, wird hoffentlich die Kollegen anspornen, die angenommene Resolution in die Tat umzusetzen.

Allgemeines.

Zum Streit auf der Schichauwerft in Danzig. Zu zwei am 21. Juni abgehaltenen Versammlungen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die im Graudenger „Geselligen“ in Nr. 138 vom Donnerstag, den 15. Juni, und in Nr. 140 vom Sonnabend, den 17. Juni, sowie in der „Eibinger Zeitung“ und in anderen Wätern verbreiteten Nachrichten über den Streit auf der Schichauwerft zu Danzig gaben den anständigen und ausgesperrten Arbeitern der Firma Anlaß zu folgender Einschließung: „Die heute, am 22. Juni, in St. Josephshaus abgehaltenen Versammlungen der vollständig anwesenden anständigen und ausgesperrten Arbeiter der Firma Schichau erklären einstimmig:

Die im Graudenger „Geselligen“, in der „Eibinger Zeitung“ und in anderen Wätern verbreiteten Nachrichten, es mehrten sich die Anzeichen, daß der Streit auf der Schichauwerft von der Arbeiterschaft wegen Mangels an hinreichenden Mitteln nicht werde aufrechterhalten werden können,“

ferner „der Ausstand auf der Schichauwerft dürste infolge Einkommens des Gros der beteiligten Arbeiterschaft zum 1. Juli beendet werden“, sind vollständig grundlos und gänzlich aus der Luft gegriffen.

Der Verbreiter dieser haltlosen Gerüchte ist der öffentlich an ihn gerichteten Aufforderung, seine Behauptungen zu beweisen, oder seine Gewährsmänner zu nennen, nicht nachgekommen. Er hat also die Haltlosigkeit seiner Ausstellungen selbst eingestanden und dadurch seiner teuren jenseitigen Nachrichtenfabrikation selbst das Urteil gesprochen.

Die versammelten Arbeiter aller Organisationen erklären die Ausstellungen als unehrliche und niedrige Versuche, die Einigkeit und Geschlossenheit der um ihre sozialen Rechte kämpfenden Arbeiterschaft zu sprengen.

Sie erklären ferner, daß sie nach wie vor fest zusammenstehen und alle Opfer bringen wollen, bis das Recht der Arbeiterschaft, als gleichberechtigter Faktor bei Abschluß des Arbeitsvertrages anerkannt zu werden, erreicht ist.“

Briefkasten.

M., Kiel. Wir erbitten Bericht über die dortigen Lohnbewegungen. D. M.

F. B., Straßburg. Mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Ausschusses ist: August Lüdicke, Magdeburg, Schrotestr. 17, v. 3 Tr.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Juli 1911 in Nuß (Spr.). Bevollmächtigter: Max Wismann, Eisesbrunn b. Nuß; wasserer: Joh. Stagers, Strüwick b. Nuß.

Abhandeln gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Augsburg: Michael Hille, Spt.-Nr. 223 352, eingetreten 11. 12. 09; Stephan Schall, Spt.-Nr. 223 122, eingetreten 12. 3. 11. In Berlin: Erich Deutschmann, Spt.-Nr. 71 691, eingetreten 24. 3. 11; Karl Krause, Spt.-Nr. 1520, eingetreten 31. 3. 03; Herm. Wogge, Spt.-Nr. 23 498, eingetreten 7. 2. 1900. In Bremen: Karl Schmidt, Spt.-Nr. 216 163, eingetreten 1. 10. 10. In Bittau: Richard Walter, Spt.-Nr. 325 730, eingetreten 16. 7. 10.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 7a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: In Astenburg: Bruno Nothe, Spt.-Nr. 221 258; in Berlin: Friedrich Dittmann, Spt.-Nr. 37 251; Karl Hermann, Spt.-Nr. 38 005; Erich Hirsemann, Spt.-Nr. 37 250; Karl Schwichtenberg, Spt.-Nr. 68 175; in Eisenerfeld: St. Veruinghaus, Spt.-Nr. 196 499; Peter Decker, Spt.-Nr. 195 027; Fr. Böh, Spt.-Nr. 195 909; K. Gohberg, Spt.-Nr. 195 420; Ernst Schneider, Spt.-Nr. 196 523; in Erfurt: Alb. Böhme, Spt.-Nr. 240 278; in Seidewerg: E. Klefanz, Spt.-Nr. 262 275; St. Klefanz, Spt.-Nr. 262 276; in Raffel: Heinrich Reichhardt, Spt.-Nr. 267 129; in Stünigsberg i. Pr.: Walter Augustin, Spt.-Nr. 186 048; Karl Borosch, Spt.-Nr. 185 790; Ferdinand Böhme, Spt.-Nr. 185 617; Franz Samann, Spt.-Nr. 185 723; Wilhelm Schmeier, Spt.-Nr. 185 618; Herm. Bernke, Spt.-Nr. 185 913; in Leipzig: Karl Brüel, Spt.-Nr. 90 154; Karl Faust, Spt.-Nr. 90 267; Karl Häseberg, Spt.-Nr. 90 145; Friedr. Thiele, Spt.-Nr. 93 338; in Lübeck: Wilhelm Allicewitz, Spt.-Nr. 374 131; H. Bruns, Spt.-Nr. 273 464; in Nowawez: Raab, Spt.-Nr. 281 075; Weis, Spt.-Nr. 284 034; in Minden: Herm. Wegner, Spt.-Nr. 175 455; in Potsdam: Karl Parfädi, Spt.-Nr. 294 122; Ludwig Wilhelm, Spt.-Nr. 294 043; in München I: Martin Söhler, Spt.-Nr. 160 727; in Desfau: Wilh. Watsch, Spt.-Nr. 235 532; Franz Schönemann, Spt.-Nr. 235 757; Friedrich Schreiber, Spt.-Nr. 235 640; Franz Johannes, Spt.-Nr. 235 661 und Franz Schneider, Spt.-Nr. 235 590.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

F. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 22 vom 28. Mai 1911 ausgeschriebenen Stellen eines Ortsbeamten für unsere Verwaltungen in Dresden und in Halle zur Kenntnis, daß diese Posten besetzt sind. Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.